

Die ROTE MAPPE 1989 des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. (NHB)

– ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande –

**vorgelegt von Präsident Hans-Adolf de Terra
zum 70. Niedersachsntag in Braunschweig
in der Festversammlung am Sonnabend, dem 7. Oktober 1989**

70. Niedersachsntag – 30 Jahre Rote Mappe

In diesem Jahr findet unser traditionsreicher, 1902 von der niedersächsischen Heimatbewegung ins Leben gerufene Niedersachsntag zum 70. Mal statt. Auf diesem Niedersachsntag legen wir zum 30. Mal die ROTE MAPPE des Niedersächsischen Heimatbundes vor.

Der für die Kultur- und Heimatpflege unseres Landes fruchtbare Dialog zwischen der Niedersächsischen Landesregierung und dem niedersächsischen Heimatbund begann mit den Festansprachen von Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf und unserem Vorsitzenden Heinz Appel auf dem 29. Niedersachsntag 1947 in Goslar, dem ersten der Nachkriegszeit. Beim 40. Niedersachsntag 1959 in Bückeburg beauftragte der Vorstand seinen damaligen Vorsitzenden, Dr. Herbert Röhrig, in seiner Begrüßungsansprache in knapper Form einen „Rückblick und Ausblick“ über diejenigen Ereignisse zu geben, die uns im vorhergehenden Jahr entweder erfreut oder betrübt hatten. Am 19. September 1960 faßte der Vorstand auf Vorschlag Dr. Röhrigs den Beschluß, unsere Beiträge zu diesem Rückblick und Ausblick zuvor der Landesregierung zur Kenntnis zu geben und in einer ROTEN MAPPE zu dokumentieren. Ihren Namen verdankt sie der Gewohnheit Dr. Röhrigs, die vorgesehenen Beiträge in einer Mappe von leuchtend rotem Saffianleder zu sammeln und sie daraus der Festversammlung vorzutragen. Seitdem gibt es die ROTE MAPPE, während die mündlich gegebenen Antworten der Landesregierung nur in wenigen Fällen in unserer Zeitschrift „Niedersachsen“ nachzulesen waren. Herrn Ministerpräsidenten Dr. Albrecht sind wir deshalb dafür dankbar, daß seit 1977 auch die Antwort der Landesregierung in Form der WEISSEN MAPPE schriftlich vorgelegt wird.

Die Niedersachsntage dienen von jeher der Begegnung und dem Dialog. Politiker, Wissenschaftler, ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeiter sowie Angehörige der Verwaltungen debattierten über alle mit der Heimatpflege und der regional gebundenen Forschung zusammenhängenden Aufgaben und Probleme. Auf den Niedersachsntagen, die nur während der Weltkriege und in den schwierigen Inflation- und Nachkriegsjahren nicht durchgeführt werden konnten, entstanden in fruchtbarer Auseinandersetzung zahlreiche zukunftsweisende Konzepte. Sie prägten nachhaltig die Arbeit der Vereine, Verbände und Forschungsinstitutionen. Darüber hinaus gewannen sie zunehmend Bedeutung für die Entscheidungen der hoheitlichen Verwaltungen. Aufgrund seiner vielschichtigen Mitgliederstruktur konnte der Niedersächsische Heimatbund in vielen Fällen auf mögliche Lösungen und Lösungshilfen hinweisen und damit Konflikte zwischen höchst unterschiedlichen Interessen vermeiden.

Mit 30 ROTEN MAPPEN haben wir für die Heimatpflege in unserem Land und seinen Regionen vieles erreicht. Es hat sich positiv ausgewirkt, wenn wir hartnäckig blieben und manchmal über viele Jahre hinweg an einer Forderung festhielten, beispielsweise über ein Jahrzehnt die Verabschiedung eines Denkmalschutzgesetzes forderten. Noch heute gilt die Beurteilung, die Herbert Röhrig, der Erfinder der ROTEN MAPPE, ihr bereits 1967 zuteil werden ließ: „1960 in Helmstedt haben wir eine Neuerung eingeführt, die sich in einem von uns selbst nicht erwarteten Maße bewährt hat, nämlich die ROTE MAPPE. In steigendem Umfang hat sie sich Ansehen erworben, wie es sich deutlich erweist, namentlich bei den staatlichen und kommunalen Stellen, von den Ministerien in Hannover bis zur kleinsten entlegenen Amtsstube. Man bemüht sich, mit Lob und Anerkennung in der ROTEN MAPPE erwähnt zu werden und ist gekränkt, wenn das nicht erwartungsgemäß geschieht: der Tadel und die Klagen der ROTEN MAPPE werden ernst genommen und führen zu deutlich erkennbaren Folgerungen. Die

schärfsten Kritiker eines jeden Wortes, das wir verlautbaren, versuchen wir selbst zu sein. Nur die Verantwortung gegenüber dem Ganzen soll uns bestimmen und leiten, die Interessen einzelner Personen und Gruppen haben demgegenüber zurückzutreten.“

Die ROTE und die WEISSE MAPPE sind einmalig in der Bundesrepublik. Dieser Dialog wird über die Grenzen unseres Landes hinaus mit zunehmender Aufmerksamkeit verfolgt. Wir werden um diese Einrichtung beneidet.

Auf kommunaler Ebene hat im Laufe der Jahre die ROTE MAPPE als ein dokumentiertes Wechselgespräch zwischen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, der Verwaltung und den Trägern politischer Verantwortung vielfach Nachahmung gefunden. Wir freuen uns darüber. Die freiwillige Bindung an einen ständigen Dialog ermöglicht und festigt gemeinsames, verantwortliches Handeln in der Heimatpflege.

Aus dem „Rückblick und Ausblick“ des Niedersächsischen Heimatbundes wurde 1982 ein „kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande“. Dieser Untertitel stellt noch deutlicher heraus, daß die ROTE MAPPE die gesamte heimatpflegerische Tätigkeit der Vereine, Verbände, Behörden und Institutionen in Niedersachsen in den Blick nehmen und ein umfassendes Bild über Erreichtes, Erstrebenswertes, über herausragende Leistungen oder vorhandene Defizite geben möchte. So ist die ROTE MAPPE ein Forum für die uns angeschlossenen und befreundeten Verbände geworden. Die in Niedersachsen nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzverbände nutzen sie zu gemeinschaftlich vorgetragenen Anregungen und Kritiken. Auch das umfangreiche heimatpflegerische Wirken der Kirchen, der Klosterkammer Hannover und des Braunschweigischen gereinigten Kloster- und Studienfonds wird einbezogen.

Rund 4 500 grundsätzliche Fragen und Einzelfälle hat die ROTE MAPPE in 30 Jahren behandelt. Sie wurden aus etwa 15000 Einsendungen ausgewählt. Wandte sich Dr. Herbert Röhrig mit der Bitte um Beiträge für die ROTE MAPPE noch an einen Kreis von nur etwa 50 Personen, so richten wir diese Bitte heute an über 3000 Vereine, Institutionen und Einzelpersonen, abgesehen von den Verlautbarungen in den Medien. Schwierig ist die Aufgabe, aus den Einsendungen auszuwählen bzw. sie zusammenzufassen. Vieles, was an uns herangetragen wird, kann - meist zur Zufriedenheit der Beteiligten - glücklicherweise auf anderem Wege geregelt werden. Bewährt hat sich der im vergangenen Jahr begonnene Versuch, thematische Schwerpunkte der jeweiligen ROTEN MAPPE festzulegen und dadurch einen Bereich der Heimatpflege besonders herauszustellen. Schwerpunkt der ROTEN MAPPE 1988 war die Denkmalpflege, in der 30. ROTEN MAPPE ist es die Kulturpflege in der Region.

Das Präsidium des Niedersächsischen Heimatbundes dankt allen herzlich, die in den vergangenen dreißig Jahren mitgeholfen und es uns dadurch ermöglicht haben, diesen von Sachkenntnis und Engagement geprägten Dialog mit der niedersächsischen Landesregierung zu führen. In diesen Dank beziehen wir ausdrücklich unsere Partner in den staatlichen und kommunalen Behörden ein, die es nicht als eine lästige Pflicht ansehen, wenn sie in oft kürzester Frist Antworten für die WEISSE MAPPE formulieren müssen, sondern die sich auch immer stärker bemühen, durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der freiwilligen und ehrenamtlichen Heimatpflege das Prinzip des durch die ROTE und die WEISSE MAPPE verkörperten Dialoges in ihre tägliche Arbeit einfließen zu lassen.

Inhaltsverzeichnis

GRUNDSATZBEMERKUNGEN ZUR HEIMATPFLEGE

Regionale Kultur - Kulturpflege in der Region (001/89)	5
Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften in Niedersachsen (002/89).....	5
Forschungen für Dörfer und ländliche Räume (003/89)	6
Mitwirkung der in Niedersachsen nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände an Verwaltungsmaßnahmen, die Natur und Landschaft betreffen (004/89).....	6
Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ - Rückblick und Ausblick - (005/89)	7

UMWELTSCHUTZ

Grundsätzliches (101/89 bis 103/89)	8
Luft (104/89 bis 105/89).....	8
Wasser - Abwasser (106/89 bis 110/89)	9
Abfall (111/89 bis 114/89).....	10

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Grundsätzliches (201/89 bis 205/89)	10
Naturschutz und Landschaftspflege im Landkreis Emsland (206/89 bis 207/89)	12
Straßenbau – Schienenverkehr (208/89 bis 214/89).....	13
Wasserbau (215/89 bis 220/89)	14
Landwirtschaft - Flurbereinigungen (221/89 bis 228/89)	15
Industrie - Bodenabbau (229/89 bis 231/89).....	17
Grünordnung im Siedlungsbereich (232/89).....	18
Freizeit und Erholung (233/89 bis 238/89)	18
Artenschutz (239/89 bis 242/89).....	19
Flächenschutz (243/89 bis 267/89)	20

DENKMALPFLEGE

Grundsätzliches (301/89 bis 305/89)	23
Stadterneuerung - Dorferneuerung (306/89 bis 328/89)	24
Restaurierungen durch die Klosterkammer Hannover (329/89 bis 334/89)	27
Restaurierungsmaßnahmen durch den Braunschweigischen Vereinigten Kloster und Studienfonds (335/89)	28
Restaurierungen durch die Katholische Kirche (336/89 bis 338/89).....	28
Wind- und Wassermühlen (339/89 bis 347/89)	28
Industriedenkmale (348/89 bis 350/89)	29
Archäologie (351/89 bis 356/89)	29

HISTORISCHE LANDESFORSCHUNG, LANDES- UND HEIMATKUNDE

(401/89 bis 413/89).....	30
--------------------------	----

SPRACHE UND LITERATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES NIEDERDEUTSCHEN

(501/89 bis 509/89).....	32
--------------------------	----

VOLKSKUNDE UND BRAUCHTUMSPFLEGE

(601/89 bis 604/89).....	34
--------------------------	----

MUSEEN

(701/89 bis 706/89).....	35
--------------------------	----

KUNST, MUSIK UND LIEDGUT

(801/89 bis 812/89).....	36
--------------------------	----

Niedersächsischer Heimatbund
Goseriede 15 · 3000 Hannover 1 · Telefon (05 11) 131565
Präsident: Hans-Adolf de Terra, Hildesheim
Geschäftsführer: Werner Hartung, Hannover

Grundsatzbemerkungen zur Heimatpflege

Regionale Kultur - Kulturpflege in der Region

001/89

Seit dem 16. Jahrhundert bis zum frühen 19. Jahrhundert entwickelte sich nicht nur in den städtischen, sondern auch in den ländlichen Regionen ein zunehmend markantes Eigengepräge auf vielen Gebieten der materiellen und geistigen Kultur; es war die große Zeit des Entstehens und Erblühens der Volkskultur.

Vor diesem Zeitraum stellten sich Bauten, Möbel, Kleidung, Sprache und Musik innerhalb großer Kulturräume in oft sehr ähnlicher Form dar. Im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert hingegen, als der selbständig seinen Hof bewirtschaftende Bauer sich immer mehr Freiräume erkämpfen konnte, als eine wachsende Zahl von Handwerkern auch im ländlichen Raum existenzsichernde Lebensbedingungen vorfand und zu landansässigen Kulturproduzenten wurde, entstand in Stadt und Land eine eigenständige Kultur. Sie fand ihren Ausdruck in reich dekoriertem Mobiliar von großer Typenvielfalt, in der Musik, in den Bauten und in schmucker Kleidung mit farbfrohem Beiwerk.

Diese „Regionalkultur“, ein faszinierendes Mosaik schöpferischer Vielfalt in überschaubaren Räumen, war allerdings schon in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts im Niedergang begriffen. Zwischen 1815 und 1848, vom Ende der Napoleonischen Zeit bis zur 48er-Revolution, veränderten sich auch auf dem Lande die Strukturen von Verfassung und Politik, Wirtschaft und Kultur, die Kommunikationsformen, Normen und Mentalitäten im Kirchspiel. Binnen kurzem war die ländliche Bevölkerung bereit, für ihr kulturelles Verhalten neue, großregionale, allgemeingültige Wertmuster zu akzeptieren. Dies ermöglichte Produktion und Absatz von Kultur- und Wirtschaftsgütern in großen Serien für breitesten Bevölkerungsschichten in Stadt und Land. Der ländliche Raum, die Kleinregion, verliert seit dieser Zeit in zunehmendem Maße seine unverwechselbare kulturelle Prägung, gewinnt dafür jedoch an schnellem Zugriff auf Neuerungen aller Art in nah und fern. Nicht die Herkunft aus dem Nahbereich oder aus der Ferne, sondern Preis und Zeittrend bestimmen seitdem Akzeptanz und Absatz der Kulturgüter.

Unser Jahrhundert beschleunigte diese großräumige Angleichung zwischen den städtischen und ländlichen Bevölkerungsschichten, verwischte kleinregionale Unterschiede, bewirkte ein Erlahmen eigenschöpferischer Entfaltungen, beispielsweise auf den Gebieten der Bau- und Wohnkultur, der Sprach- und Musikkultur sowie der Nachbarschafts- und Brauchkultur.

In diesem Übergang zu neuen Kulturmustern und Identitätswerten erleben wir, wie kaum eine andere Zeit zuvor, das Suchen des Menschen nach Zugehörigkeit zu seiner Umwelt und seinen Mitmenschen, das Suchen nach kultureller Identität. Die Geschichte wird abgeklopft nach gültigen Leitbildern und Orientierungshilfen; materielle und geistige Zeugen der Vergangenheit finden erneut Wertschätzung als Maßstab menschenwürdigen Kulturstrebens.

Diese Motive sind es, die viele Menschen, Gruppen und Vereine aller Art dazu bewegen, sich für die Rettung und nachhaltige Pflege der historischen Kultur ihrer Region, für Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege, der Landes- und der Heimatkunde, der Sprache und Literatur, der Lied-, Tanz- und Musikkultur, der Brauchtums- und der Trachtenpflege einzusetzen. Der Niedersächsische Heimatbund versteht sich - ebenso wie die großen Regionalverbände - als Ratgeber und Förderer dieser vielfältigen, freiwilligen und oft aufopfernden Arbeit

Dabei haben wir zu berücksichtigen, wie einführend betont, daß der Abschied von der Regionalkultur seit dem 19. Jahrhundert eingeläutet wurde. Daraus muß die Einsicht erwachsen, daß regionalgeprägte Kulturmuster alten Stiles kaum noch entwickelt werden können. Moderne Kulturpflege in der Region bedarf anderer Orientierungen und Schwerpunkte.

Immer wieder haben wir unterstrichen, daß es eine kulturpolitisch vorrangige Aufgabe sein müsse, die vielen höchst unterschiedlich gewachsenen Regionen des Landes in ihrem kulturellen Leben zu fördern. Dabei müssen die städtischen Ballungsräume gleichgewichtig mit kulturellen Einrichtungen ausgestattet und dem ländlichen Raum die Chancen mühe-

losen Zugriffs auf die Kultur in ihrer ganzen Vielfalt ermöglicht werden.

Die vom Land Niedersachsen seit über einem Jahrzehnt durchgeführten und schrittweise ausgeweiteten regionalen Kulturförderungsprogramme scheinen uns der richtige Weg zu sein, eine unserem Bundesland angemessene Ausrichtung der kulturellen Infrastruktur erreichen zu helfen. Wir meinen allerdings, es sei an der Zeit, die reichhaltigen Erfahrungen aus diesen Förderprogrammen gemeinschaftlich auszuwerten, wo nötig neu zu durchdenken und modellhaft weiterzuentwickeln. Der Niedersächsische Heimatbund und seine Mitglieder sind zu intensiver Mitarbeit bereit. Wir würden uns freuen, wenn die Landesregierung dieses Angebot annähme und damit zu einem frühen Zeitpunkt die ehrenamtlichen und freiwilligen Mitarbeiter einbezogen würden.

Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften in Niedersachsen

002/89

Zu den verschiedenen Faktoren, die das bestimmen, was wir als „Heimat“ bezeichnen, gehört u. a. die Beziehung des einzelnen zu den Lebensumständen früherer Generationen, die oft in bestimmten Erscheinungsformen der Landschaft zum Ausdruck kommen. Historische Kulturlandschaften vermitteln ein Bild von der Auseinandersetzung unserer Vorfahren mit Natur und Landschaft, ihrem Wissen, ihrem Denken und Handeln unter den damaligen gesellschaftlichen Gegebenheiten. An der Erhaltung historischer Kulturlandschaften besteht deshalb ein großes öffentliches Interesse, weil sie das Geschichts-, Kultur- und Heimatverständnis der heute in den jeweiligen Räumen lebenden Menschen mitprägen.

Leider werden solche Reste früherer Kulturlandschaften bisher in ihrer Bedeutung oft nicht richtig eingeschätzt. Häufig sind sie in ihrem Fortbestand durch Vollzugsdefizite im Verwaltungshandeln bedroht, obwohl vom Gesetzgeber entsprechende Vorschriften erlassen wurden.

Nach § 2 Grundsatz 13 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes sind historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer charakteristischer Eigenart zu erhalten. Im Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz sind der Schutz, die Pflege und Erforschung von Bau- und Bodendenkmälern geregelt. Beide Gesetze sprechen die Umgebung von Kultur- bzw. Bau- und Bodendenkmälern an. In der Praxis ergeben sich damit immer wieder Überschneidungen, die zur Verunsicherung über die Zuständigkeiten der verschiedenen Behörden führen: Die Naturschutzbehörden befassen sich vorrangig mit Aufgaben des „klassischen Naturschutzes“ wie Arten- und Biotopschutz, die Denkmalbehörden mit Bau- und Bodendenkmälern. Dies findet seinen Niederschlag in den zugehörigen Bestandsaufnahmen (z. B. Biotopkartierungen und Denkmaltopographien), die in ihren Ergebnissen aufgrund der methodischen Ansätze lückenhaft bis unzureichend sind.

Kulturlandschaften und -landschaftsteile zeichnen sich oft dadurch aus, daß sie nicht augenfällig in Erscheinung treten, in ihrer Bedeutung nicht ohne weiteres erkennbar und zuweilen komplexerer Natur sind, so daß sie von den zuständigen Fachleuten (Architekten, Kunsthistorikern, Archäologen sowie Landespflegern oder Biologen) als nicht in ihren fachlichen Zuständigkeitsbereich fallend angesehen werden. Ihr Erkennen erfordert zumeist auch eine detaillierte Ortskenntnis, die infolge der Verwaltungsstrukturen bei den zuständigen Behördenvertretern nicht unbedingt vorausgesetzt werden kann.

Aus derartigen Gründen sind Kulturlandschaften und -Landschaftsteile nach wie vor der Gefahr ausgesetzt, bei der Flächeninanspruchnahme anderer Nutzungen (Siedlungstätigkeit, Straßenbau, Flurbereinigungen usw.) in Mitleidenschaft gezogen oder zerstört zu werden.

Da Kulturlandschaften und -landschaftsteile von vergangenem Leben Ausdruck geben, von wissenschaftlichem und erzieherischem Wert sind, die Kontinuität von Kultur veranschaulichen und somit einen wesentlichen Bestandteil von „Heimat“ darstellen, liegt es im öffentlichen Interesse, bewußter und sorgsamer mit ihnen umzugehen als dies bisher geschieht. Deshalb ist es dringend erforderlich, dem in den genannten Gesetzen formulierten Auftrag in vollem Umfang gerecht zu werden.

Ein kürzlich abgeschlossenes Forschungsvorhaben, das vom Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover für den Bundesumweltminister durchgeführt worden ist, untersucht den Grundsatz 13 in § 2 des Bundesnaturschutzgesetzes - gleichlautend ist die niedersächsische gesetzliche Regelung - und stellt die geschilderten Defizite bundesweit fest. Um sachliche und daraus resultierende Voll-

zugsdefizite auszugleichen, ist es erforderlich, Bestandsaufnahmen durchzuführen, d.h. Kataster auf Landkreis-Ebene zu erstellen, die z.B. frühere Küstenbefestigungsanlagen, Rieseleien, alte Verkehrswege mit Grenz- und Meilensteinen, Streu- und Streuobstwiesen, Bergbaurelikte, Hute- und Niederwälder, Handtorfstiche, Hohlwege, Mühlengraben, Obstgärten mit Trockenmauern, Hecken, Alleen usw. erfassen und dokumentieren. Die erforderlichen Angaben müßten mit Hilfe von Behörden, Ämtern, Museen, Vereinen und Einzelpersonen gewonnen werden. Wichtig erscheint die Einbeziehung des Ehrenamtes und der freiwilligen Tätigkeit, da zu vermuten ist, daß hier eine besonders wertvolle Informationsquelle liegt, die bisher nicht oder wenig genutzt wurde. Der Niedersächsische Heimatbund ist bereit, hierbei über seine Mitglieder, die Mitgliedsvereine und Verbände wesentliche Hilfestellung zu leisten.

Da es bisher bundesweit derartige Bestandsaufnahmen nicht gibt, halten wir es notwendigerweise für eine vordringliche Aufgabe, mit solchen vorbereitenden Arbeiten zu beginnen.

Modellhafte niedersächsische Projekte könnten über die Landesgrenzen hinaus Vorbildfunktion haben. Um solche Pilotuntersuchungen durchzuführen, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Wissenschaftlern der Universität Hannover unerlässlich. Wir freuen uns darauf.

Wir bitten die Landesregierung, auf die Erhaltung historischer Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart verstärkt ihre Aufmerksamkeit zu richten und unsere Bemühungen zu fördern.

Forschungen für Dörfer und ländliche Räume

003/89

In den ROTEN MAPPEN 1987 (004/87) und 1988 (005/88) hatten wir uns nachdrücklich für eine Intensivierung der Forschungen über Zukunftsperspektiven ländlicher Räume eingesetzt. Aufgrund dieses Engagements und in Zusammenarbeit mit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) konnte 1988 die interdisziplinär zusammengesetzte „Arbeitsgruppe niedersächsische Dorf- und Landesentwicklung“ an der Universität Hannover eingerichtet werden. Ihre Arbeit zeichnet sich durch einen besonderen methodischen Zugang aus, der auf einem von Borkum bis Braunlage durch Niedersachsen führenden Untersuchungsschnitt beruht. Hierdurch können wesentliche Landschafts- und Wirtschaftsräume Niedersachsens vergleichend untersucht werden.

Inzwischen hat die Forschergruppe in einem Zwischenbericht erste Untersuchungsergebnisse vorgelegt. Sie enthalten neben der Auswertung vorhandenen statistischen Materials grundlegende Überlegungen zur Bewertung von Dörfern und ländlichen Räumen. Die modellhafte Erforschung einer Gemeinde steht kurz vor dem Abschluß.

Die bisherige Arbeit hat unsere Vermutung bestätigt, daß die gemeinsame Beschäftigung planungsorientierter Wissenschaftler und Geisteswissenschaftler mit ländlichen Räumen äußerst fruchtbar ist. Gerade diese Zusammenarbeit läßt hoffen, daß die Vielschichtigkeit der durch regionale Unterschiede geprägten Situation des ländlichen Raumes angemessener als bisher dargestellt und analysiert werden kann. Dies wiederum ist Voraussetzung für das Erkennen ortstypischer Entwicklungspotentiale und somit Grundlage für ein Modell gesicherter Zukunftsplanungen in Niedersachsen.

Diese nur durch interdisziplinäre Arbeit eines Forschungsteams möglichen und erbrachten Leistungen sind in dieser Form ein bisher einmaliger Beitrag zur Niedersächsischen Landesforschung und im Interesse der Zukunftssicherung des ländlichen Raumes äußerst wichtig.

Bislang war die Arbeit durch eine geringe Finanzierung stark eingeschränkt, was sich u. a. in einer nur unzureichenden personellen Ausstattung widerspiegelte. Zwar ist eine weitere Zwischenfinanzierung durch die Akademie für Raumforschung und Landesplanung vorerst gesichert, es bleibt aber festzustellen, daß das Projekt nur mit einer angemessenen höheren Mittelausstattung zu realisieren ist. Nur dann können die vorliegenden fruchtbaren Ansätze zu einem Ergebnis gebracht werden, das den hohen Erwartungen entspricht.

Mitwirkung der in Niedersachsen nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände an Verwaltungsmaßnahmen, die Natur und Landschaft betreffen

004/89

In den ROTEN MAPPEN 1986 (002/86) und 1987 (015/87) hat sich der

Niedersächsische Heimatbund (NHB) grundsätzlich zu der Mitwirkungs- erhaltene landschaftstypische Dorfformen, Wölbäcker, Streifenfluren,

möglichkeit geäußert, die sich ihm seit der 1982 erfolgten Anerkennung nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bei Planungen und Untersetzungsverfahren bietet. Die damals sieben in Niedersachsen anerkannten Naturschutzverbände haben die von uns ausführlich dargelegten Verbesserungs- und Erweiterungsvorschläge in der ROTEN MAPPE 1988 (002/88) gemeinsam unterstrichen.

Die unverändert mangelhafte Form der uns gewährten Mitwirkungsmöglichkeit hat einige der anerkannten Naturschutzverbände in ihrer Überzeugung bestärkt, die sogenannte Verbandsklage stelle das einzig wirk- same Instrumentarium dar, dem Naturschutz im Abwägungsprozeß das ihm zustehende Gewicht zu verleihen. Da sich in den wesentlichen Fra- gen zwischenzeitlich keine positive Veränderungen ergeben haben, wie- derholen wir noch einmal unsere Auffassung:

1. Über die Erstellung von Landschaftsrahmenplänen wird der Nieder- sächsische Heimatbund von den Gebietskörperschaften informiert, von einigen auch in den Entstehungsprozeß einbezogen und an der Erarbeitung beteiligt. Das entspricht den „Hinweisender Fachbehörde für Naturschutz zur Aufstellung des Landschaftsrahmenplanes“, in denen die Mitwirkung der Naturschutzverbände als zweckmäßig be- wertet und empfohlen wird. Der Neuentwurf des § 29 für das zweite Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes sieht erfreu- licherweise die grundsätzliche Mitwirkung der Verbände bei der Auf- stellung der Landschaftsrahmenpläne vor. Wir bitten die Landes- regierung, diese Verbesserung im Bundesrat zu unterstützen.
2. Viele Vorhaben, die zu Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft führen können, werden im Rahmen von Genehmigungsverfahren be- handelt. Auch in diesen Fällen muß nach unserer Überzeugung den Naturschutzverbänden Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt werden. Die Landesregierung hatte in der WEISSEN MAPPE 1988 (002/88) darauf hingewiesen, daß die Verpflichtung zur Beteiligung der anerkannten Verbände bundeseinheitlich durch § 29 BNatSchG an die Rechtsqualität des Verfahrens geknüpft ist. Änderungen müßten im Rahmen einer Novellierung des § 29 BNatSchG erörtert werden. Wir bitten die Landesregierung, auch diese Erweiterung über den Bundesrat in die Gesetzesberatungen einzubringen.
3. Erfreulich entwickelt hat sich aufgrund einer Absprache mit dem Niedersächsischen Minister des Inneren die freiwillige Beteiligung der nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände durch die Planungs- träger an Raumordnungsverfahren. Hier wird der NIIB in der Regel zu einem frühen Zeitpunkt in zahlreiche Verfahren einbezogen. Die No- velle des BNatSchG sieht die Erweiterung der verbandlichen Mitwir- kung an Raumordnungsverfahren vor. Wir begrüßen diese Absicht sehr und hoffen, daß sie die Unterstützung auch der Landesregierung erfährt.
4. Wir halten daran fest, daß auch bei Befreiungsanträgen für Land- schaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbe- standteile eine Verbandsbeteiligung erfolgen müßte. Die tägliche Pra- xis zeigt, daß das Gewicht der dabei zu lösenden Fragen sehr erheb- lich ist. Bei der Ausweisung schützenswerter Teile von Natur und Landschaft wird die freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeit gesucht und gewünscht; warum nicht auch in logischer Folge bei Befreiungen und Löschungen?
5. Zur Beteiligung von Vertretern der anerkannten Naturschutzverbände an Gewässer- und Baumschauen sollten - so empfahl die Landesre- gierung in der WEISSEN MAPPE 1988 (002/88) - die Verbände von der Möglichkeit Gebrauch machen, Anträge auf Hinzuziehung zu den Schauterminen zu stellen. Zahlreiche Vertreter der Naturschutz- verbände haben, unter Hinweis auf diese Anregung, entsprechende Anträge gestellt, sind aber in der Mehrzahl ablehnend beschieden worden. Diese Praxis unterstreicht einmal mehr die Berechtigung un- serer Forderung, die nach § 29 BNatSchG anerkannten Landesver- bände in allen Fällen und rechtzeitig über die Termine für Gewässer- und Baumschauen zu unterrichten und sie zur Teilnahme aufzufor- dern.
6. In der WEISSEN MAPPE 1987 (015/87) hatte die Landesregierung die von uns in ROTER MAPPE 1988 (002/88) begrüßte Feststellung getroffen, daß für eine sachgerechte Stellungnahme der Anspruch der Verbände auf Übersendung erforderlicher Unterlagen sowie der Ent- scheidungen und Niederschriften anzuerkennen sei. Die Landesregie-

rung sollte deshalb eine einheitliche Regelung in die Novelle des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes aufnehmen, in der die Modalitäten zur Übersendung von Unterlagen, Ladungen zu Erörterungsterminen, Übersendung von Niederschriften und abschließenden Verfahrensbescheiden einheitlich geregelt wird. Außerdem sollten Bearbeitungsfristen auf einen Zeitraum von mindestens sechs Wochen festgesetzt werden.

Wie berechtigt z. B. unsere Forderung ist, uns abschließende Bescheide zu übersenden, mag ein Einzelfall erläutern: Über die Einstellung des Planfeststellungsverfahrens zum Bau der Siebertalsperre erhielten wir, obwohl am Verfahren beteiligt, keine offizielle Nachricht. Auf Anfrage teilte man uns mit, daß die Harzwasserwerke mit Schreiben vom 23. 3. 88 die mit dem geplanten Bau einer Talsperre zusammenhängenden wasserrechtlichen Anträge zurückgezogen und die eingeleiteten wasserrechtlichen Verfahren damit ihren Abschluß gefunden hätten; des weiteren wurden wir auf die Berichte in Presse, Rundfunk und Fernsehen hierzu verwiesen.

Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“

— Rückblick und Ausblick —

005/89

Der Schutz der Nordsee und der in ihrer Ausdehnung weltweit einmaligen Watten vor der deutschen Küste bleibt eines der herausragenden Themen des Natur- und Umweltschutzes in Niedersachsen und den anderen Anrainerstaaten. Die ökologische Bedeutung der Watten, aber auch den zähen Kampf des Naturschutzes für den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“, wollen wir in einem in dieser Form für die ROTE MAPPE neuartigen Rückblick und Ausblick darstellen.

Der Rückblick auf die Beiträge, in denen wir in den letzten zehn Jahren zu dieser Problematik Stellung genommen haben, verdeutlicht sowohl die umweltpolitische Tragweite des Wattenmeerschutzes als auch beispielhaft die Wirksamkeit und Nützlichkeit des Dialoges, den wir durch die ROTE MAPPE und die WEISSE MAPPE seit drei Jahrzehnten mit der Landesregierung führen.

Unser Beitrag in der ROTEN MAPPE 1979 — Seite 10/11 — beginnt mit einem Hilferuf:

„Wattenmeere

Wir sagen es noch einmal, und wir werden es immer wieder sagen: Das Wattenmeer der Nordsee, an dem wir Niedersachsen große Anteile haben, ist eine auf der Erde einmalige Naturlandschaft. Schon ist ein hoher Prozentsatz für Küstenschutz, Landgewinnung und Industrie in Anspruch genommen worden. Weiteres Unheil droht durch Schmutzfrachten der Flüsse, Transport gefährlicher Güter (Öl, Gas, Chemikalien) und großflächige Eindeichungen. Wenn es so weitergeht, kann sich in naher Zukunft dieser Lebensraum aus eigener Kraft nicht mehr erhalten. Unser Land sollte sich nicht länger den Forderungen verschließen, für dieses als eine Einheit zu betrachtende Gebiet mit den anderen Anrainern eine gemeinsame Politik zu betreiben.

Wir fordern mit allem Nachdruck einen ökologischen Gesamtplan für das Wattenmeer.“

Die WEISSE MAPPE 1979 — Seite 9 — bestätigt:

„Wattenmeere

Die Landesregierung ist sich in der Beurteilung des Wattenmeeres als einmaliger Naturlandschaft mit dem Heimatbund einig.“

ROTE MAPPE 1980 — Seite 14 —:

„Feuchtgebiete

Eine gute Nachricht: Die Landesregierung Nordseeküste will das vor dem niedersächsischen Festland liegende Wattenmeer zum Nationalpark erklären; sie folgt einem Gutachten, das beim Landesverwaltungsamt — Dezernat Naturschutz und Landschaftspflege — entstanden ist.

Aber. Wir brauchen dringend ein Schutzprogramm für das Wattenmeer.“

Ministerpräsident Dr. Albrecht antwortet in der WEISSEN MAPPE 1980 — Seite 16 —:

„Große Teile des Wattenmeeres wurden unter Natur- oder Landschaftschutz gestellt bzw. bis zum Abschluß des recht langwierigen Schutzverfahrens einsteilen sichergestellt. Die Gründung eines Nationalparks ‚Wattenmeer‘ ist erst nach Verabschiedung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes möglich. Ich bin der Meinung, daß wir eine solche

Gründung dann auch vornehmen sollten.

Die Landesregierung wird prüfen, ob ein Schutzprogramm für das Niedersächsische Wattenmeer, für die Erhaltung dieser höchst wertvollen Naturlandschaft erforderlich ist. Grundlagen für eine intensive Überlegung dieser Frage werden neben den Gutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen und des Bundesbeirats für Naturschutz auch eine Untersuchung des Landesverwaltungsamtes liefern.“

Auch in den ROTEN MAPPEN der Jahre 1981 bis 1984 wird das Thema in immer umfangreicher werdenden Beiträgen unter unterschiedlichen Überschriften aus jeweils verschiedenen Bereichen aufgegriffen.

Der Beitrag in der ROTEN MAPPE 1985 — Seite 4 — in den „Grundsatzbemerkungen zur aktuellen Situation der Heimatpflege“ zeigt eine neue Entwicklung. Die bisher nur auf das Gesamtwerk ausgerichtete Arbeit muß sich jetzt seinen Teilbereichen und zahlreichen Einzelfragen zuwenden. Dabei ergeben sich Überschneidungen und innere Abhängigkeiten, die ihrerseits weitere Probleme aufwerfen.

Die ersten drei Absätze des Beitrags 1985 wenden sich im wesentlichen noch Grundsätzlichem zu:

„Mehrfach hat der Niedersächsische Heimatbund die Absicht der Landesregierung begrüßt, den niedersächsischen Bereich des internationalen Naturraumes Wattenmeer als Nationalpark auszuweisen. Wir freuen uns, daß nun zum 1. 1. 1986 dieses Vorhaben, das zu Recht als Jahrhundertwerk bezeichnet wird, Wirklichkeit werden soll. Die weltweit anerkannte Schutzkategorie ist für den Schutz der einmaligen Großlandschaft der Watten die einzig richtige Wahl.

Die lang anhaltenden Vorerörterungen, Anhörungen sowie das laufende Beteiligungsverfahren sind, bei allen unterschiedlichen Positionen der Beteiligten, von dem Willen und dem Bemühen gekennzeichnet, in den komplizierten Grundsatz- und Einzelfragen, die mit der Ausweisung zusammenhängen, einen tragfähigen Kompromiß zu finden.

Für die Naturschutzverbände gilt das Bestreben, dazu beizutragen, daß die vorbildliche Ausweisung eines Nationalparks Wattenmeer mit bestmöglichen Voraussetzungen verwirklicht und mit einer ausgewogenen Verordnung schwerwiegende ‚Geburtsfehler‘ vermieden werden. Dabei dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, daß in einem Nationalpark die Belange des Naturschutzes Vorrang haben und durch Organisation und Verwaltung gesichert und wirksam vertreten werden müssen.

Dann wird zu fünf Punkten der Nationalparkverordnung, allerdings ohne kennzeichnende Überschriften, Stellung genommen:

- Bestehende Schutzbestimmungen dürfen nicht durch Verkleinerungen schon ausgewiesener Schutzgebiete und Verschlechterung von Verordnungen nachteilig verändert werden;
- die Hauptaufgabe, den Nationalpark über eine Extensivierung der Nutzungen zu pflegen und zu entwickeln, ist als Wesensmerkmal eines Nationalparks in den Schutzzweck aufzunehmen;
- die Ausarbeitung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes ist eine Aufgabe von besonderer Bedeutung;
- Organisation und Zuständigkeiten der Nationalparkverwaltung;
- Zonierung des Niedersächsischen Nationalparks.

Die Landesregierung hat auch auf diesen Beitrag in der WEISSEN MAPPE 1985 — Seite 6 — ausführlich geantwortet.

In den ROTEN MAPPEN 1986, 1987 und 1988 lassen nunmehr die Überschriften der Teilbeiträge die Vielfalt der Probleme deutlich erkennen, darüber hinaus aber auch, wenn die gleichen Fragen mehrfach behandelt werden, daß besondere Schwierigkeiten oder grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten bestehen.

1986 — Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“
— Nationalparkverwaltung
— Pflege- und Überwachungsmaßnahmen -
— Schutz von Salzwiesen
— Öffentlichkeitsarbeit im Nationalpark
(Kennziffern 208/86 bis 212/86)

1987 — Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“
— Stärkung der Nationalparkverwaltung
— Befreiungen und Eingriffe
— Pflege- und Überwachungsmaßnahmen
— Wegeplanung

- Genehmigung der Herzmuschelfischerei in der Ruhezone
 - Öffentlichkeitsarbeit im Nationalpark
- 1988 — Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“
 — Nationalpark-Plan
 — Finanzielle Ausstattung des Nationalparks
 — Verwirklichung einer Ruhezone
 — Koordinierung von Forschungsvorhaben
 — Wegeführung und Betretensregelung
 — Informations- und Bildungsarbeit im Nationalpark
 — Nationalparkbeirat — noch immer eine „ungelöste Aufgabe“
 (Kennziffern 266/88 bis 273/88)

Viele Bürger, Verbände, Vereine und Institutionen setzen sich leidenschaftlich für den seit über drei Jahren bestehenden Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ ein. Wir sind davon überzeugt, daß die Landesregierung in ihren Bemühungen um die bestmögliche weitere Entwicklung dieses Jahrhundertwerks nicht nachlassen wird.

Die besonderen Probleme der Teilbereiche, die vielen Einzelheiten, die sich manchmal anscheinend bis ins Nebensächliche zu verästeln drohen, werfen viele Einzelfragen auf, die beantwortet werden müssen.

In diesem Jahr wollen wir uns dazu nicht äußern. Täten wir es, müßte es unter folgenden Überschriften geschehen:

- Nationalparkverwaltung
- Genehmigung der Herzmuschelfischerei in der Ruhezone
- Koordinierung von Forschungsvorhaben
- Wegeführung und Betretensregelung
- Befahrensverordnung-Nordsee des Bundesministers für Verkehr
- Informations- und Bildungsarbeit im Nationalpark.

Allein die Befahrensverordnung wäre dann in der ROTEN MAPPE ein neues, allerdings wichtiges und zugleich schwieriges Thema.

Wir wissen: Ob unsere Antworten sich als richtig oder falsch erweisen, wird für den Nationalpark in seiner Gesamtheit von entscheidender, schicksalhafter Bedeutung sein. Daher dürfen wir alle in unseren Anstrengungen nicht nachlassen.

Der Niedersächsische Heimatbund legt in diesem Jahr seine 30. ROTE MAPPE vor. Welchen Inhalt werden wohl unsere Beiträge zum Thema Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ und die Stellungnahmen der Landesregierung dazu in der 35. ROTEN MAPPE im Jahre 1994 haben?

Umweltschutz

Grundsätzliches

Umweltberichte der Gebietskörperschaften

101/89

Zur diesjährigen ROTEN MAPPE übersandten uns die Landkreise Emsland und Oldenburg sowie die Stadt Georgsmarienhütte ihre Umweltberichte.

Die Initiative der Gebietskörperschaften, ihre Bürger regelmäßig mit Umweltberichten und Belastungsanalysen über die Umweltqualität ihrer Heimat zu informieren, hatten wir bereits in der ROTEN MAPPE 1985 gelobt. Umweltberichte werden seitdem in steigender Zahl von Gebietskörperschaften für ihre Kommunalparlamente und die Bürger erstellt.

Wir begrüßen das erneut ausdrücklich und hoffen, daß diese wertvolle freiwillige Leistung bald flächendeckend erbracht wird. Alle Berichte zusammen würden einen vorzüglichen Überblick über die Lage in Niedersachsen ermöglichen.

Freiwillige Umweltverträglichkeitsprüfungen durch Städte und Gemeinden

102/89

Die wirksamste Umweltpolitik besteht darin, Umweltbelastungen von vornherein zu vermeiden, statt nachträglich an den Auswirkungen zu reparieren. In der Präambel der Richtlinie des Rates der europäischen Gemeinschaft (vom 27. Juni 1985) über die Umweltverträglichkeitsprüfung wird deshalb gefordert, bei allen Planungs- und Entscheidungsprozessen die Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt so früh wie möglich zu berücksichtigen.

Wir begrüßen und loben, daß viele niedersächsische Städte und Gemein-

— Nationalparkbeirat - eine ungelöste Aufgabe
 (Kennziffern 007/87 bis 014/87)

den für Entscheidungen ihrer Verwaltungen im vergangenen Jahr freiwillig eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eingeführt haben.

Ob bei der Beschaffung von Reinigungsmitteln oder von Fahrzeugen, ob bei der Planung neuer Erschließungsstraßen oder beim Einbau einer modernen Heizung im Rathaus - bei nahezu allen Vorgängen im Alltag einer Kommunalverwaltung ergeben sich mögliche negative Einwirkungen auf die Umwelt. Sie so gering wie möglich zu halten und damit einen Beitrag für eine lebenswerte Umwelt zu leisten, ist eine zentrale Aufgabe heutiger Kommunalpolitik. Im Unterschied zur EG-Richtlinie, die sich auf bestimmte, raumbedeutsame Großprojekte beschränkt, überprüfen die kommunalen Regelungen das gesamte Verwaltungshandeln auf seine Umweltverträglichkeit.

Mit einem abgestimmten UVP-Konzept arbeiten beispielsweise unsere Mitglieder, die Landeshauptstadt Hannover und die Stadt Buxtehude. In der Erprobungsphase befinden sich solche Konzepte in den Städten Bad Pyrmont, Rinteln, Delmenhorst und Göttingen, während weitere Mitglieder sie zur Zeit erarbeiten.

Umwelterziehung

103/89

5. Schülerwettbewerb des Niedersächsischen Landtages

Auf erfreulich großes Interesse bei Schülerinnen und Schülern des 7. bis 13. Jahrgangs der allgemein- und berufsbildenden Schulen in Niedersachsen stieß im Rahmen des 1988 zum fünften Mal durchgeführten Schülerwettbewerbes des Niedersächsischen Landtages das Thema „Alle reden vom Umweltschutz: Was ist in meiner Gemeinde erreicht, was kann ich tun?“

In ihren schriftlichen, bildnerischen und/oder audiovisuellen Arbeiten zogen die Schüler(innen) teilweise positiv Zwischenbilanz über Erreichtes, teilweise entwickelten sie auch Zielvorstellungen und schlugen praktische Maßnahmen zur weiteren Verbesserung örtlicher Umweltbedingungen vor, die vielfach bei politischen Entscheidungen einbezogen werden können.

Katalog der Landesmedienstelle zur Umwelterziehung

Wir begrüßen, daß die Landesmedienstelle im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt einen Verleihkatalog zur Umwelterziehung herausgebracht hat, der auch auf zahlreiche Angebote mit niedersächsischem Bezug verweist.

Er erleichtert es der schulischen Umwelterziehung, durch Vermittlung von Sachinformationen nicht nur ein breites Wertebewußtsein wachzuringen, sondern auch die „Handlungskompetenz“ der Schülerinnen und Schüler zu erweitern.

Umwelt- und Naturschutzseminare der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung

Die von der Landeszentrale für politische Bildung seit Jahren angebotenen Seminare zu Themen des Umwelt- und Naturschutzes erfreuten sich auch 1988 eines guten Zuspruches von Lehrerinnen und Lehrern aller Schulformen. Auch bei Gewerkschaften und Mitgliedern der Naturschutzverbände stoßen sie auch auf wachsendes Interesse.

Erstmalig wurden 1988 Seminare zu Fragen der Energieversorgung und Atommüll-Entsorgung in Gorleben und zur Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Wie auch in den Vorjahren führte die Landeszentrale für politische Bildung 1988 und 1989 gemeinsam mit dem Niedersächsischen Heimatbund e. V. das Seminar über „Energiefragen in Forschung und Praxis“ durch, das sich einer anhaltend starken Nachfrage erfreut.

Luft

Waldkalkungen in der Brutzeit

104/89

Die immissionsbedingten Waldschäden haben viele Forstverwaltungen zu sogenannten „Kompensationskalkungen“ veranlaßt. Leider stellen unsere Mitglieder immer wieder fest, daß diese vielerorts notwendigen

Maßnahmen oft zu Zeiten erfolgt, in denen sich ein großer Teil der Waldvögel bereits im Brutgeschäft befindet.

Allein die möglichen mechanischen Schäden — Kalkkörner können Gelege zerschlagen — wie auch sonstige Nachteile für die Avifauna sollten den zuständigen Stellen Anlaß geben, Waldkalkungen außerhalb der Brutzeiten vorzunehmen.

Westfälische Zellstofffabrik in Münden, Landkreis Göttingen 105/89

Sehr begrüßen wir die Bemühungen der Landesregierung, die Immissionssituation in Hann. Münden und Umgebung durch eine umfassende Sanierung der Zellstoffwerke zu verbessern. Wir hoffen, daß die zur Absenkung der Schwefeldioxidemissionen erforderliche Rauchgasentschwefelungsanlage bis spätestens zum 1. 11. 89 in Betrieb genommen werden kann. Einer betrieblichen Verlautbarung im Mai 1989 war zu entnehmen, daß zur Erfüllung der TA-Luft ein Absenken des Ausstoßes von 700 Kilogramm je Stunde auf 163 kg Schwefeldioxid ab Frühjahr 1990 möglich sei.

Wasser — Abwasser

Generalplan „Wasserversorgung in Niedersachsen“ und „Wassersparprogramm“ 106/89

In der WEISSEN MAPPE 1987 (105/87) teilte die Landesregierung mit, daß der Fachplan „Wasserversorgung in Niedersachsen - Bestandsaufnahme und Zielvorstellung“ im Entwurf vom Niedersächsischen Umweltministerium fertiggestellt sei und mit den betroffenen Ressorts erörtert werde. Es wurde zugesagt, nach der Zustimmung durch das Landesministerium den Fachplan unter anderem den nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbänden zur Stellungnahme zuzuleiten. Die WEISSE MAPPE 1988 (106/88) bekräftigte auf Rückfrage, daß der Fachplan Wasserversorgung vorliege; auch sei er zwischenzeitlich den Naturschutzverbänden zur Stellungnahme zugeleitet worden, die von der Gelegenheit zur Äußerung „regen Gebrauch“ machen möchten.

Wir bedauern, daß uns der Fachplan entgegen dieser Versicherungen nicht zur Stellungnahme, sondern nach Fertigstellung „zur Kenntnisnahme“ übersandt worden ist. Eine „Gelegenheit zur Mitwirkung“ vermögen wir in diesem Verfahren nicht zu erkennen.

Es wäre schön, wenn die nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Landesverbände nunmehr den Entwurf des „Wassersparprogramms“ zur Stellungnahme erhielten.

Niederschlagswasser 107/89

Niederschlagswasser von bebauten und befestigten Flächen gilt nach dem Abwasserabgabengesetz als Abwasser. Seine Einleitung ist deshalb nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Wassergesetzes erlaubnispflichtig. Diese Festlegung ist zu begrüßen, da unsere Gewässer vielfach durch Niederschlagswasser erheblich verschmutzt werden können.

Durch Vorklärung beispielsweise in erträglich dimensionierten Regenrückhaltebecken mit Flachwasserbereichen sollte versucht werden, den Verschmutzungsgrad von Niederschlagswasser zu senken. In Niedersachsen wird für die Einleitung dieses Abwassers keine Abgabe erhoben, obwohl das Abwasserabgabengesetz dafür einen Berechnungsschlüssel vorgibt. Wir meinen allerdings, daß, wenn sie erhoben würde, die dadurch anfallenden Gelder helfen könnten, die geforderte Vorklärung zu finanzieren und damit die Qualität unserer Fließgewässer weiter zu verbessern. In einer solchen Maßnahme sehen wir eine notwendige Ergänzung unserer in der ROTEN MAPPE 1987 (217/87) erhobenen Forderungen zum Schutz und zur Entwicklung von Fließgewässern.

Gewässergütekarte für den Landkreis Hannover 108/89

Eine Gütekartierung der Gewässer im Großraum Hannover, dem dichtbesiedeltesten Gebiet Niedersachsens, ist von besonderer Wichtigkeit für die Kontrolle umweltpolitischer Zielsetzungen. Wiederholt haben wir in der ROTEN MAPPE die beispielhafte freiwillige Initiative der uns angeschlossenen „Arbeitsgemeinschaft Limnologie und Gewässerschutz“

(ALG) hervorgehoben, die seit 1979 die Fließgewässergüte in diesem Raum kartiert und in einem Bericht für die Öffentlichkeit auswertet.

Im Grundsatz ist es erfreulich, daß nun auch das Wasserwirtschaftsamt Hildesheim im März 1989 eine Gewässergütekarte der Fließgewässer des Landkreises Hannover und einiger stadthannoverscher Gewässer vorgelegt hat. Leider aber entspricht die Verfahrensweise dieser Fachbehörde nicht dem Standard und damit auch nicht der Genauigkeit, die wir seit einem Jahrzehnt von der ALG gewohnt sind.

Während die ALG an 148 Fließgewässern in Stadt und Landkreis Untersuchungen vornimmt, wertet diese behördliche Kartierung nur Proben von 72 *Gewässern* aus, die zudem häufig nur an Teilstrecken entnommen worden sind. Den über 500 Untersuchungsstellen der ALG stehen nur 167 Untersuchungsstellen des Wasserwirtschaftsamtes Hildesheim gegenüber. Bedauerlicherweise führt das zu weniger exakten Güteausagen zum Beispiel über diejenigen Bäche, die aufgrund ihrer geringen Verdünnungskraft auf Schadstoffbelastungen ebenso empfindlich reagieren wie auf Entlastungen durch qualitativ bessere Nebenbäche.

Eine geringere Anzahl von Probeentnahmestellen beeinträchtigt aber auch eine sachgerechte Beurteilung über die Auswirkungen von Kläranlage-Einläufen in Fließgewässer und lassen keine gründlichen Beurteilungen zu.

Außerdem fragt sich die ALG, weshalb bei den chemisch-physikalischen Analysen des Wasserwirtschaftsamtes z. B. so wichtige Verschmutzungsparameter wie der Ammoniumwert und der BSB5-Wert nicht gemessen und zur Gütebeurteilung herangezogen worden sind. Sie zählen zu den üblichen Angaben, auf denen die Gewässergütekarten des Bundes und Landes, der ALG, anderer Wasserwirtschaftsamter — zum Beispiel in Göttingen — und Städte wie Hannover keinesfalls verzichten.

Irrtümer in der Einstufung der Gewässergüte sind vorprogrammiert, wenn nicht alle Parameter gemessen werden.

So beschränkt sich das Wasserwirtschaftsamt Hildesheim auf die Feststellung der „Leitfähigkeit“ und spricht schon dann von einer „hohen Salzbelastung“, wenn es sich um Werte handelt, die nur im kritischen Bereich liegen oder gar darunter. Dabei ist bekannt, daß die Leitfähigkeit nicht durch den Chloridgehalt, sondern durch hohe Ammoniumwerte bestimmt wird.

In der ROTEN MAPPE 1987 (217/87) äußerten wir uns sehr ausführlich zum „Schutz und Entwicklung von Fließgewässern in Niedersachsen“ und forderten unter anderem, die zur Güteklassifikation herangezogenen Merkmale zu erweitern. Es gibt, wie wir sehen, auch 1989 Anlaß, diesen Wunsch zu erneuern.

Gewässergüte der Oder, Landkreis Osterode am Harz 109/89

Mit 26000 „Einwohnergleichwerten“ — eine Steigerung ist geplant — wird aus der Kläranlage unterhalb des Ortsteiles Scharzfeld das behandelte Abwasser von Bad Lauterberg und anderen Orten in die Oder eingeleitet. In Trockenwetterzeiten oder bei Revisionen der Odertalsperre erfolgt die Einleitung in ein ausgetrocknetes Bachbett. Hier versickert das Wasser und reicht ohne effektive Filterung das Trinkwasser im sog. Pöhlder Becken an.

Die Oder fällt in diesem Abschnitt trocken, weil wenige Meter oberhalb der Einleitungsstelle das gesamte jeweils zufließende Wasser der Oder aufgrund alten, unbegrenzten Wasserrechtes dem Pöhlder Mühlgraben zugeleitet wird. Geschädigt wird damit die Gewässerfauna mit mehreren bedrohten Fischarten (u. a. Bauchneunauge).

Unsere Mitglieder meinen, daß hier eine Begrenzung des Wasserrechtes für die Pöhlder Mühle der Vorsorge für das Grund- und Trinkwasser sowie der Verbesserung der Gewässerökologie dienlich wäre. Die Entschädigung des Rechteinhabers könnte im Hinblick auf die neue Aufgabenstellung der Harzwasserwerke aus deren Haushaltsmitteln erfolgen.

Wasserschutzgebiet Alt Wallmoden-Baddeckenstedt, Landkreise Goslar und Wolfenbüttel

110/89

In der WEISSEN MAPPE 1988 (109/88) hieß es, wegen einiger noch nicht geklärter Probleme könne der Zeitpunkt für die Festsetzung des geplanten Wasserschutzgebietes „Alt Wallmoden-Baddeckenstedt“ nicht angegeben werden.

Der Antwort auf eine Landtagsanfrage (Anlage zur Landtagsdrucksache 11/3452) ist zu entnehmen, daß das Verfahren zwar von Amtswegen 1979 eingeleitet worden ist, derzeit aber ruhe.

Unsere Mitglieder befürchten eine weitere Verschlechterung des Trinkwassers und fragen deshalb, welche wasserrechtlichen Möglichkeiten zum vorsorgenden Schutz des Grundwassers in diesem Fall angewendet werden können oder schon getroffen worden sind.

Abfall

Zusammenarbeit des Niedersächsischen Umweltministeriums mit den Naturschutzverbänden

111/89

Bald nach der Gründung des Niedersächsischen Umweltministeriums war den Naturschutzverbänden zugesagt worden, sie über aktuelle Vorhaben frühzeitig zu informieren. In dem wichtigen und vieldiskutierten Bereich der Abfallwirtschaft (Vorschaltgesetz zum Abfallgesetz, Niedersächsisches Abfallgesetz, Abfallwirtschaftsprogramm) ist dies bislang leider nicht geschehen.

Die Naturschutzverbände sollten Gelegenheit erhalten, zu diesen wichtigen Zukunftsentscheidungen rechtzeitig Anregungen und Hinweise geben zu können.

Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Osterholz

112/89

In der ROTEN MAPPE 1987 (Hausmüll, Abfallvermeidung und -wiederverwertung - 111/87 -) hatten wir unsere Auffassung bekräftigt, daß ohne eine erhebliche Ausweitung der Wiederverwertung von Hausabfällen das Müllproblem nicht zu bewältigen sei.

Eine Verringerung des Müllanfalls um ein Viertel ist das Ziel des Landkreises Osterholz, der seit dem 1. Januar 1989 ein neues Abfallwirtschaftskonzept praktiziert. Die Trennung der verschiedenen Abfallarten ist nunmehr Pflicht; uneinsichtigen Bürgern droht ein Bußgeld bis zu 5000 DM. Eine professionell durchgeführte Werbekampagne klärte über die Neuerung auf. Ergebnis nach wenigen Monaten: 20 Prozent weniger Müll, Tendenz steigend!

Wir regen an, daß die Gebietskörperschaften, bei Entscheidungen in ihrem eigenen Bereich sich ggf. die Erfahrungen zunutze machen, die der Landkreis Osterholz mit seiner neuen Konzeption sammeln konnte.

Geplante Sondermülldeponie Bad Bentheim, Landkreis Grafschaft Bentheim

113/89

Mit wachsender Sorge verfolgen die Bürger der Stadt Bad Bentheim die Vorbereitungsarbeiten einer Privatfirma zum Bau einer Sonderabfalldeponie. Geplant ist diese Anlage in den Tongruben einer ehemaligen Ziegelei im südlichen Außenbereich, den die Stadt zur Stärkung und Entwicklung des Kurbetriebes als Freizeit- und Erholungsgebiet vorgesehen hat.

Die stillgelegten Tongruben sind zu einem Refugium bedrohter Tier- und Pflanzenarten geworden. Bei einer Bestandsaufnahme im Jahre 1988 konnte der Deutsche Bund für Vogelschutz allein 17 in der „Roten Liste“ als besonders bedroht aufgeführte Pflanzenarten nachweisen.

Die Stadt Bad Bentheim hält es für zwingend notwendig, das Vorhaben im Rahmen eines neuen Planfeststellungsverfahrens zu überprüfen, das eine Umweltverträglichkeitsprüfung und vergleichende Standortuntersuchungen einschließt.

Wir bitten die Landesregierung um Einschaltung. Hier ist Gefahr im Verzug.

Tongrube Sachsenhagen, Landkreis Schaumburg

114/89

In den ROTEN MAPPEN 1984, 1985 und 1987 (115/87) hatten wir uns kritisch mit der Planung auseinandergesetzt, in der ehemaligen Tongrube Sachsenhagen eine Hausmülldeponie einzurichten. Ein entsprechender Planfeststellungsbeschluß ist im März 1989 durch einen Gerichtsbeschluß aufgehoben worden, der viele Bedenken der Naturschutzverbände bestätigt.

Wir bitten deshalb erneut, die bisherigen Planungen aufzugeben und statt dessen ein Schutzkonzept zu erarbeiten, das dem ökologischen Wert der Grube und der geologisch-paläontologischen Forschung Rechnung trägt.

Naturschutz und Landschaftspflege

Grundsätzliches

Novellierung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes

201/89

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Landtag einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes eingebracht, um es den nunmehr geltenden Vorschriften aus der ersten Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und der Bundesartenschutzverordnung anzupassen. Ferner liegen dem Landtag Gesetzentwürfe der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN vor.

Der Niedersächsische Heimatbund erhielt bereits Gelegenheit, sich zum Gesetzentwurf der Landesregierung im Rahmen der Beteiligung nach § 29 BNatSchG zu äußern; auch konnten wir vor dem Fachausschuß des Niedersächsischen Landtages zu den drei vorliegenden Gesetzentwürfen Stellung nehmen.

Mit Blick auf die bevorstehende Entscheidung des Landtages greifen wir in der ROTEN MAPPE noch einmal einige Schwerpunkte unserer Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung auf:

Verordnungen über Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile

Das Niedersächsische Naturschutzgesetz enthält bislang einen Zustimmungsvorbehalt der oberen Naturschutzbehörde bei der Änderung bzw. Aufhebung von Verordnungen über Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile. Die Landesregierung beabsichtigt, ihn zu streichen. Wir meinen, aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz für den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten sowie für den ehrenamtlichen und freiwilligen Naturschutz sollte die Zustimmung der oberen Naturschutzbehörde zu Änderungen und Aufhebung von Verordnungen beibehalten werden.

Schutz gefährdeter Biotop

Im Bundesnaturschutzgesetz ist ein unmittelbarer gesetzlicher Schutz der dort im § 20 c aufgeführten gefährdeten Biotop und Biotoptypen vorgesehen. Der niedersächsische Gesetzentwurf sieht vor, den Biotopschutz durch ein Ausweisungsverfahren wirksam werden zu lassen, das für folgende Biotop gelten soll: Hochmoore einschließlich der Übergangsmoore, Sümpfe, Röhrichte, seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Naßwiesen, Bergwiesen, Quellbereiche, naturnahe Bach- und Flußabschnitte, naturnahe stehende Kleingewässer, Verlandungsbereiche stehender Gewässer, unbewaldete Binnendünen, natürliche Block- und Geröllhalden sowie Felsen, Zwergstrauch- und Wacholderheiden, Magerasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte, Bruch-, Au-, Blockschutt- und Schluchtwälder, Dünen, Salzwiesen und Wattflächen im Bereich der Küste und der tidebeeinflussten Flußläufe.

Nach unserer Auffassung sollte das Niedersächsische Naturschutzgesetz der rahmengesetzlichen Festlegung des Bundesnaturschutzgesetzes entsprechend die genannten Biotop unmittelbar und direkt schützen. Eine derartige Regelung ist in der derzeit geltenden Gesetzesfassung z. B. beim Wallheckenschutz - § 33 NNatG - gegeben. In dieser Auffassung sehen wir uns durch ein Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungs-

dienstes im Niedersächsischen Landtag vom Januar 1989 gestützt.

Der Entwurf der Landesregierung schränkt außerdem den Biotopschutz auf Biotope ein, die „in der freien Natur und Landschaft“ liegen. Eine solche Eingrenzung ist durch § 20 c BNatSchG nicht gegeben. Aus diesem Grunde sollten auch wertvolle Biotope in zusammenhängend bebauten Ortsteilen einbezogen werden. Die Ergebnisse zahlreicher in Niedersachsen vorgenommener Stadtbiotopkartierungen legen dieses Verfahren nahe.

Gewässerunterhaltung

Eine gesetzliche Festschreibung einer einseitig zu erfolgenden Beseitigung der Röhrichte im Zuge der Gewässerunterhaltung scheint uns nicht sachgerecht. Im Hinblick auf die Bedürfnisse der Wasserwirtschaft, des Artenschutzes und die Entwicklung der Landmaschinentechnik scheint es vielmehr geboten, im konkreten Fall mit Ausnahmegenehmigungen zu arbeiten, die für einen längeren Zeitraum (z. B. 5 Jahre) gelten können.

Erschwernisausgleich für die Landwirtschaft

Ausdrücklich begrüßen wir, daß die bisher freiwillig gewährte Abgeltung von Leistungen für den Naturschutz (Erschwernisausgleich) gesetzlich verankert werden soll. Solche Zahlungen sollen jedoch auf Leistungen beschränkt bleiben, die auf Grundstücken innerhalb der vom Land ausgewiesenen Naturschutzgebiete und Nationalparke erbracht werden.

Da neben diesen Verordnungen auch Pflegevereinbarungen öffentlich-rechtlichen Charakter haben, scheint uns die Zahlung eines Erschwernisausgleiches auch in folgenden Fällen geboten, um wirtschaftliche Härten zu vermeiden:

- bei einstweilig sichergestellten Flächen;
- bei bestimmten geschützten Biotopen (§ 36 Neufassung);
- bei den von der landesweiten Kartierung ökologisch und/oder naturwissenschaftlich wertvollen Bereiche (Biotopkartierung) festgelegten Flächen;
- bei Flächen, die der Erhaltung eines ausreichenden Bestandes ökologisch bedeutsamer Lebensstätten außerhalb ausgewiesener Schutzgebiete dienen (hier insbesondere Feuchtgrünländer).

Bestellung der Landschaftswacht

Wir haben Bedenken gegen die vorgesehene Streichung der Bestimmung, daß die oberste Naturschutzbehörde Vorschriften über die Bestellung und über die Tätigkeit der Landschaftswacht erlassen kann. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die ROTEN MAPPEN 1981, 1983 und zuletzt 1986 (203/86), in denen wir uns für eine Einsetzung von Landschaftswachten ausgesprochen haben.

Die praktischen Erfahrungen bestärken uns in der Überzeugung von der Notwendigkeit stärkerer ehrenamtlicher Mitwirkung in Naturschutz und Landschaftspflege. Ähnlich äußern sich auch diejenigen unteren Naturschutzbehörden, die eine Landschaftswacht berufen haben. Ein Verzicht des Landes auf einen Regelungsvorbehalt kann aus der, wie wir meinen, derzeit völlig unbefriedigenden Gesamtsituation nicht abgeleitet werden.

Vor einer Neufassung des § 59 NNatG wäre zu prüfen, ob die Formen freiwilliger Mitwirkung nicht modifiziert werden müssen, nachdem einige Gebietskörperschaften unabhängig von der Landschaftswacht andere Regelungen getroffen haben, die sich zu bewähren scheinen (z. B. die „Naturschutzvertrauensleute“ im Landkreis Gifhorn). Einer solchen sachdienlichen Bestandsaufnahme sollte die Gesetzesnovelle nicht vorzuziehen.

Naturschutzflächen in Niedersachsen

202/89

Die Intensivierung der Landnutzung hat in der Vergangenheit sehr dazu beigetragen, daß überall in unserem Land Lebensräume wildlebender Tier- und Pflanzenarten gefährdet bzw. zerstört wurden. Aus diesem Grunde ist es heute eine wichtige Aufgabe, vorhandene Reste naturnaher Lebensräume zu erhalten und unter Naturschutz zu stellen. Die Landesregierung hat sich dieser Aufgabe in den letzten Jahren auch verstärkt gewidmet und erreicht, daß heute rund 2 % der Gesamtfläche des Landes unter Naturschutz stehen. Wir begrüßen diesen Fortschritt sehr, bitten die Landesregierung aber zugleich, in ihren Bemühungen zur Rettung bedrohter Tier- und Pflanzenarten und damit der Vergrößerung der Natur-

schutzfläche insgesamt nicht nachzulassen.

Es bleibt zu bedenken, daß ein im Ländervergleich günstig erscheinender Durchschnittswert an Naturschutzfläche für sich allein noch keinen Anhaltspunkt für eine Trendwende in der Gefährdung bietet. So wurden von der Arbeitsgruppe für Niedersächsische Dorf- und Landesentwicklung an der Universität Hannover in einem von Borkum bis Braunlage verlaufenden Profil 65 Gemeinden auf ihren Anteil an Naturschutzgebieten auf dem jeweiligen Gemeindegebiet untersucht. Dabei stellte sich heraus, daß zehn Gemeinden über 2 % liegen, die restlichen 55 Gemeinden grobenteils jedoch erheblich darunter. Dieses Ergebnis muß eingehend analysiert werden. Es läßt vermuten, daß im Flächenschutz doch erhebliche Defizite zu verzeichnen sind.

Entscheidend für die Sicherung des Artenbestandes ist die Beibehaltung bestimmter landwirtschaftlicher Nutzungen oder ihre Wiedereinführung. Der Anteil etwa an Dauergrünland ist in einem ständigen Rückgang begriffen, was sich negativ auf bestimmte Wiesenvögel auswirken muß. Auch sagt ein hoher statistischer Wert noch nichts über die Wirksamkeit aus, wenn sich etwa in einer Gemeinde ein einziges großes Naturschutzgebiet befindet, das sich noch dazu auf einen einzigen oder wenige Biotoptypen beschränkt (Moore, Watten, Wälder).

Ziel der Naturschutzpolitik muß es sein, weiterer Intensivierung der Flächennutzung entgegenzuwirken und Vernetzungen zwischen den Biotopen herzustellen, was sich in vielen Fällen zugleich positiv auf den Erlebniswert der Landschaft auswirken wird. In diesem Zusammenhang sollte auch verstärkt darüber nachgedacht werden, inwieweit von der Landwirtschaft in Zukunft nicht mehr benötigte Flächen wirkungsvoll in ein Naturschutzkonzept eingebunden werden können.

Um koordiniertes Handeln in diesem Bereich zu ermöglichen, sind wissenschaftliche Untersuchungen erforderlich, für die die oben genannte Arbeitsgruppe bereits erste Ansätze entwickelt hat. Wir bitten die Landesregierung, hierauf aufbauende, vertiefende Forschungsarbeiten zu unterstützen.

Naturschutzgebiete und jagdliche Belange

203/89

Wir begrüßen die Absicht der Landesregierung, die bislang schwierig zu regelnde Frage der Jagd in Naturschutzgebieten durch gesetzliche Klarstellungen im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes erleichtern zu wollen. Wir bezweifeln, daß eine Konfliktsituation durch die derzeit vorgesehene Änderung im Landesjagdgesetz künftig ausgeschlossen wird, zumal der oberen Naturschutzbehörde die Entscheidung über die Abfassung einer entsprechenden Verordnung freigestellt wird. Der zeitgleiche Erlass einer jagdrechtlichen Verordnung müßte mindestens zwingend vorgeschrieben werden, sofern jagdliche Belange in einem Schutzgebiet berührt sind.

Diese Forderung gilt, um ein aktuelles Beispiel zu nennen, für das geplante Naturschutzgebiet „Walmsburger Werder“, Landkreis Lüneburg. In diesem „Wasservogelrastgebiet von internationaler Bedeutung“ kann dem Schutzzweck ohne eine regelungsbedürftige Einschränkung der jagdlichen Belange nicht Rechnung getragen werden.

Stiftung Naturschutz, Landkreis Diepholz

204/89

In der ROTEN MAPPE 1985 hatten wir die Gründung einer Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz begrüßt, deren Zielsetzung es ist, ergänzend zu den Aufgaben öffentlicher Stellen, Naturschutz und Landschaftspflege zu betreiben. In den Organen der Stiftung arbeiten alle Organisationen zusammen, die sich im Landkreis Diepholz mit Naturschutz und Landschaftspflege befassen.

Zwischenzeitlich hat die Stiftung ein Programm entwickelt, die verbreitet vorkommenden und oft stark degenerierten „Schlatts“ (Kleingewässer) wieder in einen ökologisch besseren Zustand zu versetzen. Ziel ist es, in einer intensiv genutzten Landschaft möglichst viele naturnahe Ökozellen herzurichten, zu pflegen und ökologisch zu kontrollieren. Dazu werden mit den Grundstückseigentümern Gestaltungsverträge abgeschlossen, in denen die Maßnahmen der Stiftung Naturschutz vereinbart werden, deren Kosten die Stiftung trägt. Die Grundstückseigentümer wirken freiwillig mit und erhalten keine Entschädigung. Diese Vorgehensweise ist, wie die Stiftung berichtet, auf erfreuliche Resonanz gestoßen. So konnten im Jahre 1988 Verbesserungsarbeiten an 35 Schlatts durchgeführt werden. Für 1989 sind Maßnahmen in gleichem Umfang vorgesehen.

Naturschutz-Förderprogramme des Landkreises Verden 205/89

Über den Rahmen der Pflichtaufgaben einer unteren Naturschutzbehörde hinaus engagiert sich der Landkreis Verden mit einer breiten Palette freiwilliger Förderprogramme. Neben einem Grunderwerbsprogramm für Naturschutzzwecke, das mittlerweile seit Jahren praktiziert wird, unterstützen derzeit fünf Programme die Anpflanzung, Unterhaltung und Pflege von Gehölzbeständen.

Kostenfrei werden jährlich heimische Laubgehölze an Grundstückseigentümer, Gemeinden und Verbände ausgegeben und von diesen in der freien Landschaft angepflanzt. Ergänzt wird diese Aktion durch die Bereitstellung von Hochstämmen ortsüblicher Obstbaumsorten. Beihilfen werden für die ordnungsgemäße Unterhaltung — „auf den Stock setzen“ — von Hecken und die Scheitelung von Kopfweiden gewährt.

Für den gesamten privaten Waldbestand hat der Landkreis eine Standortkartierung erstellen lassen und die Ergebnisse den Waldbesitzern zur Verfügung gestellt. Soweit Kompensationskalkulationen erforderlich sind, werden die nicht durch Landesmittel abgedeckten Kosten vom Landkreis übernommen.

Vier weitere Programme unterstützen verschiedene extensive Bewirtschaftungsformen. Ein Feuchtwiesenprogramm bietet vier unterschiedliche Bewirtschaftungsverträge an, nach denen Ausgleichszahlungen für eine extensive Nutzung landwirtschaftlicher Flächen gewährt werden. Über ein Uferstrandstreifen- und Extensivierungsprogramm soll der Düngge- und Spritzmitteleinsatz gemindert und ein Beitrag zum Abbau von Belastungen des Grund- und Oberflächenwassers geleistet werden. Das bereits vor Inkrafttreten eines entsprechenden Landesprogrammes eingeführte Programm zur Erhaltung von Ackerwildkräutern besteht neben dem jetzigen Landesprogramm fort, um allen interessierten Landwirten, die die Voraussetzungen für das Landesprogramm noch nicht erfüllen, eine Mitwirkung zu ermöglichen. Für die Umstellung einer konventionell betriebenen Landwirtschaft auf den ökologischen Landbau werden Zuwendungen für eine siebenjährige Übergangsphase gewährt, ebenso für die Beschäftigung eines Auszubildenden oder Praktikanten.

Alle Programme basieren auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit sie stellen eine gute Ergänzung der hoheitlichen Aufgabenstellung für eine untere Naturschutzbehörde dar und erfreuen sich, wie uns berichtet wird, einer guten Resonanz. Eine günstige Voraussetzung ihres Erfolges ist die Übereinstimmung aller im Kreistag vertretenen Parteien, die allein für das laufende Rechnungsjahr Mittel in Höhe von 1,5 Mio. DM für die Förderprogramme gewährt haben.

Naturschutz und Landschaftspflege im Landkreis Emsland 206/89

In seiner vielgestaltigen Umweltpolitik mißt der Landkreis Emsland den Belangen von Natur und Landschaft im flächengroßen Kreisgebiet (mit 2880 qkm größer als das Saarland) eine hervorgehobene Bedeutung bei. Gerade in jüngster Zeit werden die seit der Kreisreform durchgeführten Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege immer deutlicher sichtbar. Nach dem Stand vom 31. 12. 1988 befindet sich der Landkreis Emsland im oberen Drittel aller Landkreise in Niedersachsen, was den Prozentanteil der Naturschutzgebietsflächen an der Kreisfläche betrifft. Im realen Vergleich gesehen gibt es damit unter den 38 niedersächsischen Landkreisen nur ganz wenige, die eine größere Fläche ausgewiesener Naturschutzgebiete aufweisen können.

Die inzwischen 51 im Landkreis Emsland durch Verordnungen festgelegten Naturschutzgebiete umfassen mit insgesamt 5815 ha rund 2 % der Kreisfläche. 1982, nach dessen Stand die Flächen der Naturschutzgebiete gemäß dem Ziel der Landesregierung verdoppelt werden sollten, waren es im Landkreis Emsland lediglich 0,3 % der Kreisfläche, die unter Naturschutz stand. Es hat somit eine Steigerung in fast siebenfacher Größenordnung stattgefunden.

Unter Landschaftsschutz stehen im Landkreis Emsland 18 Gebiete mit einer Fläche von ca. 23500 ha, also rund 8 % der Kreisfläche. Hierzu kommen noch 78 Naturdenkmale und weitere geschützte Landschaftsteile. Zusammen mit weiteren, kurz vor dem Abschluß stehenden Unterschutzstellungsverfahren (Hasetal, Wildes Moor in Papenburg) ergibt sich somit im Kreisgebiet eine Schutzfläche von insgesamt rund 36000 ha. Das entspricht rund 1/8 der Kreisfläche.

Von besonderer überregionaler Bedeutung ist das Naturschutzgebiet „Tinner/Staverner Dose“. Dieser wichtige Lebensraum für eine spezielle Tier- und Pflanzenwelt konnte im Jahre 1986 aufgrund intensiver Bemühungen des Landkreises in Verbindung mit der Wehrtechnischen Dienststelle in Meppen unter Schutz gestellt werden. Als weitere, aufgrund ihrer Bedeutung herausgehobene Naturschutzgebiete, sind das Hahnenmoor in der Samtgemeinde Herzlake, das Theikenmeer in Werlte,

das Leegmoor in der Samtgemeinde Nordhümmling und das Krumme Meer in Papenburg neben vielen kleineren für den Naturhaushalt ebenso wichtigen Gebieten zu nennen.

Auf dem Gebiete des Moorschutzes trägt der Landkreis Emsland eine besondere Verantwortung, da insgesamt rund 27 % der Hoch- und Übergangsmoore, 19 % der Moorheiden und 16 % der im Degenerationsstadium befindlichen Hochmoore des Landes Niedersachsen im Landkreis Emsland liegen. Der Anteil der Landkreisleiche an der Landesfläche Niedersachsens beträgt im Vergleich dazu nur rund 6 %.

Aus dieser Verantwortung heraus ist im Landkreis Emsland sofort nach dem Inkrafttreten des Moorschutzprogramms (Teil 1) am 1. 12. 1981 gehandelt worden. So unterliegen zur Zeit im Landkreis Emsland insgesamt 18 große Mooregebiete und -flächen in einer Gesamtgröße von rund 4800 ha (einschl. ihrer Randgebiete) dem Naturschutz. Es handelt sich dabei um Naturschutzgebiete und Naturdenkmale.

Weitere Moorflächen in einer Größenordnung von rund 1140 ha sind noch für den Naturschutz vorgesehen. Für diese Flächen sind entweder die Anträge auf Unterschutzstellung gestellt oder Maßnahmen eingeleitet. Mit der Folgenutzung „Naturschutz“ wurden bisher Torfabbaugenehmigungen erteilt in einer Größenordnung von rund 2 000 ha.

Die gesamte Naturschutzkonzeption im Landkreis Emsland ist letztendlich auf eine Biotopvernetzung der Landschaft ausgerichtet. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, daß es heute nicht mehr ausreicht, „insularen Naturschutz“ zu betreiben.

Beispielhaft sei hier das Hasetal genannt. Innerhalb dieses großräumig ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes (ca. 6000 ha) als Puffergebiet, ist deshalb vorgesehen, Naturschutzflächen zur Vernetzung untereinander und als Verbindungsglieder großer zusammenhängender Naturschutzräume, wie der Tinner/Staverner Dose (ca. 3200 ha) und dem Naturschutzgebiet Hahnenmoor (ca. 620 ha) auszuweisen. Letztlich können dadurch Verbindungsbrücken über das große Landschaftsschutzgebiet Emstal (ca. 23 500 ha) mit seinen dort vorhandenen Naturschutzgebieten und den unter Schutz gestellten Mooren der Gemeinden Twist und Geeste zum großräumig ausgewiesenen holländischen Naturschutzgebiet „Barger Moor“ (ca. 2000 ha) direkt jenseits der Landesgrenze hergestellt werden. Gerade die in den letzten Jahren mit großem Erfolg betriebenen Wiedervernässungsmaßnahmen auf niederländischer Seite, und damit renaturierte weite Mooregebiete, würden an die Naturschutzräume im Landkreis Emsland angebunden sein.

Neben der Ausweisung von Schutzgebieten auf der Grundlage des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes richtet sich das Verwaltungshandeln des Landkreises auch in sonstiger vielfältiger Weise an der Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus. Dies geschieht insbesondere bei der Erteilung von Bodenabbau- und Torfabbaugenehmigungen, aber auch durch die Abgabe gutachtlicher Stellungnahmen zu anderen Maßnahmen der Kreisentwicklung, hier insbesondere zu den großen verkehrlichen Maßnahmen (Autobahnbau, Bau von Umgehungsstraßen). Flurbereinigungsverfahren werden nur noch in enger Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchgeführt. Beispielhaft sei hier das Verfahren in der Gemeinde Esterwegen genannt, das zur Ausweisung eines großen Naturschutzgebietes zur Sicherung als Limikolenstandort führen wird.

Besondere, vom Landkreis Emsland initiierte und im Haushaltsplan finanziell abgesicherte Naturschutzprogramme, wie z. B. die Anlegung von Öko-Inseln und Schulgärten, die Anpachtung schutzwürdiger Flächen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Flächen, Pflegemaßnahmen in den emsländischen Wäldern wie auch ein Bepflanzungsprogramm im Wegeseitenraum an öffentlichen Straßen und Wegen, ergänzen wirkungsvoll die oft mehr im Vordergrund stehenden großen Naturschutzvorhaben.

Zu erwähnen sind auch bedeutende wissenschaftliche Forschungsvorhaben auf dem Sektor des Naturschutzes im Landkreis Emsland. Hier ist insbesondere die vom Bundesumweltministerium geförderte wissenschaftliche Begleitung zu den Wiedervernässungsmaßnahmen im Leegmoor zu nennen, an der namhafte Wissenschaftler von verschiedenen

Universitäten beteiligt sind. Eine vom Land Niedersachsen unterstützte Sukzessionsforschung durch die Universität Osnabrück befaßt sich mit der Entwicklung des Naturschutzgebietes „Biotop am Speicherbecken Geeste“. Zur Zeit finden intensive Gespräche statt, das Hasetal als Raum von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung in ein Förderungsprogramm des Bundes und Landes (Gewässerrandstreifenprogramm) aufzunehmen und zu entwickeln. An der inhaltlichen Ausgestaltung dieses Vorhabens beteiligt sich zur fachlichen Unterstützung der Naturschutzbehörde beim Landkreis Emsland insbesondere auch die Bundesforschungsanstalt für Landschaftsökologie in Bonn.

Im ländlich strukturierten Landkreis Emsland kommt der Landwirtschaft aufgrund der noch vorhandenen vielen Betriebe (rund 7500) mit insgesamt dort ca. 12000 Erwerbstätigen eine hohe Bedeutung zu. Der Landkreis steht deshalb auf dem Standpunkt, daß Natur- und Landschaftsschutz sich nicht auf Kosten eines Bevölkerungsteiles entwickeln darf, sondern von der breiten Mehrheit getragen werden muß. Aus diesem Grunde ist es das Bestreben des Landkreises, die Naturschutzflächen zur Entlastung der Eigentümer nach Möglichkeit in öffentliches Eigentum zu überführen. So stehen von den Naturschutzflächen zur Größe von rund 5 800 ha rund 300 ha im Eigentum des Landkreises und rund 3 800 ha im Eigentum des Bundes, des Landes oder der Gemeinden. Damit stehen rund 4100 ha, also fast 75% der Naturschutzflächen im öffentlichen Eigentum. Der Landkreis Emsland versucht damit, zur Entzerrung des Konfliktbereiches zwischen dem Naturschutz und der Landwirtschaft einen entscheidenden Beitrag zu leisten.

Wallanlagen, Stadt Meppen

207/89

Wie ein grünes Band umschließt der historische Stadtwall die Altstadt Meppens. Dicht an dicht stehen die über 200 Jahre alten Bäume und formieren sich zu einer markanten Allee auf der Wallkrone.

Sei es als Filter für Straßenlärm und Abgase, als Windfang, Sauerstoffspender oder einfach „nur“ als Promenade - der Wall steigert die Lebensqualität und birgt unverzichtbare Voraussetzungen für ein gesundes Klima und eine humane Stadtlandschaft.

Für ihren „einfühlsamen Umgang und die sorgfältige Pflege“ der Wallanlagen erhielt die Stadt Meppen 1982 eine verdiente Auszeichnung im Landeswettbewerb „Grün in der Stadt“. Dieser Sieg im Wettbewerb birgt zugleich aber die Verpflichtung in sich, diesen wertvollen Grüngürtel auch künftig vor möglichen Eingriffen durch Bebauung und Parkplätze, zum Beispiel im Bereich des Krankenhauses, zu schützen.

Bedenkenswert scheinen uns die Vorschläge des Heimatvereins für die Stadt Meppen e. V., den Stadtgraben wiederherzustellen und in ein fließendes Gewässer zu verwandeln. Auch halten unsere Mitglieder bauchirurgische Maßnahmen zum Erhalt der teilweise rund 200 Jahre alten Bäume und ein Nachpflanzen neuer Gehölze für dringend erforderlich.

Die Erhaltung und Wiederherstellung dieser in der Region einzigartigen Wallanlage sollte auch von der Landesregierung gefördert werden.

Straßenbau – Schienenverkehr

Auswirkungen der Liberalisierung des europäischen Güterkraftverkehrs auf das niedersächsische Straßennetz

208/89

In der ROTEN MAPPE 1988 (- Forderungen des Niedersächsischen Heimatbundes zur Verkehrspolitik in Niedersachsen -, 207/88) haben wir uns eingehend zur Verkehrsplanung und Ausgestaltung der Verkehrswege in Niedersachsen geäußert. Der Landesregierung danken wir für ihre ausführliche Stellungnahme in der WEISSEN MAPPE (207/88).

Unser Beitrag umfaßte unter anderem die voraussichtlichen Folgen der EG-weiten Liberalisierung des Güterverkehrs auf Straßen, Schiff und Bahn auf die Umwelt. Die WEISSE MAPPE 1988 (207/88) beschränkte sich jedoch darauf, die Bedeutung des Erhalts und Ausbaus des Schienennetzes zu unterstreichen. Auf dem Wege zu einem einheitlichen europäischen Wirtschaftsraum wird auch der Güterkraftverkehr harmonisiert und liberalisiert. Das bedeutet unter anderem eine völlige Freizügigkeit des Güterkraftverkehrs über die Ländergrenzen hinweg, größere zulässige Achslasten und eine größere zulässige Fahrzeugbreite.

Für die Bundesrepublik Deutschland und damit für Niedersachsen läßt

diese Entwicklung eine weitere Belastung der Autobahnen, Landstraßen und Straßen in unseren Städten und Dörfern erwarten; gleichzeitig werden Transporte von dem wesentlich umweltverträglicheren Verkehrsmittel Eisenbahn abgezogen:

- „Freie Fahrt für alle Brummis auf Europas Straßen“ bedeutet konkret den Wegfall von Transportlizenzen für Fahrten über 50 km. Damit steigen vor allem erheblich die Güterfernverkehrsfahrten über die Grenzen hinweg auf den ohnehin schon überfüllten Fernstraßen der Bundesrepublik. Die Entwicklung von Maßen und Gewichten wird darüber hinaus die Tendenz zu „Straßengüterzügen“ verstärken.
- Durch die Erhöhung der Achslasten von 10 auf 11,5 t bzw. des zulässigen Gesamtgewichtes auf 40 t wird ein fast 50%iger Anstieg des Straßenverschleißes erwartet (der Straßenverschleiß steigt in der vierten Potenz der Achslasten), der nach Auffassung der niedersächsischen Landesregierung den Erhaltungsaufwand für die Straßen ansteigen lassen wird (Landtagsdrucksache 11/1949).
- Eine zulässige Fahrzeugbreite von zukünftig 2,60 m gegenüber 2,50 m heute stellt zumindest in den Ortslagen ein großes Gefährdungspotential dar und ist mit dem auch landespolitisch immer wieder betonten Ziel, durch Verkehrsberuhigung das Wohnumfeld sicherer und lebenswerter zu machen, kaum, wenn überhaupt, in Einklang zu bringen.
- Wir bitten die Niedersächsische Landesregierung dringend, über den Bund darauf hinzuwirken, daß die Liberalisierung und Harmonisierung im europäischen Güterkraftverkehr nicht zu einer weiteren Verschlechterung der Situation auf unseren Straßen führt. Eine unterstützende Harmonisierung muß vielmehr darauf zielen, Wettbewerbsvoraussetzungen zwischen Bahn und Straße zuvor anzugleichen. Dies bezieht die für eine Umweltverträglichkeit mit ein. Die Auffassung des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, wonach im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt nunmehr mehr Straßen gebaut werden müssen, erfüllt uns mit Sorge, zumal, wenn sie in solcher Ausschließlichkeit vorgetragen wird.

Flächendeckende Wohnumfeldverbesserung durch ortsgerechten Straßenbau in den Städten und Dörfern Niedersachsens

209/89

Wiederholt haben wir uns in der ROTEN MAPPE für die Entsiegelung und den Rückbau von Ortsdurchfahrten eingesetzt (zuletzt 223/86 — Rückbau von Straßenflächen und 214/87 — im Landkreis Hannover —). Diese Form der Verkehrsberuhigung, die mittlerweile in vielen niedersächsischen Städten und Dörfern mit Erfolg praktiziert wird, mindert die Herrschaft des Autoverkehrs mit ihren negativen Auswirkungen wie steigende Unfallzahlen, Beeinträchtigungen des Ortsbildes, Lärm- und Schadstoffbelastungen zum Teil erheblich.

Beispielhaft für derartige Bemühungen nennen wir erneut Großburgwedel (Landkreis Hannover), wo mit einem bemerkenswerten Engagement — ideell und finanziell — eine flächendeckende Wohnumfeldverbesserung durchgeführt wird.

Nicht alle niedersächsischen Städte und Gemeinden sind allerdings in der Lage, sich in ähnlicher Weise insbesondere finanziell zu engagieren. Die Baulastträger von Straßen — der Bund, das Land Niedersachsen und die jeweiligen Landkreise — sind hier gefordert, sich stärker als bisher zu beteiligen. Gleiches gilt für die Förderung von Dorf- und Stadtsanierungsmaßnahmen, die in diese Richtung zielen.

Der Niedersächsische Sozialminister sollte deshalb nicht wie bisher geschehen — nur in Ausnahmefällen entsprechende Maßnahmen aus den ihm zur Verfügung stehenden Städtebaumitteln fördern.

Wir verweisen auf die Beispiele der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, wo Straßenbaulastträger durch Landesgesetze verpflichtet sind, Straßen entsprechend den Verkehrsbedürfnissen unter Berücksichtigung der Belange von Städtebau und Umwelt auszubauen, umzubauen und auch zurückzubauen, wenn dies erforderlich ist. Eine ähnliche Regelung erscheint uns auch für Niedersachsen erstrebenswert.

Verkehrsgemeinschaften

210/89

In der ROTEN MAPPE 1988 (207/88 — Forderung des Niedersächsischen Heimatbundes zur Verkehrspolitik in Niedersachsen —) hatten wir

es auch für notwendig erachtet, die Verkehrsangebote des öffentlichen Personennahverkehrs unter regionalen Erfordernissen aufeinander abzustimmen sowie Verkehrsgemeinschaften und ähnliche Verbundorganisationen zu fördern.

Wir freuen uns, daß nach zehnjähriger Vorbereitung am 1. Januar 1989 der Startschuß für die neue „Verkehrsgemeinschaft Bremen/Niedersachsen“ (VBN) fiel. Die VBN führt 21 Verkehrsbetriebe im Großraum Bremen zusammen und schafft mit einem einheitlichen Tarif- und Fahrplansystem neue Impulse für den öffentlichen Personenverkehr.

Das Gebiet der Verkehrsgemeinschaft umfaßt die Hansestadt Bremen, die Landkreise Osterholz und Verden, Teile der Landkreise Rotenburg und Diepholz sowie die Stadt Delmenhorst.

Nach kurzer Zeit wurde bereits ein um zehn Prozent höheres Fahrgastaufkommen notiert

Ausgleichsmaßnahmen zum Bau der A 28/A 31, Landkreis Leer

211/89

In der WEISSEN MAPPE 1988 (211/88) wurde uns zugesichert, daß die Naturschutzverbände nochmals zur Konzeption der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu Wort kommen sollten; das erarbeitete Konzept werde „derzeit in konkrete Pläne umgesetzt“.

Diese Beteiligung der nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände ist bislang nicht erfolgt.

B 65 in der Samtgemeinde Nienstädt, Landkreis Schaumburg

212/89

Die Gemeinde Nienstädt wird derzeit durch die B 65 nicht nur optisch getrennt, sondern auch in ihrem dörflichen Leben stark in Mitleidenschaft gezogen.

Bei der vierspurigen Verkehrsführung ist ein manchmal nur 1 m breiter Fußweg für Fußgänger — schon aufgrund des Luftsoges großer Kraftfahrzeuge — höchst gefährlich, denn auf der autobahnähnlichen Trasse werden leider oft überhöhte Geschwindigkeiten gefahren und das Tempolimit 50/70 km/h ganz außer acht gelassen. Die Gefahren erhöhen sich dadurch, daß gesonderte Verkehrsräume für Radfahrer, Fußgänger, Linksabbieger und Querungshilfen für Fußgänger fehlen.

Der geschilderte Notstand kann kurzfristig dadurch gemildert werden, daß die Breite der gesamten Trasse auf ein Maß reduziert wird, das den örtlichen Bedürfnissen — auch nach dem Bau der Umgehungsstraße — entspricht. Kreuzungsbereiche müssen neu gestaltet werden.

L 15 in Bad Zwischenahn, Landkreis Ammerland

213/89

Der Ortskern Bad Zwischenahns muß dringend vom Verkehr entlastet werden. Unsere Mitglieder sorgen sich um eine dem Kur- und Wohnort angemessene Ausgestaltung der innerörtlichen Hauptverkehrsstraße und meinen, hier sollten vorrangig Verkehrslenkungs- und Ausbaumaßnahmen am vorhandenen Straßen- und Wegenetz geprüft werden, um eine Beruhigung des Zentrums erreichen zu können.

Magnetschnellbahn-Trasse Hannover-Hamburg

214/89

Der Niedersächsische Minister des Innern teilte uns mit Schreiben vom 20. April 1989 mit, daß die Landesregierung am 20. 12.1988 beschlossen habe, unverzüglich und auch ohne den Antrag eines Planungsträgers ein Raumordnungsverfahren für die Referenzstrecke der Magnetschnellbahn Transrapid Hannover—Hamburg einzuleiten.

Mit diesem Beschluß sollen nach dem Willen der Landesregierung Verzögerungen bei der Umsetzung dieser Planung vermieden und gleichzeitig der mit der norddeutschen Trasse verbundene Vorteil schneller Realisierbarkeit demonstriert werden.

In der ROTEN MAPPE 1988 (207/88) hatten wir in unseren „Forderungen des Niedersächsischen Heimatbundes zur Verkehrspolitik in Niedersachsen“ darauf hingewiesen, daß planende Behörden frühzeitig darauf hinwirken müßten, bei einer Wahlmöglichkeit zwischen Verkehrsmitteln im Personen- und Güterverkehr die jeweils umweltschonendste, energieparende und verkehrssicherste Alternative zu fördern. Für alle Ver-

kehrsplanungen seien zudem entsprechend der EG-Richtlinie Umweltverträglichkeitsprüfungen vorzunehmen.

Im Hinblick auf die Magnetschnellbahn Hannover—Hamburg muß geprüft werden, ob eine derartige Verkehrseinrichtung für das Land Niedersachsen eine verkehrspolitische Notwendigkeit ist. Es müssen alle mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft geprüft werden. Eine Entscheidung darüber sollte dann unter Einschluß einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Raumordnungsverfahren getroffen werden.

Wasserbau

Schutz und Entwicklung von Fließgewässern in Niedersachsen

215/89

In die ROTE MAPPE 1987 (217/87) hatten wir ein von unserer Fachgruppe „Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege“ erarbeitetes Konzept zum Schutz von Fließgewässern aufgenommen und damit einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Ausgehend vom Fließgewässerprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt enthält es weiterführende Überlegungen und Anregungen zu dieser Thematik. Die Landesregierung hat in der WEISSEN MAPPE ausführlich Stellung genommen.

Wir hoffen, daß die in unserer Fachgruppe mit breiter Fachkompetenz erdachten Vorschläge in das Programm des Landes zur „Entwicklung eines naturnahen Fließgewässernetzes in Niedersachsen“ Eingang gefunden haben, das in Kürze vorgelegt werden soll.

Wir meinen, dieses Programm sollte mit einem Zeit- und Kostenrahmen zur Umsetzung der Zielvorgaben versehen werden. Auch wäre zu prüfen, ob nicht das gerade verabschiedete Otterschutzzprogramm durch dieses Konzept eine sinnvolle Ergänzung erfahren könnte.

Uferstreifen an Fließgewässern

216/89

Die zahlreichen kleinen Gewässer in landwirtschaftlich genutzten Gebieten haben als naturnahe Biotope und ökologische Ausgleichsräume große Bedeutung. Durch die Begradigung vieler Fließgewässer, die nach wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten gewählten Querschnitte und durch die Ausdehnung der intensiven Landwirtschaft bis an den Gewässerrand, gehen immer wieder besonders wertvolle Uferstreifen verloren.

Als Folge davon verlieren zahlreiche, vor allem an feuchte Areale gebundene Pflanzen- und Tierarten ihren Lebensraum. Weil der Puffer zwischen Landnutzung und Gewässern fehlt, kommt es auf dem Weg der Erosion zum Eintrag von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, beschleunigt durch Dränmaßnahmen oder direkt durch Abdrift bei der Ausbringung.

Fließgewässer stellen zwischen Quelle und Mündung eine Einheit dar. Zwischen den charakteristischen Lebensbereichen findet ein starker Stoff- und Organismenaustausch durch Abdrift und fließauf- und abwärts gerichtete Wanderungen statt. Das Wasser ist dabei häufig Transportmedium, ebenso auch für die aus der Landbewirtschaftung in das Gewässer gelangten Nähr- und Schadstoffe.

Die Oberläufe von Gewässern - oft Gewässer 111. Ordnung - sind besonders empfindliche Bereiche innerhalb eines Fließgewässersystems:

- Hier spiegelt der Wasserchemismus noch die geochemische Situation des Einzugsgebietes wider. Die hier lebenden Organismen sind auf diese Verhältnisse spezialisiert.
- Hier herrscht eine hohe Sauerstoffsättigung vor, deren geringste Veränderung durch z. B. erhöhte Nährstoffzufuhr hervorgerufenen Abbauvorgänge das Absterben der hier lebenden Fauna zur Folge hat.
- Die Pufferkapazität oligotropher, d. h. nährstoffarmer Gewässer ist sehr klein. Bereits eine geringe Zufuhr von Nährstoffen kann zu einem qualitativen Wandel in diesem Ökosystem führen.
- Für viele gefährdete Arten bedeutet eine Verschlechterung der Wasserqualität von der Güteklasse 1, wie sie nur in den Oberläufen von Fließgewässern festgestellt werden kann, auf die Güteklasse 11 bereits eine kritische Belastung.

Die Schaffung ausreichend breiter, unbewirtschafteter und durchgängiger Uferstreifen kann ein bedeutsamer Schritt zum Schutz von Fließgewässerökosystemen sein. Spezielle Regelungen innerhalb des Flächenstilllegungsprogrammes und die Renaturierung einiger weniger Flußabschnitte würden den Anforderungen an ein Schutzsystem jedoch nicht gerecht.

Darum unterstützen wir die Forderung des BUND - Landesverband Niedersachsen - nach Durchführung eines Uferstreifenprogrammes, das ökologischen Anforderungen genügt und geeignet ist, Fließgewässer durchgängig mit Randstreifen zu versehen. In ein solches Programm, das zeitliche Ziele setzen und ausreichende Mittel bereitstellen muß, müssen auf jeden Fall die besonders wertvollen und empfindlichen Oberläufe der Fließgewässer einbezogen werden.

Uferandstreifenprogramm des Landkreises Osterholz 217/89

Der Landkreis Osterholz hat in diesem Jahr ein langfristiges Uferandstreifenprogramm vorgelegt. Eine finanzielle Entschädigung, deren Höhe u. a. nach der Ertragsqualität des Bodens und der Vertragsdauer bemessen wird, soll die Landwirte veranlassen, einen Streifen von 5 bis 20 Metern entlang von Fließ- und Stillgewässern aus der Nutzung herauszunehmen.

Ziel des Landkreises ist es, Dünge- und Pflanzenbehandlungsmittel vom Gewässer fernzuhalten, durch den entstehenden naturnahen Ufersaum neuen Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu schaffen und einen Beitrag zur Vernetzung von Biotopen zu leisten.

Wir meinen, dies ist ein nachahmenswertes Beispiel nicht nur für andere Gebietskörperschaften, sondern auch für das Land Niedersachsen. Die Landesregierung sollte derartige Bemühungen der unteren Naturschutzbehörden über die Möglichkeiten hinaus, die das Niedersächsische Grünbracheprogramm bietet, mit einem eigenen Gewässerrandstreifenprogramm unterstützen.

Espoldetal bei Hardeggen, Landkreis Northeim 218/89

Seit 1982 setzen wir uns kritisch mit geplanten Eingriffen in das naturgeschützte Espoldetal bei Hardeggen auseinander. Die ROTE MAPPE 1988 (227/88) gab der Hoffnung Ausdruck, daß das Espoldetal bald als Naturschutzgebiet ausgewiesen werde. Ausdrücklich begrüßt wird die Aussage der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1988 (227/88), daß die beste Lösung aus der Sicht des Naturschutzes in dem Verzicht auch auf das verringerte Teichprojekt bestehe. Wir hoffen, daß diese Einsicht sich nun durchsetzt und das Unterschutzstellungsverfahren nicht länger hinausgezögert wird.

Renaturierung des Osterholzer Baches, Landkreis Hameln-Pyrmont 219/89

In den vergangenen Jahren hatten wir wiederholt darauf hingewiesen, wie unabdingbar es für die ökologische Gesundheit eines Fließgewässers ist, begradigte oder verrohrte Bachabschnitte wieder zu naturnahen Lebensräumen umzugestalten. Negativbeispiele werden uns zwar immer noch genannt, doch soll in der ROTEN MAPPE **das zur Nachahmung anspornende Lob** nicht zu kurz kommen.

Es gilt dem Landkreis Hameln-Pyrmont und der Stadt Hessisch Oldendorf, die an einem modellhaften Renaturierungsprojekt am Osterholzer Bach in der Gemarkung Hemeringen mitwirken, welches in den Jahren 1987/88 vom Deutschen Bund für Vogelschutz (DBV) initiiert wurde.

Vorgesehen ist u. a. der Rückbau früher eingebrachter Verrohrungen auf mehreren 100 m Länge und eine mäandrierende Gewässergestaltung einschließlich entsprechender Bepflanzung. Parallel dazu werden die an das Gewässer angrenzenden Grundstücke angepachtet oder angekauft, um den bisher landwirtschaftlich genutzten Auenbereich zur Biotopvernetzung mit einbeziehen zu können. Dazu hat der Landkreis Hameln-Pyrmont im Jahre 1988 ein 8000 qm großes Grundstück am Osterholzer Bach erworben und die Aufwendungen des DB V für Grundstücksanpachtungen in diesem Bereich übernommen. Mit einem Anteil von 50% wurden weitere Naturschutzmaßnahmen, wie z. B. Anpflanzungen, gefördert. In diesem Jahr hat nun die Stadt Hessisch Oldendorf ebenfalls

ein 8000 qm großes, gemeindeeigenes Grundstück kostenlos für Renaturierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Der Ankauf bzw. die Anpachtung weiterer Grundstücke in diesem Bereich steht bevor.

Nach Abschluß dieses Gewässerrenaturierungsprojektes wird ein ca. 1,2 km langer Abschnitt des Osterholzer Baches nach landschaftspflegerischen Gesichtspunkten wieder hergestellt sein.

Unser Dank gilt allen Beteiligten!

Renaturierung der Schönebecker Aue, Landkreis Osterholz 220/89

An den Ufern der Schönebecker Aue im Landkreis Osterholz ist noch ein großer Artenreichtum nachzuweisen, obwohl der Bach insbesondere durch landwirtschaftliche Betriebe ökologisch erheblich belastet ist. Die begrüßenswerte Bremer Initiative, den Unterlauf der Schönebecker Aue durch einen Landschaftsplan zu schützen und zu renaturieren, sollte auf niedersächsischer Seite ihre Fortsetzung finden. Wir teilen die Auffassung der uns angeschlossenen Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz e. V., daß die Talaue einschließlich der Zuflüsse und Quellhorizonte zudem unter Naturschutz gestellt werden sollte.

Landwirtschaft - Flurbereinigungen

Extensivierung der Landwirtschaft in Niedersachsen 221/89

Bei der Sicherung und Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen und der damit verbundenen Gestaltung der Landschaft als Teil der Landeskultur kommt der Landwirtschaft eine entscheidende Aufgabe zu. Nur wenn Landnutzung so durchgeführt wird, daß damit die Existenzgrundlage für die bäuerlichen Familien sichergestellt ist, zugleich gesunde Nahrungsmittel umweltverträglich erzeugt werden und Lebensräume bzw. Lebensgrundlagen für wildlebende Pflanzen und Tiere und vielfältige, den natürlichen Gegebenheiten entsprechende Landschaftsbilder erhalten bleiben, kann der bäuerliche Berufsstand eine kulturelle Aufgabe erfüllen. Infolge der bisherigen Entwicklungen sind hier Änderungen unumgänglich, die aber die Landwirtschaft aus eigener Kraft nicht erfüllen kann. Sie bedarf dazu der Hilfe der Gesamtgesellschaft und einer zielgerichteten Politik.

Unsere Fachgruppe „Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege“ hat zur Lösung dieser Probleme Vorstellungen über die erforderliche Extensivierung der Landwirtschaft erarbeitet, die wir im folgenden wiedergeben:

Aus Sorge

- um die Intensivierung der Landwirtschaft und die damit verbundene Abnahme ökologischer Stabilität (Existenzbedrohung von Tier- und Pflanzenarten, Gefährdung natürlicher Ressourcen), das gewachsene Landschaftsbild und einen hohen Erlebniswert (Vielfalt, Eigenart und Schönheit), was maßgeblich durch die EG-Agrarpolitik beeinflusst ist,
- um die dauerhafte Sicherung der bäuerlichen Struktur und
- um die Produktion umweltverträglich erzeugter Lebensmittel für die Bevölkerung halten wir es für erforderlich, folgende Maßnahmen zu fördern:

1. Erhaltung und Vermehrung von Feuchtgrünland

Die Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes bezieht sich auf wertvolle Talräume von Bachläufen, auf Flußauen sowie auf sonstige großräumige Niederungen. Diese sind von hohem ökologischen Wert für daran gebundene Tier- und Pflanzenarten, insbesondere für den Schutz von Wiesenvögeln. Eine nachhaltige Beeinträchtigung erfolgt durch eine andauernde Intensivierung der Grünlandnutzung, durch eine weiterhin stark ansteigende standortfremde und unwirtschaftliche Ackernutzung sowie in jüngerer Zeit durch Grünlandumbruch zur Erlangung der Förderbedingungen des Grünbracheprogrammes. Zur Erhaltung des Lebensraumtyps und Ökosystems „Feuchtgrünland“ ist eine naturverträgliche, landwirtschaftliche Nutzung erforderlich. Trotz notwendiger Bewirtschaftungseinschränkungen ist wegen der ständig wachsenden Nachfrage nach umweltverträglich erzeugten Lebensmitteln eine relativ produktive Landwirtschaft möglich, wenn gewisse Ausfälle im Rahmen von Bewirtschaftungsverträgen durch Entschädigungen ausgeglichen werden.

2. Extensivierung der Flächennutzung, insbesondere die Umwandlung potentieller, derzeit ackerbaulich genutzter Grünlandflächen

in extensiv bewirtschaftetes Grünland

Es ist ein erklärtes Ziel der Agrarpolitik, ackerbaulich genutzte Flächen vorübergehend aus der Bewirtschaftung zu nehmen, z. B. durch Grünbrache, neuerdings auch durch Rotationsbrache oder Dauerbrache (bis zu 5 Jahren). Die Grünbrache ist von der Niedersächsischen Landesregierung mit erheblichen Mitteln unterstützt worden. Nach unserer Auffassung sollten diese ausschließlich auf Marktentlastung ausgerichteten Maßnahmen in Zukunft so gelenkt werden, daß in verstärktem Maße auch die Ziele des Naturschutzes realisiert werden, die in Fachprogrammen des Naturschutzes festgelegt sind.

3. Umstellung auf ökologischen Landbau

Nicht zuletzt wegen der Schonung der natürlichen Ressourcen ist eine nachhaltige Förderung des ökologischen Landbaues unabdingbar. Der ökologische Landbau hat das Ziel, umweltschonend, energiesparend und ernährungsphysiologisch vollwertige Lebensmittel zu produzieren. Er versucht, die lokalen Standortbedingungen optimal zu nutzen sowie die Kreislaufprozesse der Landwirtschaft möglichst vollständig und ohne Stoffeinführung von außen zu erhalten. Der ökologische Landbau fördert die Bodenfruchtbarkeit, die Stabilität und die Vielfalt der genutzten Ökosysteme, um so ihre Produktivität zu steigern und sie langfristig zu erhalten. Der Markt für „Ökoprodukte“ wächst schneller und stärker als etwa der für Bioäthanol. Deshalb sind die Mittel besser und stärker einzusetzen für

- eine angemessene Förderung der Produktion und Vermarktung umweltverträglich erzeugter landwirtschaftlicher Produkte und
- eine breit angelegte Aufklärung und Beratung der Verbraucher und Landwirte.

Mit den unter Punkt 1. bis 3. genannten Maßnahmen sind u. a. folgende Ziele verbunden:

1. Schutz, Pflege, Entwicklung und Vernetzung von Biotopen und Wiederbesiedlung mit gefährdeten Pflanzen- und Tierarten.
2. Stabilisierung naturnaher Ökosysteme und Erhöhung der Artenzahl von Flora und Fauna.
3. Verringerung des chemikalischen Mittel- und Düngereinsatzes sowie der Schadstoffeinträge zur Verbesserung z. B. der Grundwasserqualität.
4. Verbesserung der Erlebnisqualität in überwiegend ackerbaulich genutzten Landschaften.
5. Herstellung umweltverträglich erzeugter Lebensmittel.
6. Weitestgehende Erhaltung bäuerlicher Strukturen.
7. Reduzierung der Agrarüberschüsse zur Marktentlastung und positiven Preisentwicklung.
8. Stärkung des Umweltbewußtseins, u. a. durch Umweltbildung und Umwelterziehung.

Umwelt- und Naturschutzbelange können durch Auflagen und Anreize gesichert werden, die sowohl die Intensität der Landbewirtschaftung reduzieren wie auch die Ausweisung wichtiger, für den Arten- und Biotopschutz dringend erforderlicher Schutzbereiche ermöglichen. Die Förderung der Grünbrache und des Erschwernisausgleichs in Naturschutzgebieten muß — wie in anderen Bundesländern schon üblich — auf alle für den Naturschutz wertvollen Bereiche ausgedehnt werden.

Die Realisierung der genannten Ziele durch entsprechende politische und materielle Förderung kann dazu beitragen, die Bauern auf der Fläche zu halten und sie nicht zur Aufgabe ihrer Höfe zu zwingen. Dies ist in einem klassischen Agrarland wie Niedersachsen von außerordentlicher Bedeutung für die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und verhindert gleichzeitig einen zusätzlichen Druck auf die ohnehin sehr angespannte Arbeitsmarktsituation.

Ackerwildkrautschutz

222/89

Schon in der ROTEN MAPPE 1986 (254/86), 1987 (233/87) und 1988 (232/88) hat uns der Ackerwildkrautschutz in Niedersachsen beschäftigt. Die Ackerwildkräuter Niedersachsens, die einmal 262 Arten zählten, sind heute zu 35 % in ihrer Existenz gefährdet, vom Aussterben bedroht oder bereits nicht mehr nachweisbar. Aus diesem Grunde haben wir das von der Niedersächsischen Landesregierung 1987 begonnene „Ackerwildkrautprogramm“ als einen im Grundsatz richtigen Schritt begrüßt, ge-

fährdete Arten und Gesellschaften zu erhalten.

Die in Niedersachsen nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände sowie viele unserer Mitgliedsverbände gelangen aufgrund regionaler Modellversuche zu der Auffassung, daß solche Maßnahmen zur Erhaltung eines artenreichen und stabilen Naturhaushaltes das Ziel verfolgen sollten, die Lebensgemeinschaften unserer Äcker insgesamt zu schützen und zu regenerieren. Dies aber schließt Prioritäten in der Behandlung einzelner Wildpflanzen oder Tierarten aus. Soweit Schwerpunkte zu setzen sind, halten wir es deshalb für unratsam, das tatsächliche Vorkommen irgendeiner „seltener“ Art zur Bemessungsgrundlage zu erheben.

Alle derzeit intensiv bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen sind aus diesen Gründen im Sinne eines umfassenden Artenschutzes nicht nur förderungswürdig, sondern in höchstem Maße förderungsbedürftig.

Als Entscheidungshilfe für die Gewährung von Zuwendungen für Schutzmaßnahmen sollte weniger die Präsenz bestimmter „seltener“ Pflanzenarten herangezogen werden als vielmehr das momentane Fehlen von „Indikator-Arten“ der jeweils standortgerechten Ackerwildkrautgesellschaft. Über die pflanzensoziologische Betrachtung hinaus müssen auch tierökologische Aspekte einbezogen werden. Häufige Ackerwildkräuter sind Wirtspflanzen für weitaus mehr Insekten als seltener vorkommende Arten.

Extensiv behandelte Ackerrandstreifen müssen dringender denn je — flächenhaft miteinander vernetzt — in jedem Landkreis Niedersachsens dafür sorgen, daß das Samenpotential der Ackerwildkräuter erhalten bleibt und Insekten als wichtiges Glied in der Nahrungskette insbesondere für die Bodenbrüter in den Ackerlebensräumen in genügend großer Zahl vorkommen.

Der Modellversuch der Landesjägerschaft Niedersachsen in fünf Landkreisen und die Projekte des BUND, die der obersten Naturschutzbehörde bekannt sind, können als Abwicklungsmuster herangezogen werden. Die anerkannten Naturschutzverbände Niedersachsens sind sich einig, daß das derzeitige Ackerrandstreifenprogramm Niedersachsens dringend einer Überarbeitung und Neuausrichtung bedarf, damit insbesondere in „artenarmen“ Feldfluren mit diesem Instrument dem weiteren Artenschwund von Tieren und Pflanzen und — in bestimmten Regionen — auch dem unwiederbringlichem Verlust einzelner Arten entgegengewirkt werden kann. Wir bitten die Landesregierung, eine solche Überarbeitung des Ackerrandstreifenprogrammes unter Einbeziehung der Erfahrungen der Naturschutzverbände einzuleiten.

Gülleverordnung und Maßnahmen zur Beseitigung des Gülleproblems

223/89

Niemand wagt es heute, wie noch vor wenigen Jahren geschehen, ernsthaft in Abrede zu stellen, daß vielerorts durch das nicht zeit- und mengengerechte Ausbringen von Gülle ein zu hoher Nitrateintrag in den Boden und von dort aus in das Grund- und damit in das Trinkwasser erfolgt.

Alarmierende Zahlen zu diesem Vorgang nannte kürzlich der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOW V). Nach seinen Feststellungen hat sich der Nitratwert des Reinwassers im Wasserwerk Großenkneten in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Wurden 1979 6 mg/l gemessen, so waren es 1989 bereits 12,1 mg/l. Nach Schätzungen des OOWV liegt der Anstieg bei einem Milligramm jährlich, so daß in rund 13 Jahren der empfohlene Richtwert von 25 mg/l erreicht sein würde. Wenn auch die derzeitige Belastung des Trinkwassers nicht gesundheitsschädlich ist, muß beachtet werden, daß es sich bei dem genannten Nitratwert um einen Mischwert handelt, da das Wasserwerk Wasser aus 30—40 Brunnen aufbereitet. Die Meßwerte einzelner Förderbrunnen (Tiefe 80 m) liegen inzwischen bei 40 oder sogar 62 mg/l. Die 10—20 m tiefen Peilbrunnen im Großenknetener Wasserfördergebiet wiesen im vergangenen Jahr mit 178 und 160 mg/l sehr hohe Werte auf. Bedenklich stimmt auch die Feststellung, daß es einen eindeutigen Zusammenhang zwischen dem Nährstoffgehalt im Boden und den Nitratwerten im Trinkwasser gibt. Zwischen Wald- und Ackerflächen ist ein krasser Unterschied vorhanden. Wasser, das in Waldgebieten gefördert wird, ist kaum mit Nitraten belastet. Daß die intensiv betriebene Landwirtschaft zu den hohen Werten beiträgt, beweist einerseits der beim Wasserwerk Holdorf gemessene Wert (20 mg/l), andererseits die Tatsache, daß die vom OOWV in Ostfriesland betriebenen Wasserwerke wegen der hier längst nicht so intensiv betriebenen Landbewirtschaftung nur mit einer außergewöhnlich geringen Nitratbelastung zu rechnen haben.

Wir begrüßen, daß die Landesregierung im Juni 1989 die seit langem auch von uns geforderte Umwandlung des Gülleerlasses in eine Gülleverordnung vorgenommen hat. Dies ist eine erste Voraussetzung für weitere Maßnahmen, die Belastung unserer Böden und Gewässer durch eine falsche Düngung auf ein Mindestmaß zurückzuführen.

Notwendig scheinen uns zunächst Pilotvorhaben und ein dichter zu ziehendes Meßprogramm, auch in den unterschiedlichen Bodendichten, um gesicherte Werte hinsichtlich der Gefährdung des Grund- und Oberflächenwassers zu erhalten. Das gilt nicht zuletzt auch für die Breite eines güllereichen Gewässerschutzstreifens.

Keine durchgreifende Lösung des Gülleproblems sehen unsere Mitarbeiter allerdings in der angekündigten Reduzierung der je ha erlaubten Gülleausbringungsmenge von derzeit 3,0 auf 2,5 Dungeinheiten ab Ende 1992. Die verbleibende Obergrenze beinhaltet noch immer ein Mehrfaches an solchen Pflanzennährstoffen, die in dieser Menge zur dauerhaften Überdüngung der Böden führen, da sie für eine ausreichende Ernährung der Kulturpflanzen nicht benötigt werden.

Dauerhaft wirksame Schritte, um der Überdüngung zu begegnen, sehen wir, wie schon in der ROTEN MAPPE 1983 ausführlich dargelegt, nicht nur in der Anpassung des Viehbestandes an die ökologischen Rahmenbedingungen, sondern vor allem in der vollständigen Erfassung des Gülleanfalls aller größeren Viehhaltungsbetriebe zwecks Aufbereitung der Gülle zu handelsfähigen Düngern in zentralen, gewerblich orientierten Anlagen. Dieses Modell, das die zentrale Erfassung, Aufbereitung, Kalibrierung und kontrollierte Rückführung - nach dem Vorbild des Molke- reiwesens - vorsieht, wurde in der ROTEN MAPPE 1983 konkretisiert. In der WEISSEN MAPPE 1987 (235/87) hatte die Landesregierung zugesagt, in der hier vorgezeichneten Richtung tätig zu werden und erprobte Verfahren fördern zu wollen.

Allerdings können wir nicht erkennen, daß sich entsprechende Ansätze in der neuen Verordnung niederschlagen. Der Niedersächsische Heimatbund wiederholt deshalb noch einmal eindringlich seinen Appell, die Gülle als das zu betrachten, was sie ist bzw. was sie sein könnte: ein wertvoller, jedoch nicht umweltverträglicher Düngerrohstoff, den es in einen umweltverträglichen, hochwertigen und marktgängigen organischen Dünger umzuwandeln gilt.

Wenn heute in der Bundesrepublik getrockneter Kuhdung aus Kalifornien ohne jede Güteklassifizierung gewinnbringend abgesetzt werden kann, sollte dies für ein entsprechend aufgearbeitetes heimisches Gülleprodukt, das zudem noch die Gewinnung von Methangas ermöglicht, ebenfalls zu erreichen sein. Hier böte sich die einmalige Chance, eine umwelttechno- logisch und verfahrensmäßig vorbildliche und exportfähige Pionierleistung mit bedeutender Signalwirkung zu erbringen.

Vernichtung wertvoller Landschaftsteile durch Tiefumbruch 224/89

Immer wieder berichten unsere Mitglieder, daß von einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben in erheblichem Umfang Flächen, die bisher extensiv oder gar nicht bewirtschaftet wurden, durch Tiefumbruch in Ackerflächen oder Grasäcker umgewandelt werden. Auf diese Weise schwinden Feuchtgrünlandflächen, Sandheiden, Magerrasen und andere wertvolle, oftmals kleinräumige Landschaftselemente.

Um den Naturschutzbehörden die Möglichkeit zu rechtzeitigen und sachgerechten Entscheidungen im Falle solcher Eingriffe zu geben, sollten Tiefumbrüche grundsätzlich anzeige- und genehmigungspflichtig gemacht werden. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens wäre leicht zu vollziehen, da die Anzahl der Firmen, die solche Maßnahmen durchführen, begrenzt ist.

Beihilfen des Landkreises Osterholz zur extensiven Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen 225/89

Seit 1986 gewährt der Landkreis Osterholz den Eigentümern landwirtschaftlicher Flächen Beihilfen, um ihnen eine zurückhaltende, naturschutzkonforme Nutzung zu ermöglichen. Dazu schließt die Kreisverwaltung privatrechtliche Verträge mit interessierten Landwirten ab, in denen die zulässige Nutzung geregelt und der je nach vereinbartem Einschränkungsgrad unterschiedlich hoch bemessene finanzielle Zuschuß festgelegt wird.

Bisher konnten auf diese Weise über 30 ha unter Vertrag genommen werden, um vor allem Orchideenwiesen und Vogelbrutbiotope in ihrem

Bestand zu sichern.

Flurbereinigung Nordkehdingen, Landkreis Stade 226/89

Seit 1981 beklagen wir in der ROTEN MAPPE die nach unserer Auffassung unzureichende Anwendung der „Eingriffsregelung“ des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes im Flurbereinigungsverfahren Nordkehdingen. In der WEISSEN MAPPE 1988 (235/88) hatte die Landesregierung mitgeteilt, der Wege- und Gewässerplan werde derzeit von der Bezirksregierung Lüneburg im Rahmen der Fachaufsicht vorgeprüft

In den uns kurz darauf übersandten Planunterlagen war zu unserem Erstaunen keine für eine hinlängliche Abwägung unverzichtbare Gegenüberstellung aller Eingriffe mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen enthalten. Eine derartige Aufstellung sieht aber der Runderlaß „Naturschutz und Landschaftspflege in der Flurbereinigung“ vom 14. 3. 1986 vor. Außerdem werden im Wege- und Gewässerplan sowie im landschaftspflegerischen Begleitplan die Folgen der Vordeichung nicht berücksichtigt.

Wir meinen, hier muß „nachgebessert“ werden.

Überschlickung im „Riepster Hammrich“, Landkreise Aurich und Leer 227/89

In der ROTEN MAPPE 1988 (231/88) beklagten unsere Mitglieder die Überschlickung großflächiger Grünlandgebiete im „Riepster Hammrich“ östlich von Emden. Die Landesregierung teilte in ihrer Antwort mit, den Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes und des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes werde durch Ausgleichsmaßnahmen Rechnung getragen.

Über derartige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurde der Niedersächsische Heimatbund bislang nicht informiert, auch erfolgte keine Beteiligung nach § 29 BNatSchG.

Agrarstrukturelle Vorplanung für die Wiesteniederung, Landkreis Rotenburg (Wümme) 228/89

In ihrem Abwechslungsreichtum ist die Wiesteniederung im Landkreis Rotenburg für den Naturschutz von großer Bedeutung. Trotz aller Beeinträchtigungen bestehen gute Voraussetzungen, hier ein intaktes ökologisches System wiederherzustellen.

Wir begrüßen deshalb sehr, daß die nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände bereits über die agrarstrukturellen Voruntersuchungen informiert wurden und Gelegenheit zur Stellungnahme erhielten. Diese vorbildliche Zusammenarbeit sollte im weiteren Planungsverfahren fortgesetzt werden.

In seiner Stellungnahme hat der Niedersächsische Heimatbund u. a. zum Ausdruck gebracht, daß die Niederung beiderseits der Wieste starken Gefährdungen durch die intensive Landwirtschaft ausgesetzt ist. Baldige Schritte zu einer Extensivierung unter Gewährung von Ausgleichszahlungen scheinen uns erforderlich.

Industrie - Bodenabbau

Dollarhafen 229/89

Seit 1980 haben wir in der ROTEN MAPPE erhebliche Bedenken gegen den geplanten Dollarhafen bei Emden erhoben. Der Niedersächsische Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr teilte uns mit Schreiben vom 21. 06. 89 mit, daß die Landesregierung beschlossenen habe, neben dem Dollarhafen auch andere alternative Lösungsmöglichkeiten für die Umstrukturierung des Emder Hafens zu entwickeln.

Wir hoffen, daß hierbei von Beginn an die Folgewirkungen für Natur und Landschaft bedacht werden, und begrüßen es daher, daß die nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände bereits frühzeitig in die Diskussion einbezogen sind.

Gesteinsabbau am Ith, Landkreis Hameln-Pyrmont 230/89

Wiederholt haben wir uns in der ROTEN MAPPE mit dem Gesteinsabbau am Ith befaßt, zuletzt insbesondere in den ROTEN MAPPEN 1980, 1981, 1982 und 1984. Da die Landesregierung auf unsere dringende Bitte dankenswerterweise keine weiteren Staatsforstflächen für den Abbau zur Verfügung stellte, beantragten die Hannoverschen Basaltwerke 1984 die Genehmigung für eine neue Abbaufäche westlich des Kammes in einer Länge von ca. 800 m. Die ablehnende Entscheidung des Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim stützte sich wesentlich auf die vom Landkreis geltend gemachten Belange des Naturschutzes. Die gegen diese versagende Entscheidung erhobene Verwaltungsgerichtsklage ist nunmehr von der Betreiberfirma zurückgenommen worden. Da bislang keine Anträge auf Erweiterung des Gesteinsabbaus am Ith vorliegen, hegen wir begründete Hoffnungen, daß den Beeinträchtigungen dieses Gebirgszuges bald ein Ende bereitet werden kann.

Gipsabbau am Lichtenstein, Landkreis Osterode am Harz

231/89

In der WEISSEN MAPPE 1982 hob die Landesregierung die Schutzwürdigkeit des Lichtensteins hervor. Da nur noch wenige Gipskarstgebiete ungestört seien, gelte es, diese letzten Reste einer geologisch einmaligen Erscheinung zu sichern. Der Lichtenstein stehe deshalb seit Jahren unter Naturschutz und müsse, ebenso wie das Hainholz, in seiner Gesamtheit erhalten bleiben. Ein Gipsabbau könne auch in den Randbereichen nicht zugelassen werden.

Wir meinen, diese Aussage sollte Geltung behalten und wiederholen unsere in der ROTEN MAPPE 1988 (256/88) erhobene Forderung, alle naturschutzwürdigen Flächen am Lichtenstein unter Schutz zu stellen und den Gipsabbau in diesem Gebiet zu beenden. Ein noch so „beispielhafter Kompromiß“ zwischen den Belangen der Rohstoffversorgung der Gipsindustrie und des Naturschutzes, wie ihn die WEISSE MAPPE 1988 vertritt, scheint uns hier nicht tragfähig. Die besondere und in vieler Hinsicht international bedeutsame Schutzwürdigkeit des Lichtensteingebietes, seine vegetationskundliche und karstgeologische Qualität, sind von verschiedenen Gutachtern untermauert worden.

Soweit wir unterrichtet sind und wie wir in der ROTEN MAPPE 1984 auf Seite 8 (-REA-Gipse/Sekundärgipse-) ausgeführt hatten, ist zu erwarten, daß ab 1990 REA-Gipse in dem erforderlichen Umfang und voraussichtlich auch der erforderlichen Qualität zur Substitution der Naturgipse zur Verfügung stehen werden. Es sollte der Versuch gemacht werden, Naturgipse weitestgehend und vollständig durch REA-Gips zu ersetzen.

Die WEISSE MAPPE 1988 (-Geplantes Naturschutzgebiet „Gipskarstgebiet Hainholz-Beierstein“ und Erweiterung des NSG „Lichtenstein“-256/88) hatte darauf hingewiesen, daß im Rahmen der konkreten Abbaugenehmigungen die Möglichkeit bestehe, auch die archäologischen Belange umfassend zu würdigen. Wir befürchten allerdings, daß das Höhlensystem durch die bereits im Oktober 1988 genehmigten Bohrungen geschädigt und zerstört werden könnte. Wie sollten „im Rahmen der konkreten Abbaugenehmigungen“ die archäologischen Belange dann berücksichtigt werden können. Das nunmehr durch den Gipsabbau gefährdete Höhlensystem hätte wenigstens durch eine Notgrabung erkundet werden müssen.

Grünordnung im Siedlungsbereich

Belange des Naturschutzes und Landschaftspflege in der Bauleitplanung der Gemeinde Auetal, Landkreis Schaumburg

232/89

Unter der Überschrift „Belange des Natur- und Landschaftsschutzes bei der Gemeindeplanung“ hatten wir in der ROTEN MAPPE 1987 (242/87) dargestellt, daß die Bauleitplanung in vielfacher Weise dem Natur- und Umweltschutz und der Landschaftspflege wie auch anderen heimatpflegerischen Belangen Rechnung zu tragen hat. Die Landesregierung hatte in ihrer Antwort die gesetzlichen Regelungen für bewährt und ausreichend erachtet, aber auch ausgeführt, daß sie seit Jahren im Rahmen ihrer Aufklärungs- und Beratungstätigkeit in der Form von Informationsschriften und Landeswettbewerben auf die große Bedeutung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes in der gemeindlichen Planung hingewie-

sen habe.

Wir mußten 1987 beklagen, daß aber leider die entsprechenden Vorschriften nur selten Niederschlag in Planungen der Gemeinden fänden.

Loben wollen wir daher das beispielhafte Vorgehen der Gemeinde Auetal im Landkreis Schaumburg. Für ihre im Zusammenhang bebauten Ortsteile hat sie gemäß § 6 Nieders. Naturschutzgesetz Grünordnungspläne erstellt, in denen im wesentlichen Bestandsaufnahmen von schützenswertem Grün (Bäume, Hecken, besondere Flora) und Entwicklungsvorschläge enthalten sind.

Ergänzend zu dem Plan wurden 4 Faltblätter „Unser Dorf soll grüner werden“ erstellt und u. a. mit Ratschlägen zur Anlage naturnaher Gärten, zur Anlage und Pflege von Obstwiesen zur Bedeutung, dem Schutz und der Pflege von Hecken versehen. Die Faltblätter wurden an die Grundstückseigentümer versandt.

Dieses Beispiel sollte Schule machen!

Freizeit und Erholung

Landeplätze für Hängegleiter und Gleitflugzeuge in Niedersachsen

233/89

Landesweit beobachten wir die Zunahme von Start- und Landeplätzen für benannte, nicht zulassungspflichtige Luftfahrzeuge (Hängegleiter, Gleitflugzeuge). Vielfach werden solche Anlagen in oder unmittelbar neben Schutzgebieten eingerichtet.

So war es aufgrund der augenblicklich geltenden Allgemeinverfügung des Bundesministers für Verkehr vom 15. 5. 82 für den „Betrieb von bemannten, nichtzulassungspflichtigen Luftfahrzeugen in der Bundesrepublik Deutschland“ beispielsweise nicht zu verhindern, daß ein Landeplatz für Hängegleiter bei Rockstedt (Landkreis Rotenburg/Wümme) in Betrieb genommen wurde, obwohl das Gelände unmittelbar an das Naturschutzgebiet „Huvenhoopsmoor“ grenzt. Gegen diesen Landeplatz hatten sich der Niedersächsische Heimatbund e. V. sowie Ortsverbände weiterer nach § 29 BNatSchG anerkannter Verbände ausgesprochen. Unter Hinweis auf § 25 Luftverkehrsgesetz, der eine Entfernung zu einem Wohngebiet von mehr als 3 km verlangt, hatte der Landkreis Rotenburg/Wümme sich gegen den Betrieb verwahrt.

Der jetzige Zustand ist aus vielen Gründen unbefriedigend, gefährdet aber auch z. B. die vom Land Niedersachsen geförderten Projekte zum Moor- und Wiesenvogelschutz allein durch das Überfliegen der Landschaftsräume mit derartigen Luftfahrzeugen.

Wir bitten die Landesregierung dringend, sich über den Bund-Länder-Fachausschuß Luftfahrt beschleunigt um eine grundsätzliche Regelung zu bemühen, die auch den Erfordernissen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Raumordnung Rechnung trägt.

Touristisches Großprojekt „Nordsee-Tropen-Parc“ in Tossens, Gemeinde Butjadingen, Landkreis Wesermarsch

234/89

In Tossens soll in Deichnähe ein „Nordsee-Tropen-Parc“ mit Tropenbad (1000 qm Wasserfläche), Hotel (184 Betten), Supermarkt etc. und ca. 325 Ferienhäuser/-wohnungen mit über 2000 Betten gebaut werden. Das entspräche einer Verdoppelung der vorhandenen Betten. Es muß befürchtet werden, daß diese Erweiterung des Freizeitangebotes und der dadurch zu erwartende größere Besucherstrom weitaus stärker als bisher die unmittelbar angrenzenden Flächen im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ beeinträchtigen werden. Zudem widerspricht die Planung im Grundsatz dem § 2 Satz 1 und 2 — Schutzzweck — der Nationalparkverordnung.

Die Anlage soll gebaut werden, obwohl es bislang weder einen Landschaftsplan oder einen Landschaftsrahmenplan gibt, noch eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorliegt. Nachdem Nationalparkverwaltung, Naturschutzbehörden und Naturschutzverbände im Raumordnungsverfahren erhebliche Bedenken vorgetragen haben, hat die Gemeinde Butjadingen die Erarbeitung einer Bauleitplanung eingestellt. Das Tropenbad soll jetzt auf Flächen gebaut werden, für die ein acht Jahre alter

Bebauungsplan besteht.

Dieser Plan kann doch wohl in der Sache selbst keine Grundlage für ein derartiges Großprojekt sein. Vorliegende zahlreiche Bedenken von Bürgern und Gästen sowie der notwendige verstärkte Schutz von Natur und Landschaft sollten in eine neue Abwägung auch der Umweltverträglichkeit des Vorhabens einfließen.

Touristisches Großprojekt „Ferienpark Upleward“, Landkreis Aurich

235/89

In der Nähe von Upleward, Gemeinde Krummhörn, Landkreis Aurich, sollen angrenzend an den Deich ein „Erlebnisbad“, ein Tagungs- und Hotelkomplex sowie 250 Ferienhäuser/Wohneinheiten entstehen.

Unter touristischen Großprojekten werden nach dem Runderlaß des Niedersächsischen Ministers des Innern vom 16. Februar 1989 nichteingegenutzte Ferienhaussiedlungen mit mehr als etwa 100 Wohneinheiten verstanden. Der Erlaß fordert für solche Vorhaben eine raumordnerische Beurteilung mit Prüfung der Umweltverträglichkeit.

Ein Raumordnungsverfahren wird zum Projekt „Ferienpark Upleward“ nicht durchgeführt. Vielmehr soll nun im Rahmen der Bauleitplanung ein Landschaftsplan aufgestellt werden.

Wir dringen darauf, daß eine umfassende Prüfung und bis ins einzelne gehende genaue Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt erfolgt, insbesondere auf den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“.

Erholungseinrichtungen am Großen Meer, Landkreis Aurich

236/89

Das Große Meer und die umliegenden Niederungen gelten als Feuchtgebiet von nationaler Bedeutung. Ein großer Teil des Bereiches ist seit 1972 Landschaftsschutzgebiet, der südliche Teil des Großen Meeres und die ihn umgebenden Feuchtniederungen wurde 1974 zum Naturschutzgebiet erklärt.

In der ROTEN MAPPE 1986 (245/86) hatten wir auf ein von der Landesregierung vorgelegtes Gutachten hingewiesen, wonach der unter Naturschutz stehende Südtel erheblich von den Erholungsfunktionen im nördlichen Bereich beeinträchtigt werde.

Vom Landkreis Aurich wurden nunmehr rund 200 Abbruchverfügungen erlassen. Der Schutz von Natur und Landschaft muß hier wirklich absoluten Vorrang haben.

Geplanter Golfplatz Höpen, Stadt Schneverdingen, Landkreis Soltau-Fallingbostal

237/89

In der Stadt Schneverdingen soll im Bereich „Höpen“ ein Golfplatz entstehen. Dieses Vorhaben würde die Naherholungsfunktion des Landschaftsraumes, der in der Fremdenverkehrswerbung ausdrücklich angesprochen wird, einschränken. Unsere Mitglieder sehen den Grundsatz, daß Naherholungsgebiete zu sichern sind, hier nicht berücksichtigt und fordern, Standortalternativen zu prüfen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die ROTE MAPPE 1988 (243/88), in der wir das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg vom 26. 2. 1988 begrüßt hatten. Demnach ist der Bau von Golfplätzen in wertvollen Landschaftsbereichen, die als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind, nicht mit dem Schutzgedanken zu vereinbaren.

Erschließung Schunteraue, Stadt Braunschweig

238/89

Das Stadtgartenamt Braunschweig plant eine weitere Erschließung der Schunteraue im Bereich Wöhrdenweg. Die Kartierung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche Niedersachsens der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt weist das Gebiet als schutzwürdig aus.

Unsere Mitglieder schlagen vor, keine zusätzliche Erschließung im Bereich des ehemaligen Germania-Bades vorzusehen, um die Kernzone des schutzwürdigen Talraumes nachhaltig zu sichern.

Artenschutz

Förderprogramm „Erhaltung von Lebensräumen des Weißstorches“

239/89

Der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat ein „Programm zur Erhaltung von Feuchtgrünland in Lebensräumen des Weißstorches“ in Niedersachsen vorgestellt (Pressemitteilung vom 14. April 1989), das auf einen Zeitraum von vier Jahren angelegt ist. Zunächst werden Sondermittel in Höhe von 4 Millionen DM für das Jahr 1989 bereitgestellt.

Der Programmentwurf sieht im einzelnen vor, im Allertal zwischen Wolfsburg und Verden Grünland im Einzugsbereich der Storchhorste zu erwerben. Auf diesen Flächen sollen biotopverbessernde Maßnahmen durchgeführt werden. So ist z. B. vorgesehen, Deiche zu schleifen oder zurückzunehmen, verfüllte Altarme wiederherzustellen, alte Tümpel und Kolke zu erhalten, feuchte Senken anzulegen, Grabenabflachungen und -aufweitungen vorzunehmen, Grabenunterhaltungen aufzugeben bzw. zu vermindern, den Oberflächenabfluß zu verringern sowie Acker in Grünland umzuwandeln. Landwirten, die im Interesse des Storchenschutzes den erforderlichen Nutzungseinschränkungen zustimmen, wird ein entsprechender finanzieller Ausgleich gewährt. Weiterhin ist vorgesehen, die Verdrachtung der Landschaft mit Freileitungen zu vermindern und Nestunterlagen herzurichten. Die Schwerpunkträume im Allertal, in denen Sofortmaßnahmen vorgesehen sind, liegen in den Landkreisen Celle, Gifhorn, Soltau-Fallingbostal, Verden und der kreisfreien Stadt Wolfsburg.

Ein solches Programm zur Erhaltung der Lebensräume für Weißstörche wird von den Naturschutzverbänden lebhaft begrüßt.

Den anerkannten Naturschutzverbänden wurde drei Monate nach Ankündigung des Programms mit Schreiben vom 14. Juli 1989 Gelegenheit gegeben, innerhalb einer „unbedingt einzuhaltenden“ Frist von drei Wochen zu dem Programm Stellung zu nehmen. Wegen des detailliert ausgearbeiteten Programmes und seines weitreichenden räumlichen Geltungsbereiches wäre gerade hier eine Einbeziehung der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter vor Ort zwingend notwendig gewesen; sie war uns aufgrund der kurzen Frist jedoch nicht möglich.

Im übrigen haben wir viel Verständnis für die Enttäuschung des Deutschen Bundes für Vogelschutz, Landesverband Niedersachsen e. V. darüber, daß er nicht bereits in die Programmentwicklung einbezogen wurde. Seine Bereitschaft dazu hatte er seit November 1988 mehrfach bekundet. Besonders seinen freiwillig tätigen Mitgliedern, die z. T. über jahrzehntelange Erfahrungen vor Ort verfügen, ist diese Zurückhaltung der staatlichen Seite nicht verständlich. Dieser Verband, der den Weißstorch seit Jahrzehnten im Wappen führt, hat ihm seit dem Jahr 1987 eine eigene Kampagne „Storchenpatenschaft“ gewidmet.

Baumschutz

240/89

Bäume sind — ähnlich wie die überkommene Siedlungsstruktur und Kulturdenkmale — vielfach Garanten eines unverwechselbaren Erscheinungsbildes unserer Dörfer und Städte.

Angesichts des noch immer bedrohlich fortschreitenden Wald- und Baumsterbens haben besonders die alten, ökologisch wertvollen, vielfach ortsprägenden Bäume ohnehin geringere Überlebenschancen.

Immer wieder stellen unsere Mitglieder aber darüber hinaus fest, daß eine nach ihrer Meinung oft überzogen ausgelegte Verkehrssicherungspflicht ältere Baumbestände an Wegen und Straßen gefährdet.

Damit Bäume nicht „vorsorglich“ — das heißt vielfach: unnötig — gefällt werden, bitten wir die Landesregierung, mit dem Erlaß einer Richtlinie Hilfestellung für eine wirklichere nähere Gefahrenabschätzung für Bäume zu geben. Dabei sollte auch über die Möglichkeit informiert werden, über ein „Falschfarbenfoto“ auf infrarotempfindlichem Film den Gesundheitszustand eines Baumes objektiv festzustellen.

Obstbäume — Lebensräume in der Kulturlandschaft

241/89

Wiederholt haben wir gefordert, alte Obstbäume zu erhalten und zu pflegen. Die hochstämmigen, landschaftsprägenden Obstbäume an Alleen, in Gärten und auf den Wiesen der Dorfränder kennen heute viele Menschen nur noch von alten Abbildungen. Weil schwer zu pflegen und schwer zu ernten, sind sie lange Zeit verkommen oder gar entfernt worden. Ein Umdenken ist nötig, nicht allein aus Gründen der Land-

schaftsästhetik, sondern weil Pflanzen und Tiere den Obstbaum als Lebensraum brauchen.

Wir freuen uns deshalb, daß der Landkreis Verden die ökologischen und ortsbildprägenden Eigenschaften von Obstbaumreihen und Obstwiesen erkannt hat und fördert. Neuanpflanzungen und Ergänzungspflanzungen werden finanziell unterstützt. Die Anlage von Obstbaumreihen entlang von Gemeindeverbindungsstraßen und Wirtschaftswegen wird zu 100% bezuschußt, da Städte, Gemeinden und Verbände keinen wirtschaftlichen Ertrag aus dem Obst erzielen. Wer in Ortsrandlagen und in der Umgebung von Einzelhöfen Neupflanzungen anlegt, erhält im Hinblick auf die besseren Vermarktungschancen einen Zuschuß von immerhin noch 50%. Pflanzfähige und Baumbildende werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Wir begrüßen dieses mustergültige Förderprogramm des Landkreises Verden und hoffen auf Nachahmung.

Die Kommunale Umwelt-Aktion Niedersachsen (U.A.N.) gibt mit dem Faltblatt „Obstbäume — Lebensräume in der Kulturlandschaft“ eine für Laien verständliche Anleitung, wie hochstämmige alte Obstbaumarten wieder heimisch zu machen sind. Es enthält eine Liste robuster Apfelsorten sowie detaillierte Hinweise zur Pflanzung und Pflege sowie eine ausführliche Liste der heimischen Wildobstgehölze mit Angaben zum Standort, zu Blüten und Früchten und speziellen Verwendungsmöglichkeiten.

Seit 1988 läuft die Aktion „Obstbäume sind Lebensräume“ des Deutschen Bundes für Vogelschutz e. V. (DBV). Im Rahmen von Obstbaumpatenschaften werden neue Streuobstwiesen geschaffen oder bestehende verjüngt und gepflegt. Hochstämmige Obstbäume bilden früher und häufiger als andere Bäume Baumhöhlen, so auch für den Wendehals, 1988 zum „Vogel des Jahres“ vom DBV ausgewählt. Von den vielen Initiativen im Rahmen der Kampagne seien an dieser Stelle vier vorbildliche Aktionen exemplarisch hervorgehoben.

Eine 2,4 Hektar große Obstwiese konnte im Landkreis Wolfenbüttel langfristig gepachtet werden. Der Landkreis zahlt einen Zuschuß von 500,— DM. Auf dem Grundstück stehen 300 alte Kirschbäume, 70 Apfel- und Birnbäume werden gepflanzt. Im Bereich Dassel-Einbeck konnte eine um 1900 angelegte Obstwiese von 3,5 Hektar Größe mit über 100 Bäumen für einen Anerkennungsbetrag von DM 1,— langfristig gepachtet werden. Im Zuge der Flurbereinigung Wasbüttel, Landkreis Gifhorn, wurde auf einer ehemaligen Ackerfläche in einer Größe von 2,6 Hektar in langgestreckter Ortsrandlage ein ökologischer Bereich ausgewiesen. In Trägerschaft des örtlichen DBV sollen 250 Hochstämme gepflanzt werden, eine erste Pflanzaktion hat bereits stattgefunden.

Pflegemaßnahmen an Wallhecken

242/89

In der ROTEN MAPPE 1987 (Wallheckenschutz im Landkreis Wittmund — 250/87) hatten wir die Beeinträchtigung und Beseitigung von Wallhecken im Landkreis Wittmund beklagt. Wir freuen uns, wenn jetzt auch im Landkreis Wittmund finanzielle Zuschüsse aus Mitteln des Landes und der Gebietskörperschaften für die Pflege und Wiederherstellung von Wallhecken gewährt werden.

Bereits im Jahre 1988 wurden im Ortsteil Hesel der Gemeinde Friedeburg 10 km Wallhecken instandgesetzt. Derzeit läuft eine weitere Maßnahme im Ortsteil Dose. Die Gemeinde Friedeburg und der Landkreis Wittmund fördern diese Arbeiten mit ansehnlichen Summen.

In der zur Samtgemeinde Esens gehörenden Gemeinde Dunum werden in diesem Jahr ebenfalls 10 km Wallhecken instandgesetzt. Auch hier gewähren die Samtgemeinde Esens und der Landkreis Wittmund Zuschüsse.

Der Landkreis Osterholz hat bereits 1986 mit der Durchführung eines Programmes zur Wallheckenpflege begonnen und damit einen lobenswerten Beitrag zur Wiederherstellung und Erneuerung dieser gleichermaßen für Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftselemente geleistet.

In Auswertung einer entsprechenden Wallheckenkartierung wird den Eigentümern von Wallheckengrundstücken ein Vertrag angeboten, der die vom Landkreis zu leistenden Arbeiten darlegt, ihr Duldung durch Eigentümer und Nutzungsberechtigte festschreibt und die Verpflichtung zur künftigen Erhaltung und Pflege der wieder hergerichteten Wallhecken enthält.

Der Landkreis trägt voll alle anfallenden Kosten, so daß den Eigentümern keine Aufwendungen entstehen.

Seit Programmbeginn konnten so mehr als 20 Kilometer Wallhecken in-

standgesetzt werden. Bis Mai 1989 wurden rund 20000 neue Pflanzen gesetzt, viele Wallhecken einem schonenden Pflegeschnitt unterzogen und kilometerweise neue Zaunanlagen errichtet, um den Pflanzungen anfänglich Schutz zu geben.

Flächenschutz

Schutz erdgeschichtlicher Erscheinungsformen

243/89

Eine wenig erfreuliche Begleiterscheinung der Freizeitgesellschaft ist in mancher Hinsicht die Sammelleidenschaft einiger Mitbürgerinnen und Mitbürger. Richtet sie sich etwa auf Fossilien und Mineralien, dann führt dieser Drang, wie unsere Mitglieder zunehmend feststellen, zu einer Ausplünderung von Stätten erdgeschichtlicher Zeugnisse. Insbesondere gilt dies für das niedersächsische Bergland, und hier vor allem für das Harzgebiet.

Die Sammlertätigkeit macht auch vor Naturdenkmälern und zum Zwecke des Artenschutzes verschlossenen ehemaligen Bergwerksanlagen nicht halt. Mit zum Teil krimineller Energie werden beispielsweise Höhlen aufgebrochen und hier, wie auch an anderen obertägigen Fundplätzen, Mineralien und Fossilien bis zur vollständigen Ausbeutung der Vorkommen abgetragen.

Wenn an den meisten Mineralbildungen auch ein denkmalpflegerisches Interesse nicht bestehen mag, so sind Tropfsteine, wie sie in Höhlen auftreten, aufgrund ihrer chemischen Zusammensetzung wichtige Zeugnisse für die Entwicklung des Klimas und der Vegetation in erdgeschichtlicher Vergangenheit und bedürfen des Schutzes, auch in rechtlicher Hinsicht.

Das gilt ebenso für Gesteinsaufschlüsse und Mineralbildungen, die Auskunft über erdgeschichtliche Vorgänge, und Versteinerungen, die Auskunft über die Entstehung und Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten in erdgeschichtlicher Vergangenheit geben.

Im Gegensatz zum Denkmalschutzgesetz, nach dem Denkmäler unmittelbaren gesetzlichen Schutz genießen, müssen nach dem Naturschutzgesetz erdgeschichtliche Erscheinungsformen einzeln durch Verordnung geschützt werden.

Wir meinen, der Gesetzgeber ist mit dem ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten aufgerufen, hier tätig zu werden.

Ankauf schutzwürdiger und geschützter Flächen durch den Landkreis Grafschaft Bentheim

244/89

Um die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege wirkungsvoller verwirklichen zu können, hat der Landkreis Grafschaft Bentheim in den letzten Jahren ca. 324 ha Grundfläche in bereits bestehenden Schutzgebieten oder in ihrer unmittelbaren Umgebung angekauft.

So wurden allein im Bereich des Naturschutzgebietes „Gildehauser Venn“, dem die ROTE MAPPE seit 1978 ihre Aufmerksamkeit widmet, ca. 156 ha Fläche erworben, um sowohl die Pufferzonen als auch den Kernbereich dieses Schutzgebietes von internationaler Bedeutung im Hinblick auf das Schutzziel wirksamer pflegen zu können. Dem dient nicht zuletzt die Herausnahme der in seinem Kernbereich liegenden Ackerflächen, die aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung genommen werden konnten.

Unterschutzstellung des Beverbachtals bei Nörten-Hardenberg, Landkreis Northeim

245/89

In der WEISSEN MAPPE 1987 (255/87) hatte die Landesregierung eine Entscheidung über die von uns in der ROTEN MAPPE 1986 (281/86) ausgesprochene Bitte angekündigt, das Beverbachtal bei Nörten-Hardenberg unter Schutz zu stellen. Wir hoffen, daß die Beteiligung der nach § 29 anerkannten Verbände bald erfolgen kann.

Geplantes Naturschutzgebiet Beverniederung, Landkreis Rotenburg (Wümme)

246/89

Im vergangenen Jahr hatten wir in der ROTEN MAPPE 1988 (213/88) begrüßt, daß für die Umgehung von Bremervörde im Verlauf der B 71

und B 74 eine Alternativplanung gefunden worden sei, die den Belangen des Naturschutzes und des Verkehrs gerecht wird. Die Landesregierung teilte unsere Auffassung (WEISSE MAPPE 213/88) und kündigte an, daß unmittelbar nach Abschluß des Raumordnungsverfahrens für die Alternativplanung die Ausweisung der Bevorniederung als Naturschutzgebiet erfolgen werde.

Wir hoffen, daß das Unterschutzstellungsverfahren nun bald eingeleitet werden kann. Eventuell sollte eine einstweilige Sicherstellung erfolgen, um weitere wasserbauliche Eingriffe in diesem Gebiet zu verhindern. Den betroffenen Landwirten sollte schon in diesem Stadium eine Ausgleichszahlung gewährt werden.

Bornhoser Huntewiesen, Stadt Oldenburg und Landkreis Wesermarsch

247/89

In der ROTEN MAPPE 1985 hatten wir die Schutzwürdigkeit der Bornhoser Wiesen bei Oldenburg hervorgehoben und um eine schnelle Sicherung dieser Feuchtwiesenbiotope gebeten. Wir freuen uns, daß das Schutzverfahren im Februar dieses Jahres eingeleitet wurde.

Naturschutzprojekt Niedersächsischer Drömling

248/89

Bereits in den ROTEN MAPPEN 1980 und 1981 hatten wir gefordert, den Drömling vor schädigenden Eingriffen zu bewahren und wirksam zu schützen.

Wir begrüßen deshalb sehr, daß der Landkreis Gifhorn gemeinsam mit dem Landkreis Helmstedt und der Stadt Wolfsburg beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Förderung eines Projektes zur Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung im Drömling beantragt hat. Die Gesamtkosten der Maßnahme, die noch in diesem Jahr begonnen werden soll, belaufen sich auf 15,2 Mio. DM. Ein Projekt derartigen Ausmaßes ist, wie der Landkreis Gifhorn betont, ohne die Mitarbeit ortsansässiger Landwirte kaum machbar. Allerdings müssen sich landwirtschaftliche Nutzungen am Schutzzweck orientieren.

Wir hoffen, daß auch die nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände an der Durchführung des Projektes beteiligt werden und so weiterhin ihren Sachverstand einbringen können.

Sanierung des Dümmerraumes

249/89

Die Sanierung des Dümmerraumes ist beinahe jährlich Thema der ROTEN MAPPE. Sicherlich sind die hier zu lösenden Probleme außerordentlich kompliziert. Vorschnelle Entscheidungen über Einzelschritte können andere Umweltprobleme nach sich ziehen.

Die geplante Umleitung des Bornbaches wirft erhebliche Probleme auf. Hilfreich kann hier das „ökologisch begründete Sanierungskonzept für kleine Fließgewässer“ des Bundesministers für Forschung und Technologie sein, in das die Hunte, wie der Niedersächsische Umweltminister in seiner Pressemitteilung vom 1. 12. 88 mitteilte, aufgenommen worden ist. Es soll die Arbeiten des niedersächsischen Dümmer-Sanierungskonzeptes ergänzen. Wir begrüßen daher, daß als Schwerpunkte des Forschungsvorhabens Untersuchungen zu Flora und Fauna des Hunte-Einzugsgebietes, die Entwicklung eines Naturschutzkonzeptes und die Verringerung des Stoffeintrages aus landwirtschaftlich genutzten Böden behandelt werden sollen.

In der ROTEN MAPPE 1987 (257/87) hatten wir im Namen des von Naturschutzverbänden gegründeten „Dämmerausschusses“ gefordert, daß der Bornbachumleitung als Sofortmaßnahme die Wiederaufnahme der Entschlammung des Dümmer vorgezogen werden sollte. Wir freuen uns, daß, wie in einer Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12. April 1989 angekündigt, Strukturhilfemittel zur Teilentschlammung bereitgestellt werden sollen.

Geplantes Naturschutzgebiet „Duhner Heide“, Landkreis Cuxhaven

250/89

Wir unterstützen die Bitte unserer Mitarbeiter, die geplante Umwandlung des derzeitigen Landschaftsschutzgebietes „Duhner Heide“ in ein

Naturschutzgebiet nicht länger hinauszuschieben. In dieses Naturschutzgebiet müssen das im Eigentum der Nordheimstiftung natürliche Geestkliff und andere kleine Flächen der Krähenbeer-Küstenheide einbezogen werden.

Zusätzlich sollte ein Landschaftsschutzgebiet im Bereich Cuxhaven-Duhnen und Cuxhaven-Sahlenburg das geplante Naturschutzgebiet als Pufferzone umgeben und sichern, Schützenswert ist zudem die Erdwall- und Wallheckenlandschaft, die sich um die Jahrhundertwende aus dem Heideland entwickelt hat und größtenteils nicht mit Bäumen und Sträuchern bewachsen ist

Erhaltung des Fehntjer Tiefs, Landkreise Aurich und Leer

251/89

Im März 1988 haben die nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände zu dem in der WEISSEN MAPPE 1987 (258/87) angekündigten Entwurf einer Naturschutzgebietsverordnung für das Fehntjer Tief Nord Stellung nehmen können. Leider aber läßt die bereits in der WEISSEN MAPPE 1985 in Aussicht gestellte umfassende Naturschutzkonzeption für das Niederungsgebiet im Fehntjer Tief und der Flumm (Landkreise Aurich und Leer) noch immer auf sich warten.

Im Mai 1989 wurden in der Brutzeit bestandsbedrohter Wiesenvogelarten wasserbauliche Maßnahmen durchgeführt. Dieses Vorgehen - im Rahmen des Flurbereinigerfahrens Ayenwolde-Hatshausen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ finanziert - steht in Widerspruch zu den von Bund und Land unterstützten Bemühungen des Landkreises Aurich, am Fehntjer Tief und der Flumm „Schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ zu sichern.

Eine zügige Ausweisung der geplanten Naturschutzgebiete im Niederungsgebiet des Fehntjer Tiefs und der Flumm scheint uns nun dringend erforderlich. Darüber hinaus sollten auch die Feuchtgrünlandflächen außerhalb der künftigen Naturschutzgebiete einer naturverträglichen Wasserstandsregelung und extensiven Grünlandwirtschaft zugeführt werden.

Geplante Feuchtgrünland-Schutzgebiete in den Landkreisen Cloppenburg und Emsland

252/89

Wir bitten die Landesregierung, die für den Feuchtgrünlandschutz wichtigen Talräume der Nordradde, Mittelradde, Südradde, Löninger Mühlenbach und Ohe möglichst bald unter Naturschutz zu stellen.

Die offenen Talräume sind weitgehend durch die Fachbehörde für Naturschutz im Landesverwaltungsamt als Brutgebiete für Wiesenvogel von nationaler Bedeutung festgelegt und bedürfen nach Einschätzung unserer Mitglieder einer schnellen und durchgreifenden Sicherung durch Schutzverordnungen.

Unterschutzstellung des Hahnenhorstes, Landkreis Stade

253/89

Der sogenannte „Orchideenwald“ Hahnenhorst bei Wohlerst ist in der landesweiten Kartierung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche durch die Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt aufgeführt. Die einstweilige Sicherstellung dieses Gebietes erfolgte 1982. Damals schon waren Finanzierungs- und Entschädigungsverhandlungen aufgenommen worden.

Aus welchen Gründen kann das Unterschutzstellungsverfahren immer noch nicht abgeschlossen werden?

Geplantes Naturschutzgebiet „Gipskarstgebiet Hainholz-Beierstein“, Landkreis Osterode am Harz

254/89

Die geplante Ausweisung des Naturschutzgebietes „Gipskarstgebiet Hainholz-Beierstein“ ist seit 1982 Gegenstand der ROTEN MAPPE. Da wir noch immer nicht nach § 29 BNatSchG zur Unterschutzstellung gehört wurden, wiederholen wir unsere in der ROTEN MAPPE 1988 (256/88) vertretene Auffassung, daß einem Verfahren nun nichts mehr im Wege stehe.

Unterschutzstellung Haseoberläufe, Landkreis Osnabrück

255/89

Seit 1982 läuft das Verfahren zur Ausweisung der Haseoberläufe im Gebiet der Stadt Melle als Naturschutzgebiet. Diese noch gut erhaltenen, naturbelassenen Lebensräume für gefährdete Tierarten sowie die angrenzenden Talräume sollten entsprechend den Forderungen unseres Fließgewässer-Schutzkonzeptes in der ROTEN MAPPE 1987 (217/87) umfassend geschützt werden.

Krähenbeer-Küstenheiden-Projekt, Landkreis Cuxhaven 256/89

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt das Vorhaben des Landkreises Cuxhaven, die Trägerschaft für ein Krähenbeer-Küstenheide-Projekt zu übernehmen. Wir hoffen sehr, daß die dafür beantragte Projektförderung aus Bundesmitteln gewährt wird.

Wir bitten die Landesregierung, das Vorhaben des Landkreises ebenfalls zu unterstützen und in jeder Hinsicht zu fördern.

Unterschutzstellung Leinealtarm „Hinter der Niedermühle“ bei Seelze, Landkreis Hannover 257/89

An den nordwestlichen Siedlungsrand von Seelze grenzt ein Leinealtarm an, der in der Kartierung für den Naturschutz wertvollen Bereiche Niedersachsens der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt als schutzwürdig eingestuft wurde. Ein vom Niedersächsischen Heimatbund e. V. Anfang 1987 gestellter Antrag auf Ausweisung als Naturschutzgebiet wurde von der oberen Naturschutzbehörde unter Hinweis auf ein laufendes Bauleitplanverfahren abgelehnt. Der östliche Teil des Altarms soll mit Lagerhallen überbaut werden. Fachgutachtlich ist nunmehr belegt, daß ein derartiger Eingriff nicht ausgleichbar ist und Ersatzmaßnahmen erforderlich wären. In seiner Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz ist er allerdings nicht ersetzbar.

Wir unterstreichen, daß der Leinealtarm die Kriterien gemäß § 24 NNatG zur Ausweisung als Naturschutzgebiet erfüllt und hoffen, daß dem Naturschutz hier Vorrang gewährt wird.

Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet „Markatal“, Landkreis Cloppenburg 258/89

Für das Naturschutzgebiet „Markatal“ liegt ein Pflege- und Entwicklungsplan vor. Von den Planern des Landkreises Cloppenburg und der Oldenburgischen Landschaft war beabsichtigt, das Geestbachtal in seiner Vielgestaltigkeit zu erhalten. Im Gegensatz dazu hat die Bezirksregierung Weser-Ems die Planung zugunsten einer Bewaldung geändert.

Diese Entscheidung ist unseren Mitgliedern unverständlich. Sie ist von der Bezirksregierung auch nicht begründet worden. Wir fragen uns, ob nicht durch solche „einsamen Entschlüsse“ die ohnehin schwierige Durchsetzung naturschützerischer Belange unnötig erschwert wird.

Unterschutzstellung des „Oberen Hellentales“, Landkreise Northeim und Holzminden 259/89

Wir freuen uns, daß das in der ROTEN MAPPE 1988 (258/88) angeordnete Unterschutzstellungsverfahren für das Obere Hellental nicht nur vorbereitet (WEISSE MAPPE 258/88), sondern zwischenzeitlich mit der Anhörung der Naturschutzverbände fortgesetzt wurde und hoffen auf einen baldigen Abschluß.

Unterschutzstellung Reepsholter Tief, Landkreis Wittmund 260/89

Das Reepsholter Tief und seine Niederung sind wiederholt in der ROTEN MAPPE behandelt worden. Mit der Landesregierung besteht Übereinstimmung in der Einschätzung der Schutzwürdigkeit dieses Bereiches.

Wir fragen daher im Anschluß an unsere Forderung in der ROTEN MAPPE 1987 (229/87), warum immer noch nicht das Reepsholter Tief unter Schutz gestellt und sein Bestand durch Pflegemaßnahmen gesichert wird.

Naturdenkmal „Saurierfährten Münchenhagen“, Landkreis Nienburg

261/89

Das Naturdenkmal „Saurierfährten Münchenhagen“ am Rand der Rehburgen Berge umfaßt die versteinerten Spuren einer Gruppe von Dinosauriern. In ihrer Häufung, guten Erhaltung und Größe stehen sie innerhalb Europas ohne Vergleich da. Wir begrüßen es daher sehr, daß die Landesregierung im August dieses Jahres beschlossen hat, zwei Mio. DM zum Bau einer Schutzhalle für dieses aus geologischer und paläontologischer Sicht einmalige Naturdenkmal zur Verfügung zu stellen. Wenig beglückt sind wir allerdings über die der Presse zu entnehmenden Absicht, diese 2 Mio. DM zu Lasten des Denkmalpflegetitels des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kunst bereitzustellen. Auch wenn die begriffliche Nähe eines Naturdenkmals zu einem Kulturdenkmal diesen Entschluß des Landesministeriums erleichtert haben könnte, sollte doch kein Zweifel daran aufkommen dürfen, daß die Pflege und Unterhaltung von Naturdenkmälern nach § 27 NNatG dem Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten obliegt und dieser deshalb auch die daraus entstehenden finanziellen Aufwendungen aus seinem Etat zu tragen hat.

Unterschutzstellung des Siebertales im Harz 262/89

Wir begrüßen noch einmal ausdrücklich die Entscheidung der Landesregierung (Pressemitteilung des Umweltministeriums, Nr. 81/88 vom 2. 6. 88 — Remmers und Ritz: Siebertal unter Naturschutz —), den Talraum der Sieber, wie zuletzt in der ROTEN MAPPE 1985 gefordert, unter Naturschutz stellen zu wollen und hoffen, daß das Verfahren noch in diesem Jahr eingeleitet wird.

Geplantes Naturdenkmal „Sillenserbrake“ bei Burhave, Landkreis Wesermarsch 263/89

Unweit von Burhave konnte die Bebauung eines Teilbereiches der Sillenserbrake verhindert werden. Die Sillenserbrake, die nach der Weihnachtsflut von 1717 als Folge eines Deichbruches entstand, ist sowohl aus Gesichtspunkten des Naturschutzes als auch der archäologischen Denkmalpflege erhaltungswürdig. Ihre Wasserflächen sind ebenso wie der in der Folge erbaute Notdeich noch gut im Gelände erkennbar. Auch ist der Bereich ein Lebensraum mehrerer vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten.

Wir unterstützen den im November 1988 gestellten Antrag des uns angeschlossenen Rüstinger Heimatbundes e. V., die Sillenserbrake als Naturdenkmal auszuweisen.

Unterschutzstellung „Soestetal“, Landkreis Cloppenburg 264/89

Mehrfach ist an die Bezirksregierung Weser-Ems der Wunsch hergetragen worden, das Soestetal zwischen Cloppenburg und der Thülsfelder Talsperre sowie unterhalb davon bis einschließlich des Barbeler Tiefs als Naturschutzgebiet auszuweisen. Die raumordnerischen Festlegungen hierzu liegen vor.

Der floristisch und faunistisch schutzwürdige Bereich ist zudem geomorphologisch ungestört. Es handelt sich um einen letzten noch beispielhaft erhaltenen Talraum eines Geestbaches, der entsprechend den Forderungen unseres Fließgewässer-Schutzkonzeptes (ROTE MAPPE 1987 — 217/87) umfassend gesichert werden muß.

Naturschutzgebiet „Syen-Venn“, Landkreis Grafschaft Bentheim 265/89

Die 1985 auf Initiative des Landkreises Grafschaft Bentheim zum Schutz des Lebensraumes bedrohter Wiesen- und Wattvögel gegründete Stiftung „Feuchtgebiet Syen-Venn“ (ROTE MAPPE 1987 - 265/87) betreut heute ein ca. 35 ha großes Gebiet, das ausschließlich im Rahmen gezielt abgeschlossener Pachtverträge als extensives Grünland genutzt werden darf.

Den Erfolg bisheriger Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen belegt eine im Frühjahr 1989 durchgeführte Kartierung, die die Stiftung im Rahmen eines Werkvertrages hat erstellen lassen: Kiebitze, Bekassinen und Rot-schenkel haben das Gebiet wieder als Brutlebensraum angenommen.

Ferner war zu beobachten, daß die wiedervernähten Flächen vermehrt von Gastvögeln der Arten Brachvögel, Grünschenkel, Kampfläufer, Dunkler Wasserläufer und Austernfischer aufgesucht wurden.

Wir begrüßen die Bemühungen des Landkreises, den Schutz der stark bestandsbedrohten Wiesen- und Watvogelarten auch auf angrenzenden Flächen außerhalb des Stiftungsbereiches auszudehnen.

Wildvogelreservat Nordkehdingen, Landkreis Stade 266/89

In den ROTEN MAPPEN 1980 bis 1983, 1986 und 1988 haben wir mit Blick auf die laufenden Flurbereinigerungsverfahren unsere Sorgen um die Sicherung des Wildvogelreservates Nordkehdingen vorgetragen. Die Biotopkartierung der Fachbehörde für Naturschutz im Landesverwaltungsamt und weitere Fachgutachten weisen die schutzwürdigen Flächen im Gebiet der Flurbereinigerungen Nordkehdingen-West und -Ost als „Feuchtgebiet internationaler Bedeutung“ aus.

Aus diesen Gründen freuen wir uns über die Ankündigung der WEISSEN MAPPE 1988 (235/88), daß im Wildvogelreservat weitere Flächenankäufe vorgesehen seien.

Die Bezirksregierung Lüneburg soll sich allerdings nunmehr hinsichtlich der Abwicklung des Flächenkaufs dahingehend geäußert haben, daß eine Beeinträchtigung des laufenden Flurbereinigerungsverfahrens Nordkehdingen-Ost „unter allen Umständen“ vermieden werden müsse. Diese Bemerkung ist alarmierend. Wir bitten die Landesregierung um Klarstellung, unter welchen Bedingungen sich der Ankauf schutzwürdiger Flächen vollziehen soll.

Unterschutzstellung der mittleren Wümmeniederung, Landkreis Rotenburg (Wümme) 267/89

Im niedersächsischen Landesraumordnungsprogramm ist die Wümmeniederung als „Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft“ ausgewiesen. Die Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt bezeichnet den Flußlauf der Wümme als „landesweit schutzwürdig“ und weist darauf hin, daß sich hier einer der Hauptlebensräume des Fischotters im norddeutschen Tiefland befinden.

Wir begrüßen und unterstützen die Bemühungen des Landkreises, Rotenburg (Wümme) um die Unterschutzstellung der Wümmeniederung und hoffen, daß der Bereich der mittleren Wümmeniederung, wie beantragt, in das Förderprogramm des Bundesumweltministeriums zur „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ aufgenommen werden kann.

Denkmalpflege

Grundsätzliches

Pflege und Erforschung der sog. „Weserrenaissance“ 301/89

Mit Bevölkerungsanstieg, Agrarkonjunktur, Expansion von Märkten und Gewerben entwickelten sich im 16. Jahrhundert die wirtschaftlichen Voraussetzungen einer hohen Blüte niederdeutscher Kunst und Kultur, in der das überkommene Erscheinungsbild unseres Kulturraumes maßgeblich geprägt wurde. Ein Teilbereich dieser Kulturepoche wird mit dem Begriff „Weserrenaissance“ belegt. Zu Beginn unseres Jahrhunderts eingeführt, durchlief dieser Begriff diverse Wandlungen. Eine extensive Ausweitung erfuhr er jetzt durch das Weserrenaissancemuseum in Lemgo. Nach der Lemgoer Definition bezeichnet Weserrenaissance das gesamte Kulturschaffen im Zeitraum 1520 bis 1650 in einem Gebiet, das in der Breite von Osnabrück bis Helmstedt, somit bis zur Grenze zur DDR und in der Höhe Nienburg, Verden einschließlich bis Bremen reicht, also vor allem weite Gebiete des heutigen Bundeslandes Niedersachsen.

Ihren sichtbarsten Ausdruck fand diese Kulturepoche gerade in Niedersachsen durch eine außerordentlich rege Bautätigkeit, eine „Baulust“, die weite Bevölkerungskreise erfaßte und die uns prachtvollste Bauten in Stadt und Land hinterließ. Neben vielen Adelssitzen und Schlössern, wie

Schwöbber, Hämelschenburg oder Bevern, entstanden bedeutende Rathausneu- und Umbauten, so in Stadthagen, Nienburg, Münden oder Celle, und zahllose bemerkenswerte Bürgerbauten beispielsweise in Homburg, Goslar, Duderstadt, Braunschweig, Hameln, Einbeck oder Wolfenbüttel, nicht zu vergessen den bedeutenden Universitätsbau in Helmstedt. Fast keine niedersächsische Stadt, die nicht aus dieser Zeit herausragende Baulichkeiten vorzuweisen hat. Die in jüngster Zeit erfolgten Rekonstruktionen von Bauwerken, deren Verlust durch die Zerstörungen des 2. Weltkrieges als besonders schmerzlich empfunden wurde, namentlich des Leibnizhauses in Hannover, der Alten Waage in Braunschweig oder des Knochenhaueramtshauses und des Storrehauses (auch Wedekindhaus genannt) in Hildesheim, unterstreichen die tief in der niedersächsischen Bevölkerung verwurzelte Wertschätzung dieser Kulturepoche.

Trotz oder gerade wegen dieser hohen Dichte an Baudenkmalen der Renaissance gab es bislang weder eine systematische Erfassung und Erforschung noch Präsentation, die annähernd der Bedeutung dieser Kulturepoche als „Filetstück niedersächsischer Baugeschichte“ entsprechen hätte. Zwar erkannte die niedersächsische Landesregierung frühzeitig den Handlungsbedarf und beabsichtigte, diese Lücke durch die Einrichtung eines Museums im Schloß Bevern zu schließen, das schwerpunktmäßig auf die „Weserrenaissance“ ausgerichtet werden sollte. Neben der musealen Präsentation sollte die Maßnahme der wissenschaftlichen Forschung dienen, den Kultur-Tourismus fördern und kulturpolitisch die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Kulturlandschaft verstärken.

Trotz weitgediegener Vorüberlegungen wurde aber nicht in Niedersachsen sondern in Nordrhein-Westfalen (Schloß Brake/Lemgo) ein solches Museum eingerichtet und das Eröffnungsjahr 1989 vom nordrhein-westfälischen Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zum Jahr der Weserrenaissance“ erklärt. So sehr auch diese Initiative im Grundsatz zu begrüßen ist, stellt sich doch die Frage, wo der niedersächsische Beitrag zur Erforschung und Pflege dieser bedeutenden Epoche bleibt und in welcher Form das Land Niedersachsen seine Standortvorteile nutzen und sich in diesen Prozeß einbringen will.

Unbedingt muß die Entwicklung vermieden werden, daß sich das Weserrenaissancemuseum in Lemgo auch für das Bundesland Niedersachsen zum dominierenden oder gar alleinigen Forschungszentrum von Kunst und Kultur und der Wirtschafts- und Sozialgeschichte dieses Zeitraumes entwickelt.

Es hat gegenwärtig den Anschein, als geriete Niedersachsen, das materielle Zentrum der Weserrenaissance, forschungsmäßig stark in die Randlage. Die Erforschung und Verarbeitung einer Kulturepoche niedersächsischer Regionen in anderen Bundesländern muß zu Identitätsverlusten in Niedersachsen führen. Auch ist längerfristig eine Austrocknung der historischen, kunstwissenschaftlichen und bauhistorischen Infrastruktur Niedersachsens die Folge.

Ein solcher wissenschaftlicher Erosionsvorgang ist nur wirksam durch die Einrichtung einer niedersächsischen „Zentralstelle zur Erforschung und Dokumentation der niederdeutschen Renaissance“ und ihrer publizistischen Auswertung zu verhindern. Zu ihren Aufgaben gehörten der Auf- und Ausbau einer entsprechenden Bibliothek, einer Bibliographie und kleiner Materialsammlungen, durchaus in Kooperation mit dem Museum in Lemgo, aber auch vergleichbaren niederländischen Einrichtungen. Durch kleinere finanzielle Unterstützungen und wissenschaftliche Betreuung von Forschungen, beispielsweise im Rahmen von Studien- oder Examensarbeiten und Dissertationen, aber auch längerfristigen Forschungsvorhaben, könnten niedersächsische Forschungskapazitäten wirksam unterstützt werden. Die Durchführung und Organisation von Ausstellungen, Abfassung von Reiseführern, Herausgabe von Veröffentlichungen wären weitere Aufgabengebiete.

Wir bitten die Landesregierung, den Aufbau einer solchen Forschungseinrichtung zu prüfen. In Verbindung mit einer musealen Einrichtung im Weserraum sollte sie organisatorisch und wissenschaftlich dem bau- oder kunsthistorischen Institut einer niedersächsischen Universität angegliedert werden.

Organisation der Denkmalpflege in Niedersachsen 302/89

Ausgelöst durch unseren Beitrag „Zur Situation der Denkmalpflege in Niedersachsen — Aus der Sicht des Eigentümers eines Baudenkmals —“ in der ROTEN MAPPE 1988 (003/88) haben wir eine Vielzahl von Einsendungen erhalten, in denen Vorschläge unterbreitet werden, wie der

Alltag in der Denkmalpflege bürgerfreundlicher und sanierungswirksamer gestaltet werden könnte. Breite Übereinstimmung besteht darin, daß spürbare Verbesserungen schnell und effektiv durch Veränderungen auf der Ebene der unteren Denkmalschutzbehörden zu erzielen wären.

Dabei wird in der Regel wie folgt argumentiert:

Bei den vielen Baudenkmalen und der erfreulich hohen Zahl an baulichen Maßnahmen, die gegenwärtig zur Konservierung und Sanierung von Baudenkmalen durchgeführt werden, ist eine ausreichende Betreuung durch die zuständigen Konservatoren der Denkmalfachbehörde (Institut für Denkmalpflege) - im Regelfall handelt es sich um zwei Konservatoren je Regierungsbezirk - auch auf längere Sicht nicht zu gewährleisten. Um nicht weiterhin lange zeitliche Verzögerungen und unbefriedigende Entscheidungsprozesse bei den Sanierungsabläufen in Kauf nehmen zu müssen und gleichzeitig den Konservatoren den notwendigen Freiraum zu verschaffen, bei wirklich wichtigen und anspruchsvollen denkmalpflegerischen Fragestellungen nach gründlicher Bearbeitung ohne Zeitdruck entscheiden zu können, wäre eine Befreiung der Konservatoren von denkmalpflegerischen Routinefällen sinnvoll.

Diese Routineaufgaben wären auf die unteren Denkmalschutzbehörden zu verlagern. Das erforderte allerdings zweierlei:

1. Die Besetzung der unteren Denkmalschutzbehörden mit Mitarbeitern, die über Kenntnisse auf dem Sektor der Bauaufnahme, historischen Bauforschung und der Altbausanierung verfügen.

Neuerdings zeichnet sich ein erfreuliches Umdenken bei einigen Gemeinden und Landkreisen ab. Der Landkreis Hannover, die Städte Hildesheim und Hessisch Oldendorf haben entsprechende Stellen eingerichtet. Entsprechende Bestrebungen laufen gegenwärtig auch bei der Landeshauptstadt Hannover. Das entlastet zugleich auch die die Fachaufsicht ausübenden Konservatoren bei den oberen Denkmalschutzbehörden, die somit auch die Möglichkeit erhielten, sich verstärkt der eigentlichen Baudenkmalpflege zuzuwenden; denn je niedriger die qualitative Besetzung der unteren Denkmalschutzbehörden und je geringer ihre Entscheidungskompetenz anzusetzen ist, desto intensiver muß den Verpflichtungen der Fachaufsicht nachgekommen werden.

2. Ein effektives Fortbildungsangebot für die Mitarbeiter der unteren Denkmalschutzbehörden, um zu gewährleisten, daß aktuelle Probleme aufgegriffen und die Entscheidungen einheitlich und dem Stand der Technik entsprechend getroffen werden.

Weitere Verbesserungen wären durch eine Intensivierung und bessere Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den Konservatoren des Instituts für Denkmalpflege und der oberen Denkmalschutzbehörden zu erwarten. Dazu gehören u. a. die Verhinderung von Doppelarbeit durch Bearbeitung eines Objektes durch nur einen Konservator und die Erstellung des Denkmalverzeichnisses ausschließlich durch das Institut für Denkmalpflege.

Denkmalpflegeetat und Investitionsanreize

303/89

Mit Genugtuung stellen wir fest, daß nach den „mageren Jahren“ 1987 und 1988 die Denkmalpflegemittel wieder eine nennenswerte Größenordnung erreicht haben. Mit einem Denkmalpflegeetat von etwa 3 Mio. DM je Regierungsbezirk werden jeweils Investitionen in Höhe von über 17 Mio. DM bewirkt. Da das Altbausanierungsgewerbe bekanntermaßen sehr arbeitsintensiv ist, wirken sich gerade Investitionen auf diesem Sektor belebend auf den Arbeitsmarkt aus. Bedenken wir, daß von Auszahlungen in Form von Löhnen und Gehältern 40% als direkte und indirekte Steuern an den Staat zurückfließen, so ist, bezogen auf die Gesamtinvestition, eine positive Bilanz für den Staat zu ziehen. Mit dem o. g. Denkmalpflegeetat von 3 Mio. DM innerhalb eines Regierungsbezirks ist es gerade soeben möglich, den Status quo zu halten. Für eine „offensive“ Denkmalpflege, die auch darangehen sollte, die vielen „Altlasten“ — wie beispielsweise die Badehäuser in Bad Rehburg — zumindest mittelfristig zu beheben, verschaffte allerdings erst ein Mitteleinsatz von 6 Mio. DM den notwendigen Spielraum, der insgesamt aber immer noch für das Land eine positive Gesamtbilanz brächte. Vielleicht sollte man unter diesem Aspekt auch einmal die bayerischen Kollegen befragen, warum sie jährlich mehr als das zehnfache an Mitteln der niedersächsischen Denkmalpflege, nämlich 150 Mio. DM, aufwenden können.

Inventarisierung von Kleindenkmalen

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung — sofern sie unmittelbar angesprochen ist — finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

304/89

Kleindenkmale wie Meilensteine, Wegemale, Grenzsteine, Kreuzsteine und Besserungssteine sind Kulturdenkmale im Sinne des § 3.2 NDSchG (siehe auch WEISSE MAPPE 1987, 305/87). Damit ist ihr rechtlicher Schutz formal sichergestellt, tatsächlich aber ist diese Denkmalgruppe nach wie vor eine der bedrohtesten. Zudem sind diese Denkmale von der systematischen Erfassung — als Vorstufe eines wirksamen Schutzes — durch die Denkmalbehörden auf nicht absehbare Zeit ausdrücklich ausgenommen.

Unter diesen Bedingungen sind Initiativen, die die Erfassung und Pflege der Kleindenkmale zum Ziele haben — sei es hauptamtlich oder freiwillig — besonders zu begrüßen. Beispielhaft nennen wir die ehrenamtlichen Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft Denkmalforschung (AGD), zu deren Verdiensten die flächendeckende Erfassung und neuerdings auch Publikationen der Kreuzsteine und Steinkreuze in Niedersachsen zählen. Derzeit bemüht sich auch das Niedersächsische Landesamt für Straßenbau, die Kleindenkmale entlang der überörtlichen Straßen zu erfassen und zu dokumentieren.

Für den Bereich der Meilensteine und historischen Wegemale wird eine möglichst weitreichende Erfassung angestrebt, da es hier um straßentypische, ausschließlich an Straße und Verkehr gebundene Kleindenkmale geht. Diese Wegemale sind wichtige Zeugnisse der niedersächsischen Verkehrsgeschichte und damit gleichzeitig eines Stücks Regionalgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts.

Die historischen Grenzsteine sowie die anderen, funktional nicht an historische Straßen gebundenen Male sind bisher nur in sehr begrenztem Umfang erfaßt. Die Dokumentation kann daher für diesen Bereich nur selektiv sein. Gerade dieser Bestand von Flur- und Kleindenkmalen ist jedoch vom Verfall bedroht, so daß hier „denkmalpflegerischer Handlungsbedarf“ besteht.

Eine öffentliche Aufwertung dieser Zeugnisse der historischen Topographie und der niedersächsischen Landesgeschichte wäre wünschenswert.

Eintragung von Kleindenkmalen in topographische Karten

305/89

In Niedersachsen gibt es gegenwärtig noch etwa 400 Steinkreuze, Kreuz- und Memorialsteine, deren genauer Standort bekannt ist. Über 500 Flurdenkmale sind den Forschungen der Arbeitsgemeinschaft Denkmalforschung zufolge nachweislich verschollen. Das ist alles, was sich von einem wesentlich höheren Bestand im Mittelalter erhalten hat.

Um die verbliebenen Kleindenkmale wirksamer schützen zu können, schlägt der Hildesheimer Heimat- und Geschichtsverein vor, die Standorte auf künftigen Kartenausgaben der niedersächsischen Landesvermessung, auch auf den Wander- und Freizeitkarten, mit einem besonderen Flurdenkmalszeichen zu kennzeichnen. In der Hessischen Landesvermessungsverwaltung werden seit einigen Jahren zu diesem Zwecke rote Kreise mit darin befindlichem Kreuz verwendet. Eine derartige Kennzeichnung würde die Standorte der Flurdenkmale überprüfbar machen und wesentlich zu ihrem Schutz beitragen.

Die Arbeitsgemeinschaft Denkmalforschung (AGD) hält es, um die Erfassung zu beschleunigen und die Erforschung zu erleichtern, darüber hinaus für sinnvoll, daß das Niedersächsische Landesverwaltungsamt eine topographische Sonderkarte 1: 25 000 herausgibt, in der die historischen Grenzverläufe (Ämtergrenzen, Gemarkungsgrenzen etc.), historische Flurnamen und auch die Lage alter Denkmale eingetragen sind. Das Hessische Landesverwaltungsamt hat mit der Herausgabe solcher Karten unter der Bezeichnung TK 25 V bereits begonnen.

Stadterneuerung - Dorferneuerung

Sicherung von wertvoller Bausubstanz außerhalb der Dorferneuerungsprogramme

306/89

Die Dorferneuerungsprogramme in Niedersachsen werden in diesem Jahrzehnt weniger als 20 % der Dörfer erfaßt haben. Für diese besteht die Möglichkeit der Bezuschussung von privaten und öffentlichen Maßnahmen zur Erhaltung der historischen und ortsbildprägenden Bausubstanz.

Das gilt nicht für die erhaltenswerte Bausubstanz in der überwiegenden Zahl nicht geförderter Dörfer, zumal die Mittel des Denkmalschutzes für eine Bestandspflege auf breiter Basis völlig unzureichend sind.

Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um die Erhaltung dieser unersetzlichen Werte — naheliegende Gegenstände einer Strukturhilfe! — auch außerhalb der Dorferneuerungsmaßnahmen in einem Sonderprogramm sicherzustellen.

Mit der Begutachtung der zu fördernden Bauwerke könnten von den Landkreisen vielfach auch Ortsbild- oder Heimatpfleger beauftragt werden.

Während das Dorferneuerungsprogramm durch die neuerlich selbstgesetzten Ziele einer umfassenden sozialen und wirtschaftlichen Sanierung der Dörfer hoffnungslos überfordert ist, wird das Naheliegende unterlassen: Eine nicht nur selektive Hilfe für das kulturelle Erbe der Bausubstanz, das in der Mehrzahl der Dörfer in akuter Gefahr ist.

Abstimmung der Verfahrenstypen für die Dorferneuerung 307/89

Dorferneuerung in Niedersachsen ist zur Zeit nach vier Verfahrenstypen möglich: In der Flurbereinigung, nach dem Nieders. Dorferneuerungsprogramm, nach dem Strukturhilfegesetz und als „Städtebauliche Dorferneuerung“ nach dem Baugesetzbuch (Städtebauliche Sanierung).

Eine Abstimmung der Antrags- und Aufnahmebedingungen und eine größere Transparenz hinsichtlich des für die jeweilige Ortschaft bestgeeigneten Verfahrenstyps wäre im Interesse einer größeren Verteilungsgerechtigkeit der Förderungsmittel anzustreben.

Das setzt voraus, daß die zur Prüfung der Förderungsbedürftigkeit erforderlichen Voruntersuchungen bzw. Konzepte in den Anforderungen harmonisiert werden, um gegebenenfalls von einer Förderungsschiene auf eine andere umstellen zu können. Der Sache förderlich wären Bemühungen der zuständigen Fachressorts, die Kompetenzen zwischen „städttebaulichen“ und „agrarrstrukturell“ geförderten Programmen abzustimmen und den Kommunen deutlich zu machen.

Schloß Clemenswerth, Landkreis Emsland 308/89

Schloß Clemenswerth, ehemals das nördlichste Jagdschloß des Kölner Kurfürsten Clemens August im Emsland, ist weiterhin Gegenstand denkmalpflegerischer Bemühungen seines Besitzers, des Landkreises Emsland. Zum 250jährigen Schloßjubiläum im Jahre 1987 - siehe ROTE MAPPE 1987 (315/87) - ergab sich bereits eine erfreuliche Bilanz. Für die mit jährlichen Zuwendungen des Landes Niedersachsen ermöglichte Restaurierung des kulturgeschichtlich bedeutenden Baudenkmals wurde der Landkreis Emsland am 2. Juni 1989 mit der höchsten Stufe der Auszeichnung der EUROPA NOSTRA geehrt.

Ehemalige Badeanlagen in Bad Rehburg, Landkreis Nienburg 309/89

Keine erfreulichen Neuigkeiten sind über die Bemühungen des Landes und der Gebietskörperschaften zu berichten, den jetzigen Eigentümer zur sachgerechten Erhaltung der ehemaligen Badeanlagen in Bad Rehburg zu veranlassen. Eine Lösung dieses Problems wird immer dringlicher. Leider zeichnet sich bislang auch kein überzeugendes Nutzungskonzept ab.

Restaurierung der Stadtmauer in Duderstadt, Landkreis Göttingen 310/89

Dank großzügiger finanzieller Unterstützung durch Bund, Land und den Landkreis Göttingen konnte die Stadt Duderstadt im vergangenen Jahr mit der Restaurierung der noch in einer Länge von 950 m vorhandenen Stadtmauer beginnen. Die eindrucksvollen Reste des ehemals 1700 m umfassenden Stadtmauerrings bilden gemeinsam mit der Wallanlage eine Kombination von besonderem Reiz. Wir hoffen, daß die Erhaltungsarbeiten auch über den ersten Bauabschnitt hinaus die Unterstützung der Zuwendungsgeber finden werden.

Amtshaus in Eicklingen, Landkreis Celle 311/89

In der ROTEN MAPPE 1987 (317/87) beklagten wir den bedenklichen

Zustand des alten Verwaltungsgebäudes des früheren Amtes Eicklingen, Samtgemeinde Flotwedel, und baten Landkreis und Landesregierung, der Gemeinde bei einem Ankauf und einer anschließenden Umnutzung behilflich zu sein. Wir freuen uns sehr, daß das Amtshaus Anfang 1988 von der Gemeinde Eicklingen erworben werden konnte. Erste Erhaltungsmaßnahmen werden dankenswerterweise von der Landesregierung und dem Landkreis Celle finanziell unterstützt.

Geburtshaus der Brüder Freudenthal in Fallingbostal, Landkreis Soltau-Fallingbostal 312/89

Noch immer ungesichert ist leider die Zukunft des von 1784 stammenden Geburtshauses der Brüder August und Friedrich Freudenthal, der Gründer unserer Zeitschrift „Niedersachsen“. Wir hoffen, daß das Gebäude, für das wir uns in den ROTEN MAPPEN 1985 und 1987 (307/87) eingesetzt haben, bald von der „Freudenthal-Gesellschaft e. V.“ und dem neu gegründeten Verein „Freudenthal-Museum Fallingbostal“ als Gedenk- und Arbeitsstätte hergerichtet werden kann.

Restaurierung der vier „Klößnerhäuser“ in Georgsmarienhütte, Landkreis Osnabrück 313/89

Die sogenannten „Klößnerhäuser“ in Georgsmarienhütte dokumentieren ein Stück Kultur-, Sozial- und Stadtgeschichte aus der Entstehungszeit um 1900. Während „Sanierungsmaßnahmen“ der 60er und 70er Jahre zum Abbruch einer ganzen Siedlung führten, hat die Stadt sich entschlossen, die vier letzten baulichen Zeugen dieser Epoche in beispielhaftem Zusammenwirken mit Vereinen und Verbänden zu erhalten und einer neuen Nutzung zuzuführen. Während in einem Gebäude die städtische Volkshochschule untergebracht ist, wurden die drei übrigen Häuser an den Förderkreis Bach-Chor, die Arbeiterwohlfahrt und den Verschönerungsverein von 1870 (Heimatverein Georgsmarienhütte) verschenkt. Erste Sanierungsmaßnahmen förderte die Stadt mit einem Zuschuß von 200 000 DM.

Mit großem Engagement bemüht sich seit der Übernahme der Verschönerungs- und Heimatverein, sein Gebäude gemeinsam mit dem Evangelisch-lutherischen Kirchenkreis zu einem Kulturzentrum und Treffpunkt für Jung und Alt auszugestalten.

Wir meinen, die Landesregierung sollte dem Verein, der mit seinen großen Eigenleistungen bereits viel geschaffen hat, mit einem Zuschuß behilflich sein, damit er die Restfinanzierung der Maßnahme sichern kann.

Historischer Posthof in Hademstorf, Landkreis Soltau-Fallingbostal 314/89

In den ROTEN MAPPEN 1985 und 1987 (320/87) sorgten wir uns um den Erhalt des 1691 erbauten historischen Posthofes in Hademstorf. Wir sind froh darüber, daß das wertvolle Gebäude 1987 eine neue Eigentümerin gefunden hat und nun gesichert werden konnte. Auch wenn die Sanierung in mancher Hinsicht nicht im Sinne der Denkmalpflege verlaufen ist, blieb der Posthof wenigstens in seinen äußeren Konturen erhalten.

Fischerhäuser in Hameln 315/89

Die Häuser Stubenstraße 38—44, die sogenannten Fischerhäuser, sind Baudenkmale. In den ROTEN MAPPEN 1980, 1984 und 1988 (321/88) hatten wir auf die Notwendigkeit der Erhaltung der Fischerhäuser hingewiesen. In den Stellungnahmen der Landesregierung in den WEISSEN MAPPEN 1984 und 1988 wurde der Erhaltungswürdigkeit der Gebäude beigeplant und die Erhaltungsabsicht betont.

In einem 1989 vom Landkreis Hameln-Pyrmont ausgelobten Architekturwettbewerb zur Kreishäuserweiterung wurde der Abbruch dieser Häuser zu unserer Verwunderung zwingend vorgegeben und diese Vorgabe auf Nachfrage während des Wettbewerbskolloquiums auch noch einmal bestätigt. Obwohl der Wettbewerb Planungen in einem denkmalpflegerischen Verdichtungsgebiet zum Inhalt hat, wurde kein Vertreter der Denkmalfachbehörde in das Preisgericht berufen oder zumindest als Berater hinzugezogen. Einer Vorbildfunktion öffentlicher Institutionen auf dem Gebiet des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege wird hier nicht im geringsten entsprochen. Darüber hinaus sehen wir in dem Vorgehen einen Verfahrensfehler, da der Abbruch von Baudenkmalen in

öffentlichem Eigentum nur dann zulässig ist, wenn ein überwiegend öffentliches Interesse anderer Art den Eingriff zwingend erfordert. Ob ein solcher Fall vorliegt, entscheiden grundsätzlich nicht Stadträte oder Kreistage, sondern ausschließlich die Denkmalbehörden. Außerdem dürfte es dem Landkreis Hameln-Pyrmont schwerfallen, das begründende „überwiegend öffentliche Interesse“ an einer Kreishäuserweiterung innerhalb des altstädtischen Bereiches nachzuweisen. Hätten andere Kreisverwaltungen in Niedersachsen ähnliche Ambitionen, wäre es auch bald um einen großen Teil der innerstädtischen Kerne unserer Städte geschehen.

Der darüber hinaus geforderte Nachweis, daß dieses Interesse auch noch „zwingend“ sein muß, es dazu also keine Alternative geben darf, hätte im Rahmen des Architekturwettbewerbs überprüft werden können, doch wurde diese Chance vertan.

Nachjahrelangem Bangen um die schätzenswerte Bausubstanz sollte jetzt endlich ein Konzept entwickelt werden, daß Sanierung der Fischerhäuser und ihre Einbeziehung in Planungsmaßnahmen vorsieht.

„Karrengefängnis“ in der ehemaligen Jugend-Strafanstalt, Stadt Hameln

316/89

Als sogenanntes „Karrengefängnis“ wurden die ältesten Gebäude auf dem Gelände der ehemaligen Hamelner Jugend-Strafanstalt in den Jahren 1827-1841 am Münsterwall errichtet.

Die einheitlich ausgeführten Baulichkeiten der Anlage, bestehend aus Torhaus, Lazarett, Verwaltungsgebäude und Hauptgebäude mit Nebentrakten, gelten als bedeutende Kulturdenkmale und wurden in den 70er Jahren mit der Auflage an die Stadt Hameln verkauft, sie unbedingt zu erhalten.

Wir meinen, die Stadt Hameln sollte nun ihrer gesetzlichen Erhaltungspflicht nachkommen und eine Konzeption zur Nutzung, Konservierung und Sanierung der Gebäude entwickeln.

Erhaltung des Friedhofs Deisterstraße in Hameln

317/89

1775 erwarb die Stadt Hameln einen neuen Begräbnisplatz an der Deisterstraße (die heutige Abteilung Süd), der 1854, 1900 und 1918 um weitere Flächen vergrößert, bis auf den heutigen Tag als Friedhof genutzt wird. Mit Wegesystemen, Bepflanzungen, Grabstätten und Bauwerken des 18., 19. und 20. Jahrhunderts ist der Friedhof nicht nur ein stadt- und heimatgeschichtliches Dokument, sondern präsentiert in den Grabmalen Kunstauffassungen und in der Gestaltung der Anlage die Kunst des Gartenbaus. Der Friedhof Deisterstraße sollte aus diesem Grunde als „Gesamtanlage“ mit den prägenden historischen Strukturen und Elementen als Kulturdenkmal unter Schutz gestellt werden. Die behutsame Weiterbelegung bliebe davon unbenommen.

Eine besondere Gefährdung droht der Anlage durch das Auslaufen eines Großteils der alten Nutzungsrechte in den 90er Jahren. Wie unsere Mitglieder befürchten, werden dann viele Grabstellen an die Stadt fallen und in ein modernes Gräberfeld umgewandelt werden. Wir meinen, eine solche unerfreuliche Entwicklung wäre zu vermeiden, wenn alle Beteiligten im sachlichen Gespräch nach einer akzeptablen Lösung suchten.

Bauliche Anlagen in Herrenhausen, Landeshauptstadt Hannover

318/89

Der von uns schon in der ROTEN MAPPE 1986 (313/86) begrüßte Kulturvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover sieht unter anderem Baumaßnahmen in Herrenhausen vor, die den Herrenhäuser Gärten ihren im Krieg zerstörten baulichen Mittelpunkt zurückgeben. Damit sollen der Antiquitätenmesse zusätzlicher Raum verschafft, die wertvolle Bausubstanz des Galeriegebäudes von zu starker Nutzung befreit und die Erholungsmöglichkeiten der Besucher verbessert werden. Die Verwirklichung dieses im Interesse nicht nur der Stadt, sondern des ganzen Landes wichtigen Vorhabens ist in jüngster Zeit ins Stocken geraten. Wir bitten die Landesregierung und die Landeshauptstadt Hannover, die Vorarbeiten fortzuführen und den internationalen Wettbewerb, den wir in der 1978 in einer Empfehlung an die Landesregierung angeregt hatten, alsbald auszuschreiben.

Der südwestlich des Großen Gartens gelegene, 1720 nach Empfehlungen

von Leibniz angelegte Ernst-August-Kanal ist ein bedeutendes technisches Baudenkmal und bedarf mitsamt seiner Schleusenanlage dringend der Restaurierung. Die Landeshauptstadt Hannover kann die erforderlichen Mittel nicht aufbringen. Wir bitten, die Erneuerung des Kanals so bald wie möglich unter die vom Land geförderten Maßnahmen der Denkmalpflege aufzunehmen.

Ferner möchten wir unsere in der ROTEN MAPPE 1988 (317/88) vorgebrachte Empfehlung in Erinnerung bringen, die von Laves gestaltete und derzeit auf dem städtischen Bauhof lagernde Toranlage zur Herrenhäuser Allee wieder aufzubauen.

Ein besonderer Anziehungspunkt der Herrenhäuser Gärten war vor dem Kriege das Palmenhaus im Berggarten. Der von hannoverschen Bürgern gebildete „Aktionsausschuß für Herrenhausen“, der in den vergangenen Jahren beachtliche Geldbeträge zur Erhaltung der Herrenhäuser Gärten und ihrer historischen Baulichkeiten aufgebracht hat, will nunmehr den Bau eines neuen Palmenhauses fördern. Wir begrüßen dieses Vorhaben und hoffen, daß es gelingt, die erforderlichen Finanzmittel zu beschaffen.

Schloß Oldershausen, Gemeinde Kalefeld, Landkreis Northeim

319/89

Sorge bereitet uns der Verfall des zwischen 1857 und 1877 im neugotischen Stil nach Plänen Conrad Wilhelm Haases erbaute Schloß Oldershausen bei Kalefeld und des ebenfalls unter Denkmalschutz stehenden Schloßparkes mit einer doppelflügeligen Toranlage, die 1878 auf der Pariser Weltausstellung gezeigt wurde. Die Kasseler Cornelius-Helferich-Stiftung, Eigentümerin der Anlage, betreibt nur den unumgänglichen Erhaltungsaufwand.

Alle Bemühungen, den Gesamtkomplex einer neuen Nutzung zuzuführen, sind bisher erfolglos verlaufen. Die Landesregierung sollte sich verstärkt darum bemühen, eine Nutzungsmöglichkeit für das Schloß zu finden.

Amthof Umförde, Landkreis Diepholz

320/89

Nachdem die ROTEN MAPPEN sich nunmehr seit zehn Jahren mit dem Amthof Lemförde beschäftigten, gibt es jetzt erneut Anlaß zu der Hoffnung, daß der Gebäudekomplex bald gesichert werden kann. Die Hindernisse für eine Aufnahme in die Städtebauförderung sind aus dem Weg geräumt. Nun ist es an der Gemeinde, ein Nutzungskonzept zu erarbeiten.

Altes Amtshaus Brackenberg in Meensen, Landkreis Göttingen

321/89

Das alte Amtshaus Brackenberg, das sog. „Steinhaus“ am Rande der mittelalterlichen Dorfwüstung Vrienmeensen, verdeutlicht mit seiner gut erhaltenen, durch keine jüngere Erneuerung veränderten Bausubstanz, den Typ der spätmittelalterlichen Kemenate als kleinen ländlichen Adelswohnsitz (hier überliefert seit frühem 14. Jahrhundert). Erhalten ist zudem der Rest eines umlaufenden Wassergrabens.

Das Baudenkmal ist derzeit noch im Eigentum der Landesforstverwaltung. Seit Jahrzehnten ist das historische Gebäude ohne Nutzung, der bauliche Verfall ist offensichtlich und wird seit langem beklagt, ohne daß bislang das Land seiner gesetzlichen Erhaltungspflicht nachgekommen wäre.

Gefahr droht jetzt durch den seitens des Landes betriebenen Verkauf an einen Privatmann. Im derzeitigen Verfallzustand kann der zukünftige Eigentümer - anders als das Land Niedersachsen - gemäß § 7, (2) 3 des NDSchG den Abbruch des Gebäudes aus Gründen wirtschaftlicher Unzumutbarkeit betreiben, was dieser auch schon angekündigt hat. Zu einer Herstellung der Winterfestigkeit vor dem Verkauf durch eine Grundsanierung von Dach, Giebel und Fenstern ist das Land Niedersachsen nicht bereit. Der geplante Verkauf würde somit im vollen Bewußtsein getätigt, daß dieses bedeutsame Baudenkmal dadurch zum Abbruch verurteilt ist.

Wir meinen, das Amtshaus Brackenberg darf weder dem Verfall noch wissentlich dem Abriß preisgegeben werden.

Renovierung des Rathauses in Stade

322/89

Gern schließen wir uns dem Lob des Stader Geschichts- und Heimatvereins für die kurz vor dem Abschluß stehende Renovierung des 1667/68 in frühen Barockstil errichteten alten Rathauses in Stade an. Im Zuge der 1984 begonnenen Maßnahme konnten die ursprünglichen Raumsituationen aus der Entstehungszeit teilweise wiederhergestellt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Farbigkeit der Erdgeschoßhalle mit ihrer repräsentativen Treppenanlage. Besonders erfreulich ist, daß die Stadtverwaltung das Gebäude in Verbindung mit benachbarten Häusern weiterhin nutzen wird.

Sanierung der Stadtmauer in Uelzen

323/89

Von der ursprünglichen Uelzener Stadtmauer, die rund 1300 m umfaßte, sind heute noch gut 200 m erhalten. In den vergangenen Jahren konnte die Stadt Uelzen aus ihren laufenden Mitteln nur kleine Abschnitte der in schlechtem Zustand befindlichen Mauerreste sanieren. Um so erfreulicher ist das wachsende Interesse der Bevölkerung am Erhalt der Stadtmauer. So werden heute die Bemühungen der Stadt durch das Engagement des neuen „Vereins Historisches Uelzen e. V.“ und des Verkehrsvereins e. V. erheblich mit Spendengeldern unterstützt.

Küsterhaus in Varrel, Samtgemeinde Kirchdorf, Landkreis Diepholz

324/89

Das 1835 in Eichenfachwerk erbaute ehemalige Küsterhaus in Varrel wird seit gut fünf Jahren nicht mehr genutzt. Obwohl es im Dorferneuerungsplan als ortsbildprägend und daher erhaltenswert eingestuft wurde, soll das Gebäude nach dem Willen der Kirchengemeinde abgebrochen werden. Der uns angeschlossene Kreisheimatbund Diepholz e. V. und der Verschönerungsverein Varrel e. V., die zunächst einen Aufschub der schon genehmigten Abbrucharbeiten erwirkt haben, hoffen, für das Objekt einen privaten Träger zu finden. Auch liegen Konzepte für eine teilweise öffentliche Nutzung vor.

Der Landkreis Diepholz und die Landesregierung sollten eine Erhaltung und Umnutzung dieses wertvollen Gebäudes aus Mitteln der Dorferneuerung oder der Denkmalpflege unterstützen.

Rekonstruktion der Zitadelle in Vechta

325/89

Auf einem Gelände von etwa 12 ha wird die Stadt Vechta im Rahmen der Stadtsanierung bis Ende 1989 Teile der alten Zitadelle wiederhergestellt haben, die zwischen 1667 und 1769 bestand. Erbaut wurde sie vom damaligen Landesherrn, Fürstbischof Christoph-Bernhard von Galen. Das noch erhaltene Zeughaus hat die Stadt vom Land Niedersachsen erworben. Von den ehemals fünf Bastionen wurde eine in den historischen Umrissen wieder hervorgehoben und der Zitadellengraben in alter Breite wieder hergestellt. Für die mit der Maßnahme verbundenen Ausgrabungen hat die Stadt Vechta einen Archäologen und einen Grabungstechniker eingestellt, wie wir lobend anmerken können.

Sanierung des „Hirtenturms“ am Mühlentor, Stadt Verden

326/89

Wir freuen uns, daß der um 1512 im Bereich der westlichen Stadtmauer der Süderstadt erbaute „Hirtenturm“ von der Stadt Verden im Zusammenwirken mit dem Landkreis und der Bezirksregierung Lüneburg vor dem weiteren Verfall gerettet und saniert worden ist. Das Mauerwerk und die Fundamente wurden erneuert und der Turm soll nach dem Vorbild einer Stadtansicht aus dem Jahre 1663 mit einem halbkreisförmigen Dach versehen werden.

Burg Kniphausen, Stadt Wilhelmshaven

327/89

Der Wilhelmshavener Heimatverein „Die Boje“ sieht mit wachsender Sorge den Verfall der Burg Kniphausen, die Gegenstand der ROTEN

MAPPEN 1986 (317/86) und 1988 (329/88) war. Wir bitten die Landesregierung, die sich bereits 1986 zur finanziellen Unterstützung bereit erklärt hatte, alle Beteiligten zur Einigung über ein Nutzungs- und Erhaltungskonzept und zur schnellen Wiederaufnahme der Restaurierungsarbeiten zu drängen.

Restaurierung des Kreishauses in Wittmund

328/89

In der ROTEN MAPPE 1987 (310/87) lobten wir die Anstrengungen des Landkreises Wittmund in der Baudenkmalpflege und hoben u. a. die Restaurierung des 1900 erbauten Kreishauses hervor. Diese Maßnahme konnte 1988 mit der Restaurierung des großen Sitzungssaales mit den 1901 von dem Oldenburger Maler Mohrmann angelegten Decken- und Wandverkleidungen fortgesetzt werden. Die Erneuerung weiterer Räume soll sich anschließen. Bisher hat der Landkreis Wittmund rund 1 Mio. DM für diese Arbeiten aufgewendet, wobei sich das Land dankenswerterweise mit 100000 DM beteiligt hat.

Restaurierungen durch die Klosterkammer Hannover

Ehemalige Klosterkirche Grauhof

329/89

Ende März 1989 konnte der Auftrag für die Restaurierung der 42 Register umfassenden, über 250 Jahre alten Orgel der ehemaligen Klosterkirche Grauhof erteilt werden. Dieses seit langem geplante Vorhaben wurde möglich, nachdem ein Gutachtergremium die Vorgehensweise festgelegt hatte. Die Gesamtkosten in Höhe von 800000 DM teilt sich der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds mit dem bischöflichen Generalvikariat Hildesheim, der Niedersächsischen Sparkassenstiftung, der Niedersächsischen Zahlenlotto GmbH und einem Goslarer Förderverein.

Ehemaliges Kloster Lamspringe

330/89

Die Vorhalle und der kleine Saal im Erdgeschoß des Abteigebäudes des ehemaligen Klosters Lamspringe wurden für rund 565 000 DM restauriert. Der kleine Saal, dessen Wandbespannung wiederhergestellt ist, wird künftig vom Flecken Lamspringe als Ratssaal genutzt. Zur Zeit werden vier weitere Räume und das Treppenhaus instandgesetzt.

Dom zu Bardowick

331/89

Mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 135000 DM sicherte die Klosterkammer Hannover die Dachkonstruktion über den drei Schiffen des Domes zu Bardowick. Auch wurden die Chorschlußfenster mit ihren Wappenscheiben restauriert.

Kloster Lüne

332/89

Der vom Einsturz bedrohte Nordflügel des Klosters Lüne bei Lüneburg konnte jetzt gesichert werden. Dieser vierte und letzte Bauabschnitt in diesem Teil der Klosteranlage, mit dem auch restauratorische Arbeiten verbunden waren, erforderte einen Betrag in Höhe von 400000 DM.

Kloster Ebstorf

333/89

Das westliche lange Schlafhaus des Klosters Ebstorf ist neu unterfangen worden, da es im Laufe der letzten Jahrhunderte bis zu einem Meter abgesackt war. Die neue Gründung und die Beseitigung der Bauschäden erfolgte mit einem Kostenaufwand von 500000 DM. Die weitere Sanierung dieses Gebäudeabschnittes wird zur Zeit mit Kosten in Höhe von 2,2 Mio. DM fortgesetzt. Instandgesetzt wurde auch die aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammende, von der Zinnpest befallene Orgel der Klosterkirche.

Kloster Medingen

334/89

Das Obergeschoß des mittelalterlichen Bauhauses des Klosters Medingen wurde für rund 92000 DM für die Durchführung kultureller Veranstaltungen hergerichtet. Der bisher weitgehend ungenutzte Gebäudeteil konnte zum 200jährigen Bestehen des nach einem Brand 1781 wiederaufgebauten Klostergebäudes fertiggestellt werden.

Restaurierungsmaßnahmen durch den Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds

Kloster Walkenried

335/89

Mit erheblichen Mitteln fördert der Braunschweigische Vereinigte Kloster- und Studienfonds nach wie vor die Instandsetzungsmaßnahmen am Kloster Walkenried. Allein 1988 wurden dazu 835000 DM bereitgestellt. Weitere 900 000 DM sollen in den nächsten Haushaltsjahren noch folgen.

Restaurierungen durch die Katholische Kirche

Helmstedt, ehem. Benediktinerkloster St. Ludgerus

336/89

Am 1. Juni 1989 werden mit der Einweihung der Doppelkapelle im Paßhof des ehemaligen Klosters St. Ludgerus in Helmstedt, heute katholisches Gemeindezentrum und Begegnungsstätte, die mehrjährigen Sanierungs- und Renovierungsarbeiten abgeschlossen. Die Doppelkapelle steht im früheren Kreuzganginnenhof an drei Seiten frei und ist im Westen an den Westflügel des Klosters angebunden, die ehemals ebenerdig zu betretende Unterkapelle kann jetzt wieder von den Besuchern über eine neue Außentreppe betreten werden, während die Oberkapelle sowohl vom Hof über die alte Freitreppe als auch vom Westflügel zugänglich ist.

In der Oberkapelle wurde ein neuer Keramikfußbodenbelag eingebaut, der nach geborgenen glasierten Tonplatten rekonstruiert werden konnte. Der Stuck und die Farbigekeit aus der Zeit um 1710 wurde ebenfalls freigelegt und ergänzt. Die vorher notwendigen statischen und bauphysikalischen Sicherungsmaßnahmen waren schon 1988 abgeschlossen, so daß mit der inneren und äußeren Farbgebung das in Niedersachsen einzigartige Gebäude wieder als Kapelle genutzt und besichtigt werden kann.

Den Bauarbeiten waren 1986 umfangreiche archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen des Instituts für Denkmalpflege Hannover und der kirchlichen Denkmalpflege des Bistums Hildesheim vorangegangen.

St. Katharina in Fürstenau, Landkreis Osnabrück

337/89

Im Jahre 1802 wurde der Südflügel des Schlosses zusammen mit dem Kapellenturm der katholischen Kirchengemeinde Fürstenau zur Errichtung eines Gotteshauses übergeben. Die neu eingerichtete Schloßkirche wurde 1817 der heiligen Katharina geweiht. Nach notwendigen Erweiterungen aus dem Jahre 1923 und 1953 präsentiert sich das Bauwerk heute als zweischiffige Hallenkirche. Unsachgemäße Renovierungen aus vergangenen Zeiten machten eine Grundrenovierung notwendig. Neben statischen Sanierungsmaßnahmen und der Erneuerung der technischen Anlage sowie der Erweiterung der Glockenanlage wurde der Chorraum umgestaltet und die historische Ausmalung komplett nach Befund wiederhergestellt. Des weiteren sind die Fenster formal und farblich sehr zurückhaltend neu gestaltet worden. Besonders beachtenswert ist die Umnutzung des ehemaligen Kapellenturmes als Sakristei.

St. Laurentius in Neuenkirchen, Landkreis Osnabrück

338/89

Die dreischiffige neugotische Hallenkirche St. Laurentius in Neuenkir-

chen wurde in den Jahren 1895 bis 1897 vom Architekten Behnes aus Osnabrück erbaut. Die Pfarrkirche sollte zur 90-Jahr-Feier wieder renoviert und restauriert werden. Unter anderem wurden folgende Arbeiten durchgeführt: Überarbeitung der Steinmaßwerke der Fenster, Erneuerung der Giebelbekrönungen, Erneuerung der Fensterverglasung, Errichtung der Marienkapelle und Freilegungen der neugotischen Malerei.

Wind- und Wassermühlen

Mühlen in Niedersachsen

339/89

In den 80er Jahren haben wir wiederholt in den ROTEN MAPPEN auf akute Gefährdungen des Bestandes an Wind- und Wassermühlen hingewiesen. Die Zahl der Restaurierungs- und Sanierungsmaßnahmen an diesen Objekten ist daraufhin erfreulicherweise beständig gestiegen. Auch war ganz allgemein in weiten Bevölkerungskreisen eine wachsende positive Einstellung zur Mühlenerhaltung festzustellen, die sich deutlich in der Neugründung zahlreicher lokaler Mühlenvereine und Mühlenerhaltungsiniciativen niederschlug. Eine neue Qualität der Mühlenerhaltung wird noch dadurch erlangt, daß sich mehrere Kommunen dazu entschließen, auch bereits abgerissene Mühlen wieder aufzubauen — ein Novum in der Geschichte der niedersächsischen Mühlenerhaltung.

Ab 1986 glaubten wir, die Spitze des Berges nahezu erreicht zu haben und bei einem Anhalten der Bemühungen und des Mitteleinsatzes dem „Mühlensterben“ wirksam begegnen zu können. Sehr nachdenklich stimmt jetzt aber die Tatsache, daß nach erster vorsichtiger Auswertung der gegenwärtigen Mühlenbestandserhebung in Niedersachsen — durchgeführt von unserem Mitglied, der Vereinigung zur Erhaltung von Wind- und Wassermühlen in Niedersachsen e. V. — seit 1960 rund ein Drittel aller Mühlen verschwunden ist. Wie die Erhebung ergab, hält dieser Trend bedauerlicherweise an. Es werden auch gegenwärtig weiterhin Mühlen abgebaut und veräußert. Folglich scheint ein höherer Mitteleinsatz erforderlich. Bedauerlicherweise ist es bislang noch nicht wieder gelungen, von seiten der Landesregierung die Finanzmittel für Mühlenrestaurierungen in derjenigen Höhe zur Verfügung zu stellen, wie sie bis 1984 alljährlich für diesen Zweck aufgewendet wurden. Nach wie vor steht Niedersachsen als mühlenreichstes Bundesland bei diesen Aufwendungen nach absoluten Zahlen weit hinter dem kleinen Bundesland Schleswig-Holstein oder hinter dem „Mühlenkreis“ Minden-Lübbecke zurück. Dringend erforderlich ist daher eine wesentliche Erhöhung der Zuschüsse, da viele Wiederaufbau- und Restaurierungsprogramme für Mühlen aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden können.

Galerieholländer-Windmühle in Ditzum, Landkreis Leer

340/89

Die 1945 abgebrannte Galerieholländer-Windmühle soll wieder aufgebaut werden. Dazu ist ein lokaler Mühlenverein gegründet worden, dem sich spontan über 50 Bürger Ditzums angeschlossen haben. Mit den Arbeiten soll umgehend begonnen werden.

Wassermühle Rittergut Ostenwalde, Stadt Melle

341/89

Die Vereinigung zur Erhaltung von Wind- und Wassermühlen in Niedersachsen e. V. hat die aus dem Jahre 1681 stammende Ölmühle zu Ostenwalde zu einem symbolischen Erbbauzins angepachtet, um sie von Grund auf zu restaurieren. Wertvolle Unterstützung bei diesem Vorhaben gewährt dabei die Stadt Melle.

Windmühle Larrelt, Stadt Emden

342/89

Seit Jahren bemüht sich der Dorfverein Larrelt um die Restaurierung der dortigen Windmühle. Die Vereinsmitglieder haben die Mühle in mühevoller Kleinarbeit schon weitgehend wiederhergestellt. Der Abschluß der Restaurierung droht nunmehr aus Mangel an Zuschüssen zu scheitern.

Wassermühle Gellenbeck, Hagen am Teutoburger Wald, Landkreis Osnabrück

343/89

Mit großem Erfolg und der Unterstützung eines lokalen Mühlenvereins restauriert der Besitzer die älteste Wassermühle der Gemeinde Hagen am Teutoburger Wald. Mauerwerk, Dachgeschoß, Wasserturbine und Mühleninneres wurden grundlegend saniert. Begrüßenswert ist die Unterstützung des Projektes durch das Arbeitsamt Osnabrück, das dafür eine AB-Maßnahme gewährte.

Gnurremühle Weerda in Norden, Landkreis Aurich

344/89

Große Fortschritte macht der Wiederaufbau der Gnurremühle in Norden, der von der Gemeinnützigen Ausbildungsgesellschaft (GAG) Norden mit Hilfe des Arbeitsamtes Emden betrieben wird. Nach Wiederanbringung der Galerie erfolgt im Sommer 1989 der Wiederaufbau des Holzsackkantes, so daß das ursprüngliche südliche „Stadteingangstor“ mit zwei links und rechts der Haupteinfallstraße stehenden Windmühlen bald wiederhergestellt sein wird.

Holländerwindmühle Aschwarden, Schwanewede, Landkreis Osterholz

345/89

Die als unbedingt erhaltungswürdig eingestufte Holländerwindmühle Aschwarden aus dem Jahre 1850, eine der wenigen schönen Naturkraftmühlen des Landkreises Osterholz, wird derzeit von einem engagierten Bremer Mühlenfreund restauriert. Als dringend notwendig hat sich die Renovierung der Mühlenkappe erwiesen.

Bockwindmühle in Sorgensen, Stadt Burgdorf, Landkreis Hannover

346/89

Die aus dem Jahre 1686 stammende Bockwindmühle in Burgdorf-Sorgensen, die letzte erhaltene Windmühle der ehemaligen Kreisstadt, ist nach vierjähriger Restaurierung fertiggestellt worden. Die Kosten der gesamten Restaurierung beliefen sich auf rund 270000,- DM.

Windmühle Rysum, Landkreis Aurich

347/89

Die Interessengemeinschaft Rysum will die 90 Jahre alte Windmühle Rysum, von der nur noch ein Steintorso vorhanden ist, wieder aufbauen. Ein passender Holzschacht dafür ist bereits in Schleswig-Holstein abgebaut und nach Rysum transportiert worden. Der Wiederaufbau soll ca. 6 Jahre dauern und wird rund 200000,- DM kosten. Gerechnet wird mit ABM-Mitteln und Mitteln aus dem Dorferneuerungsprogramm

Industriedenkmale

Erzbergwerk Rammelsberg bei Goslar

348/89

In den ROTEN MAPPEN 1987 (351/87) und 1988 (369/88) hatten wir auf die europäische Bedeutung des seit dem 4. Jahrhundert betriebenen Erzbergbaus im Rammelsberg bei Goslar hingewiesen und gemeinsam mit dem uns angeschlossenen Verein Rammelsberger Bergbaumuseum e. V. die Einrichtung eines Bergbaumuseums gefordert.

Wir freuen uns, daß zwischenzeitlich die Weichen in Richtung auf ein Bergbaumuseum gestellt sind. Ein Gutachten des Deutschen Museums in München hat die herausragende Stellung des Rammelsberger Bergbaus bestätigt und die besondere Eignung der Untertage- und Übertagebauten für museale Zwecke hervorgehoben. Die im Oktober 1988 auf Initiative der Stadt Goslar gegründete „Bergbaumuseum Rammelsberg GmbH“ bemüht sich dementsprechend, die Grubenbaue und die Übertageanlagen zu erhalten, das Land Niedersachsen und der Landkreis Goslar haben finanzielle Unterstützung zugesagt. Auch wurde bereits eine Museumsleiterin eingestellt und mit der Entwicklung einer Museumskonzeption begonnen.

Erfreulicherweise können qualifizierte Führungen durch den „Roederstollen“ nunmehr auch auf Dauer sichergestellt werden, da eine AB-Kraft in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen werden soll.

Sorge bereitet es uns aber, daß über den „Roederstollen“ hinaus bisher nur eine einzige weitere vertragliche Regelung mit der Preussag getroffen wurde. Sicherlich, weitere sind beabsichtigt, und wir wollen auch an

dem guten Willen der Preussag nicht zweifeln. Aber es ist andererseits eine Tatsache, daß die Preussag seit der Einstellung des Bergbaus ab 1. Juli 1988 weiterhin beständig Einrichtungen, die für ein künftiges Bergbaumuseum von erheblichem Stellenwert wären, für andere Verwendungen vorhält. Hier sind also dringend baldige weitere Verhandlungen erforderlich, um den Weg zu einer anschaulichen und umfassenderen Museumsanlage nicht zu verbauen.

Königshütte Bad Lauterberg

349/89

Die Erhaltungsbemühungen des „Förderkreises Königshütte Bad Lauterberg e. V.“ um das Gebäudeensemble der „Königshütte“ haben wir bereits in den ROTEN MAPPEN 1984, 1985 und 1987 (352/87) lobend hervorgehoben. Besondere Sorgen bereitet dem Verein derzeit die dringend nötige Sanierung der in einem schlechten baulichen Zustand befindlichen Hüttenschänke am Eingang zum Hüttenhof. Ihr Verlust würde die Zerstörung der noch bestehenden Geschlossenheit des als technischen Denkmals eingestuften Ensembles bedeuten.

Wir hoffen, daß auch hier, wie schon in den vergangenen Jahren, die Eigenleistungen des Vereins mit öffentlichen Zuwendungen gestützt werden können.

Erforschung historischer Brücken

350/89

Erfreulich ist der Bewußtseinswandel, der sich in den letzten Jahren in der Einschätzung gegenüber technischen Baudenkmalen vollzieht. Um die überkommenen Brücken als Zeugnisse vergangener Baukunst sachgerecht erhalten und pflegen zu können, führt die niedersächsische Straßenbauverwaltung in Abstimmung mit dem Institut für Denkmalpflege ein Projekt zur „historischen Erforschung denkmalwürdiger Brücken“ durch. Es soll dazu dienen, Hintergrundmaterial über Entstehungsgeschichte, Bauzeit, Baugeschichte usw. der historischen Steinbrücken Niedersachsens zu erlangen. Dazu werden die vorhandenen Bestände im Hauptstaatsarchiv Hannover und in örtlichen Archiven gesichtet und ausgewertet. Die Ergebnisse werden mit Hilfe der EDV zu einer Brückendatei zusammengefaßt. Zu einzelnen, ausgewählten Brücken werden gesonderte Dokumentationen erstellt.

Archäologie

Erfassung archäologischer Denkmale

351/89

Nach Inkrafttreten des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes vor zehn Jahren ist auch mit der Erfassung der archäologischen Denkmale begonnen worden. Allerdings konnte das für diesen Zeitraum ins Auge gefaßte Arbeitsziel aus personellen Gründen auch nicht annähernd erreicht werden. Wegen anhaltender personeller Engpässe wird, wie wir befürchten, die Erfassung noch verlangsamt und die im Denkmalschutzgesetz vorgesehene laufende Fortschreibung kaum stattfinden können. Unsere Mitglieder sind besorgt über den immer zögernderen Fortgang der Inventarisierung der archäologischen Denkmale, deren Ergebnisse so dringend benötigt werden.

Moorarchäologie in Niedersachsen

352/89

Nach wie vor sorgen sich unsere Mitglieder und unsere Fachgruppe „Archäologie“ über die Situation der Moorarchäologie in Niedersachsen. Auf unseren Hinweis in der ROTEN MAPPE 1988 (373/88) antwortete die Landesregierung, daß nun das Institut für Denkmalpflege moorarchäologische Maßnahmen durchführen werde.

Obwohl ein Mitarbeiter des Instituts in Hannover mit der Wahrnehmung der Moorarchäologie beauftragt ist, steht eine wirkliche Fachkraft dafür leider nicht zur Verfügung.

Niedersachsen ist das Bundesland mit dem weitaus größten Anteil an Mooren. Es trägt deshalb auf diesem Gebiet eine besondere Verantwortung. Die Landesregierung sollte darum nicht zögern, die Moorarchäologie wieder mit mindestens einer kompetenten Fachkraft zu verankern.

Förderung der Stadtarchäologie durch Mittel des Städtebauförderungsgesetzes

353/89

In den ROTEN MAPPEN 1986 (344/86), 1987 (357/87) und 1988 (372/88) lobten wir eine Vielzahl niedersächsischer Städte für ihren Einsatz in der Stadtarchäologie. Viele der durchgeführten stadarchäologischen Arbeiten sind Notgrabungen oder begleitende Arbeiten aufgrund von Stadtsanierungsmaßnahmen. So beispielsweise auch in Uelzen, wo für mehr als zehn Jahre die Stadtsanierung archäologisch begleitet werden wird. In diesen und anderen Fällen wird die Gebietskörperschaft als untere Denkmalschutzbehörde nur mit großer Schwierigkeit die finanziellen Mittel für eine kontinuierliche Arbeit aufbringen können. Es wäre deshalb erstrebenswert, wenn archäologischen Maßnahmen in ausgewiesenen Sanierungsgebieten auch aus Mitteln der Städtebauförderung unterstützt werden könnten.

Pestruper Gräberfeld, Stadt Wildeshausen, Landkreis Oldenburg

354/89

In mehreren Einsendungen haben unsere Mitglieder die Sorge geäußert, die seit Jahrtausenden bewahrte Totenruhe des Pestruper Gräberfeldes könne durch Einrichtung eines Segelflughafens nachhaltig gestört werden.

Obwohl die Bezirksregierung Weser-Ems bereits zweimal die Errichtungsgenehmigung versagt hat, haben die Betreiber des Projektes mit einem Grundstückserwerb signalisiert, daß sie ihr Vorhaben mit Nachdruck weiterverfolgen. Auf Drängen unserer Mitglieder und unserer Fachgruppe „Archäologie“ bitten wir die Landesregierung, jedem Eingriff in dieses für die Vorgeschichte überregional bedeutende Gebiet mit seinen über 500 bronzezeitlichen Grabhügeln und dem Großsteingrab bei Kleinenkneten entgegenzuwirken und erkennen zu lassen, daß die ablehnende Haltung der Bezirksregierung sich in vollem Umfang mit der Auffassung der Landesregierung deckt.

Ausstellungen im Landkreis Bentheim

355/89

Unsere Mitglieder und unsere Fachgruppe „Archäologie“ freuen sich über neue Wege, die im Landkreis Bentheim von den Archäologen beschritten werden, um die Arbeitsweisen und Ergebnisse ihrer Wissenschaft bekannt zu machen. Eine z. Zt. entstehende Wanderausstellung „Archäologie auf Reisen“ wird allen Schulen ab Sekundarstufe 1 angeboten werden. Ausgehend von den im Kreisgebiet vorhandenen archäologischen Kulturdenkmälern wird der Wandel der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der verschiedenen ur- und frühgeschichtlichen Epochen bis hin zum Mittelalter dargestellt werden. Die heimatgeschichtliche Entwicklung steht dabei im Vordergrund, soll jedoch im Rahmen überregionaler Geschichtsabläufe erkennbar werden.

Die Wanderausstellung ist Kernstück des Vorhabens. Ergänzt wird sie durch Diaserien und eine Broschüre, die auf die einzelnen Themenbereiche genauer eingehen. Sie können zur Vorbereitung des Ausstellungsbesuches, aber auch unabhängig von der Ausstellung im Schulunterricht eingesetzt werden.

In einem ungewöhnlichen Umfeld präsentierte sich die Archäologie in Nordhorn. Sie war auf einer großen Verbraucherausstellung mit einem Informationsstand vertreten. Dadurch hat sie sich auch Bevölkerungskreisen bekannt gemacht, denen sie bislang eher fremd geblieben war.

Wir hoffen, daß diese beiden archäologischen Ausstellungen dazu beitragen, die befristet beschäftigte archäologische Fachkraft fest beim Landkreis einzustellen und für die archäologische Denkmalpflege sowie die Erforschung der frühesten Geschichte des Kreisgebietes eine dauerhafte Basis zu schaffen.

Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes am Hitzacker-See, Landkreis Lüchow-Dannenberg

356/89

Am Westufer des Hitzacker-Sees befinden sich bedeutsame archäologische Funde, die Aufschluß über den alten Siedlungsort Hitzacker bis zum 12. Jahrhundert geben. Eine Grabungsschutzverordnung der Bezirksregierung Lüneburg bewahrte dieses Gebiet vor der Zerstörung durch eine Erweiterung des Gewässers. Die in den nächsten Jahren bei

der archäologischen Erkundung anfallenden Funde sollen in einem Archäologiepark präsentiert werden. An den Kosten werden sich das Land Niedersachsen und die Arbeitsverwaltung beteiligen.

Unsere Mitglieder begrüßen ausdrücklich die Ausweisung dieses Grabungsschutzgebietes.

Historische Landesforschung, Landes- und Heimatkunde

Die Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

401/89

Die Niedersächsische Landesbibliothek ist das wichtigste Literaturreservoir für die gesamte auf das Land Niedersachsen bezogene Forschung. Sie sammelt die in Niedersachsen erscheinenden Druckschriften sowie alle Veröffentlichungen, die sich in irgendeiner Weise mit Niedersachsen im ganzen, mit einzelnen Regionen, Landschaften oder Orten befassen. Außerdem erstellt die Landesbibliothek die „Niedersächsische Bibliographie“ und erfüllt eine Anzahl anderer zentraler Aufgaben.

Nach der Erweiterung der früheren Technischen Hochschule Hannover zur Universität nimmt die Landesbibliothek seit 1969 die zusätzliche Funktion einer Universitätsbibliothek für die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fachbereiche wahr.

Für die geschichtlich, kulturell oder heimatkundlich orientierte Regionalforschung bietet die Landesbibliothek reiche Bestände an gedruckten und handschriftlichen Quellen. Ihre Benutzer kommen aus allen Landesteilen.

Um so bedenklicher ist es, daß die Ausstattung der Bibliothek mit Personal- und Sachmitteln sowie mit Magazinräumen seit Beginn der 80er Jahre mit den ständig steigenden Anforderungen nicht mehr Schritt hält. Das Verhältnis etwa zwischen der seit 1981 um die Hälfte gestiegenen Zahl der Bestellungen und der seitdem unverändert gebliebenen Personalausstattung hat sich derart ungünstig entwickelt, daß nach der jüngsten Arbeitszeitverkürzung drastische Leistungseinschränkungen - wie die Einstellung der Sorfortausleihe - nicht mehr vermieden werden konnten. Die Leidtragenden solcher Maßnahmen waren vor allem die außerhalb Hannovers lebenden Benutzer, die für ihre häufig neben einer beruflichen Tätigkeit betriebenen wissenschaftlichen Forschungen auf den schnellen Zugang zu den Beständen und auf großzügige Öffnungszeiten angewiesen sind.

Glücklicherweise war es dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst möglich, im Juli dieses Jahres Mittel zur Verfügung zu stellen, mit denen die Landesbibliothek einen großen Teil der eingetretenen Verschlechterungen rückgängig machen konnte. Wir sind dafür sehr dankbar, dürfen aber den dringenden Wunsch anschließen, daß die Stelleneinsparungen nicht nur bis 1991 ausgesetzt bleiben.

Im Interesse der landeskundlichen, regional- und ortsgeschichtlichen Forschung, für die die Niedersächsische Landesbibliothek die wichtigste Basis darstellt, appellieren wir an die Landesregierung, die Ausstattung dieser Einrichtung mit Personal- und Sachmitteln sowie mit Räumen für Buchbestände und Mitarbeiter kontinuierlich soweit zu verbessern, daß sie den Ansprüchen eines modernen Zentrums regionalwissenschaftlicher Studien in befriedigendem Umfang genügen kann.

Lehrerfortbildung am Niedersächsischen Landesinstitut in Hildesheim

402/89

Seit Jahren weisen wir auf Mängel und Lücken hin, die hinsichtlich der Landesgeschichte und Landeskunde in der Aus- und Weiterbildung von Lehrern bestehen. Dazu bietet sich leider auch in dieser ROTEN MAPPE unvermindert Anlaß.

Wir erinnern an die in der ROTEN MAPPE 1985 veröffentlichte Stellungnahme unserer Fachgruppe „Geschichte“ zur Erweiterung des landesgeschichtlichen Bildungsangebotes und stellen mit Befriedigung fest, daß seither die Rahmenrichtlinien in größerem Maße heimatbezogene Unterrichtsinhalte zulassen und vielfach wieder Lehrer selbständig lokale Geschichte zu erforschen beginnen.

Unvermindert gelten allerdings die folgenden, schon 1984 von unserer Fachgruppe getroffenen Feststellungen:

— daß die Lehrerausbildung der letzten 15 Jahre kaum entsprechende Inhalte vermittelt hat und die Lehrer deshalb für heimatorientierten

Unterricht besonders viel Arbeit aufwenden müssen,

- daß die bisherigen Bemühungen der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung und des Niedersächsischen Landesinstituts für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung (NLI) längst nicht ausreichen, diese Defizite auszugleichen,
- daß durch die drastischen Kürzungen der Lehramtsstudiengänge gerade in den Fächern Geschichte und Geographie die Situation noch verschlechtert worden ist.

Die Fachgruppe ist sich mit den verantwortlichen und zuständigen Mitarbeitern des NLI einig in der positiven Bewertung des didaktischen Prinzips: Erkennen, Lernen und Forschen zuerst an der näheren Umwelt zu orientieren. Wir schlagen deshalb vor:

1. Stärkung der innovativen Funktion des NLI

Wir würden es sehr begrüßen, könnte das NLI den Anteil der rein funktionalen, auf unmittelbare Umsetzung von Vorgaben der Schulverwaltung bezogenen Lehrerfortbildung vermindern und dafür im Sinne der Ziele des Niedersächsischen Heimatbundes die regional orientierten Themen im Gesamtprogramm erweitern.

Die landes- und regionalhistorisch forschenden Wissenschaftler sollten das NLI auf neue Fragestellungen und Forschungsergebnisse aufmerksam machen, um eine raschere Umsetzung in den Schulunterricht zu erleichtern. Auf diese Weise dürften die innovativen Möglichkeiten des NLI gestärkt werden.

2. Breitere Informationen über die Möglichkeiten des NLI bei den Fachleuten

Zwar fordern Heimat- und Geschichtsvereine immer wieder eine heimatbezogene Lehrerfortbildung, Kooperationen mit dem NLI bleiben aber Ausnahmen. Die Lehrerfortbildung wird immer weiter auf Bezirks-, Schulaufsichtsamts- oder Schulebene verlagert. Damit bietet sich eine Zusammenarbeit der dort Verantwortlichen und des NLI mit Ansprechpartnern vor Ort geradezu an.

Unsere Fachgruppe fordert die entsprechenden Fachleute auf, diese Chance der Kooperation fortan besser zu nutzen. Ihrerseits will sie dem NLI „regionale Ansprechpartner“ für die Gegenden benennen, in denen die Zusammenarbeit bisher noch unbefriedigend ist.

3. Suche nach neuen Möglichkeiten der Zusammenarbeit

Das NLI seinerseits sollte ebenfalls schon jetzt die Möglichkeiten unserer Kontaktstelle Regionalforschung wahrnehmen, um fachlich ausgewiesene Heimatforscher in die regionale Lehrerfortbildung einzubeziehen. Auch die bestehenden Möglichkeiten an den Hochschulen und Universitäten sollten vom NLI besser als bisher und nicht nur punktuell genutzt werden.

4. Aktuelle und zukünftige Schwerpunktthemen der Lehrerfortbildung

Es ist unverständlich, weshalb der aktuelle Schwerpunkt „neue Technologien und Schule“ ohne historische Inhalte betrieben wird. Schließlich bedienen sich die Geschichtswissenschaft und die Geographie selber seit über einem Jahrzehnt der Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung. Etliche neue Methoden der Regionalgeschichte sowie viele neue Erkenntnisse z. B. der regionalen Bevölkerungs- und Mentalitätsgeschichte wären ohne EDV-Einsatz gar nicht denkbar. Auch das sollte in die Lehrerfortbildung einbezogen werden. Außerdem bietet die Technikgeschichte Vergleichsmöglichkeiten zu heutigen Prozessen. Die Ideen des Fortschrittsdenkens, die zu heutigen Technologien führten, haben tiefe historische Wurzeln. Über neue Technologien, über sogenannte Umweltverträglichkeit und über Folgeabschätzung ohne den regionalen historischen Vergleich zu lehren, scheint für die Heranbildung eines selbstsicheren Umganges der jungen Generation mit neuen Technologien wenig ertragreich zu sein.

So wäre es geboten, regionale Geschichte und Landeskunde alsbald zu einem neuen Schwerpunkt innerhalb der Lehrerfortbildung auszubauen. Ein solcher Schwerpunkt könnte und sollte eingebettet sein in die Vermittlung von Kenntnissen über europäische Regionen generell.

Unsere Fachgruppe „Geschichte“ bietet hierzu ausdrücklich ihre Unterstützung an.

Flurnamenforschung

403/89

Seit der Gründung des Niedersächsischen Heimatbundes ist seinen Mitgliedern die wissenschaftliche Flurnamenforschung ein besonderes Anliegen. Auch in der ROTEN MAPPE haben wir uns deshalb immer wieder dafür eingesetzt, zuletzt in den Jahren 1983, 1986 (403/86) und 1988 (401/88).

Erfreulicherweise haben sich die freiwilligen Aktivitäten auf diesem Gebiet in den vergangenen Jahren - angeregt nicht zuletzt durch die Seminare unserer Kontaktstelle Regionalforschung - verstärkt.

Dabei erweist es sich zunehmend als Problem, daß das Niedersächsische Flurnamenarchiv an der Universität Göttingen personell nicht besetzt ist und somit auch keine kontinuierliche Flurnamenforschung organisieren kann. Die Bearbeitung einer steigenden Zahl von Anfragen mußten Mitarbeiter der Niederdeutschen Abteilung und der Wörterbuchkanzlei neben ihren eigentlichen Dienstaufgaben übernehmen. Wir danken den Wissenschaftlern für diesen zusätzlichen und freiwilligen Einsatz. Ein Dauerzustand jedoch kann das nicht sein.

Deshalb bitten wir die Landesregierung erneut zu prüfen, ob nicht auf verschiedenen Finanzierungswegen eine Fachkraft für das Niedersächsische Flurnamenarchiv vorgesehen werden kann. Selbst eine befristete tätige Halbtagskraft wäre nach Auffassung aller Beteiligten zunächst schon ein Fortschritt.

Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung

404/89

Ebenso wie in den vergangenen Jahren hat die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung solche Bereiche in ihre Arbeit einbezogen, denen seit jeher die besondere Aufmerksamkeit des Niedersächsischen Heimatbundes gilt.

Im vergangenen Jahr bedauerten wir in der ROTEN MAPPE (404/88) das scheinbar sinkende Interesse an dem Schülerwettbewerb der Landeszentrale und wiesen Lehrer und Schüler auf die Beteiligungsmöglichkeiten hin. Zu unserer Freude verzeichnete der Schülerwettbewerb 1988 einen erheblichen Teilnehmerzuwachs.

Eine unerwartet große Resonanz fand das heimatgeschichtliche Thema unter den drei Aufgabenstellungen: Mehr als 1000 Schülerinnen und Schüler beschäftigten sich mit dem Thema „Spuren der Geschichte in unseren Gemeinden: Was sagen und bedeuten uns Straßen- und Flurnamen, Denkmäler und Gedenktafeln?“. Daß von den insgesamt 13 ersten Preisen für alle drei Themen allein sieben auf Arbeiten dieser Gruppe entfielen, ist ein Beweis für die hohe Qualität und Originalität der eingesandten Arbeiten, von denen manche sicher mit großem Gewinn für weiterführende heimatgeschichtliche Zwecke nutzbar gemacht werden könnten.

Unvermindert fördert die Landeszentrale durch ihre Veröffentlichungen landes- und ortsgeschichtliche Forschungen. Erstmals wurde auch ein Band der „Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte“ des Niedersächsischen Heimatbundes in ihre Schriftenreihe aufgenommen.

Kontaktlehrer für heimatkundlichen Unterricht

405/89

Mit großem Interesse erwarten unsere Mitglieder die Empfehlungen der vom Kultusministerium eingesetzten Lehrerbearbeitungsgemeinschaft für die Zusammenarbeit zwischen Schulen und kulturellen Einrichtungen (WEISSE MAPPE 402/88). Unsere Fachgruppe Heimatkunde ist bereit, falls es gewünscht wird, mit der Arbeitsgemeinschaft Kontakt aufzunehmen.

Forschungsstelle für Schulgeschichte und Schulentwicklung im Erich-Weniger-Haus, Steinhorst, Landkreis Gifhorn

406/89

Im vergangenen Jahr baten wir die Landesregierung, die Forschungsstelle im Erich-Weniger-Haus aus Mitteln der Zonenrandförderung zu unterstützen. Mit unserem Mitglied, dem Verein der Freunde und Förderer des Erich-Weniger-Hauses Steinhorst e.V., freuen wir uns, daß inzwischen die Finanzierung des ersten Bauabschnitts innerhalb des Gesamtprojektes sichergestellt werden konnte.

Wir danken der Landesregierung und allen an der Finanzierung Beteiligten. Mit diesem Dank verbinden wir die Hoffnung, daß auch für den noch ausstehenden zweiten Bauabschnitt, der für das vorgesehene Gesamtnutzungskonzept dringend erforderlich ist, die notwendigen Bundes- und Landeszuschüsse zur Verfügung stehen werden.

Landes- und heimatkundliche Literatur in Schulen

407/89

Wir freuen uns über die inzwischen erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsblatt, zu der wir uns in der ROTEN MAPPE 1988 (403/88) erneut bereit erklärt hatten.

Die ersten Veröffentlichungen über landeskundliches und regionales Schrifttum haben bei Schulen und einzelnen Lehrern ein großes Echo gefunden. Zahlreiche schriftliche und telefonische Reaktionen und Nachfragen haben unsere Geschäftsstelle erreicht. Gleiche Erfahrungen machte der zuständige Mitarbeiter des Kultusministeriums.

Gern werden die Mitglieder unserer Fachgruppe Geschichte dem Schulverwaltungsblatt weitere Literaturlisten zur Verfügung stellen.

Historisch-Ökologische Bildungsstätte Emsland in Papenburg, Landkreis Emsland

408/89

Als bedeutenden Schritt für die Belebung interdisziplinärer Forschung und Darbietung ihrer Ergebnisse begrüßen wir die Einrichtung der „Historisch-Ökologischen Bildungsstätte Emsland“ in Form einer Heimvolkshochschule in Papenburg. Ihr ganzheitliches Konzept, gegenwärtige Umweltprobleme unter Einbeziehung der wirtschafts-, sozial- und kulturgeschichtlichen Zusammenhänge zu behandeln, dürfte in der Bundesrepublik bisher einmalig sein. Von dem Ansatz erhoffen wir mit den Initiatoren Anregungen für Forschungsvorhaben in dieser Richtung, denn bislang blieb die Suche nach bereits vorliegenden Arbeiten und kompetenten Dozenten gelegentlich ohne Erfolg.

Stadtbibliothek und Stadtarchiv in Hildesheim

409/89

Einen krassen Gegensatz zu den sonstigen Bemühungen der Stadt Hildesheim um die Kulturpflege bilden nach Meinung unserer Mitglieder die Bedingungen, unter denen dort heimatgeschichtliche Forschung stattfinden muß. Die räumlichen Verhältnisse im Stadtarchiv und insbesondere in der Stadtbibliothek bewerten sie als zum Teil „geradezu skandalös“. Wir bitten die Stadt Hildesheim, hier dringend Abhilfe zu schaffen und denen, die sich mit der reichen Geschichte dieser traditionsreichen Stadt befassen wollen, angemessene Arbeitsmöglichkeiten zu gewähren.

Förderung der Heimat- und Regionalgeschichte im Landkreis Stade

410/89

Über verschiedene erfreuliche Ansätze zur Förderung der haupt- und ehrenamtlichen regionalen Geschichtsschreibung wird uns aus dem Landkreis Stade berichtet.

Da das kommunale Archivwesen hier noch in den Anfängen steckt und ein Kreisarchiv leider völlig fehlt, ist die Arbeit ehrenamtlicher Archivpfleger besonders hervorzuheben. Ihnen soll jetzt vom Landkreis regelmäßig die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterbildung gegeben werden. Ein Vorhaben, dem wir viele Nachahmungen wünschen.

Darüber hinaus läßt der Landkreis - wie übrigens zahlreiche andere Städte und Landkreise in Niedersachsen auch - im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungs-Maßnahme die regionalen Lebensverhältnisse in den Jahren von 1933 bis 1945 erforschen. In Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Stade und dem Stadtarchiv Stade bietet die Landesarbeitsgemeinschaft für Ländliche Erwachsenenbildung (LEB) dazu nach dem Beispiel unserer Kontaktstelle Regionalforschung Seminare für Heimatforscher an, die eine erfreuliche Resonanz finden.

Außerdem wird der Kulturpreis des Landkreises Stade in diesem Jahr auf dem Gebiet der regionalen Geschichtsschreibung vergeben.

Das alles sind Initiativen, die der regionalen Geschichtsforschung sowohl wertvolle Anregungen als auch die Möglichkeit zur qualitativen Verbesserung bieten.

Beispiele lokalgeschichtlicher Forschung

Ein wichtiger Bestandteil kulturellen Lebens in der Region ist die Beschäftigung vieler Menschen mit der Geschichte ihres Ortes oder ihrer weiteren Umgebung. Besonders fruchtbar ist diese Arbeit dort, wo sich eine Zusammenarbeit von Gemeinde, Wissenschaftlern und Einwohnern entwickelt hat. Stellvertretend für zahlreiche vergleichbare Aktivitäten unserer Mitglieder führen wir hier drei Beispiele an:

Sonderausstellung zum dörflichen Leben in Bad Pyrmont

411/89

Die Sonderausstellung „Dörfliches Leben in der Herrschaft Pyrmont“ hat auch viele Besucher aus den umliegenden Orten in das Pyrmonters Schloß gezogen, die an Museen sonst nicht interessiert waren. Der Grund mag darin liegen, daß sie die Zeugnisse ihrer eigenen Alltagsgeschichte ernst genommen und im früher herrschaftlichen Schloß ausgestellt sahen. Im Vorfeld der Ausstellung haben zehn Heimatforscher unter Anleitung einer bei der Stadt als AB-Kraft angestellten Historikerin einen begleitenden Text- und Materialband erarbeitet. Die Herausgabe des Heftes hat einer regionalen Arbeitsgruppe zur Erforschung der Heimatgeschichte neuen Auftrieb gegeben: mehrere Chroniken sind zur Zeit in Arbeit.

Heimatgeschichtliche Forschung in der Stadt Bockenem, Landkreis Hildesheim

412/89

In Bockenem wirken Stadt, Heimatverein, Museum und Stadtheimatspfleger eng zusammen. Nach der Renovierung historischer Baudenkmale liegt der Schwerpunkt jetzt auf der Herausgabe geschichtlichen Schriftgutes für die Stadt, den Ambergau und zum Teil darüber hinaus. Exkursionen und mehrere Sonderausstellungen zur Stadt- und Regionalgeschichte ergänzen die erscheinenden Schriften.

Unterstützung der Ortsgeschichtsforschung durch die Stadt Verden

413/89

Eine erfreuliche Unterstützung der ortsgeschichtlichen Forschung leistet seit mehr als 15 Jahren unser Mitglied, die Stadt Verden. In der von ihr herausgegebenen und finanzierten, inzwischen bereits auf 15 Bände angewachsenen Schriftenreihe finden sich Arbeiten von Wissenschaftlern und Heimatforschern. Auch Veröffentlichungen der Geschichtswerkstatt Verden erfahren durch die Stadt eine finanzielle Unterstützung.

Sprache und Literatur unter besonderer Berücksichtigung des Niederdeutschen

Plattdeutsch und Kirche

501/89

Mit Freude entnehmen wir den Zuschriften unserer Mitglieder, daß die Zahl der Gottesdienste und Lesungen in plattdeutscher Sprache wächst und sich zunehmender Beliebtheit vor allem bei jungen Christen erfreut. Im Calenberger Land beispielsweise ist die Zahl der jährlichen Veranstaltungen von einer im Jahre 1982 auf 22 in diesem Jahr gestiegen.

Im Gegensatz zu dem wachsenden Interesse an der plattdeutschen Verkündigung steht die Entwicklung an der Universität in Göttingen. Dort besteht seit 1976 ein Lehrauftrag für plattdeutsche Predigt, der inzwischen nur noch von Jahr zu Jahr genehmigt wird und ohne Bezahlung ausgeübt werden muß. Wir bitten dringend, diesen für die plattdeutsche Verkündigung so wichtigen Lehrauftrag wieder regelmäßig einzuplanen und für die Zukunft zu sichern.

Plattdeutsch im Rundfunk

502/89

Unverändert klagen unsere Mitglieder über die geringe Berücksichtigung des Niederdeutschen in Rundfunk und Fernsehen. Schon in der ROTEN MAPPE 1988 (502/88) wiesen wir auf die verschlechterten Bedingungen

hinsichtlich des Niederdeutschen in der Programmgestaltung hin. Bislang konnte jedoch keine Verbesserung der Situation erreicht werden.

Die mit der Regionalisierung des NDR geschaffenen Möglichkeiten zur Darbietung regionaler Sprachformen und ihrer Funktion im alltäglichen Sprachleben sind leider bisher nicht genutzt worden. Gerade die dialektale Vielfalt des Landes Niedersachsen könnte zu regelmäßiger Beiträgen in ostfriesischer, oldenburgischer, nordniedersächsischer, westfälischer und ostfälischer Mundart genutzt und zu einem festen Programmbeitrag ausgebaut werden.

Statt dessen ist es nach den Beobachtungen unserer Mitglieder gerade Radio Niedersachsen, das die niederdeutsche Sprache im norddeutschen Raum am kümmerlichsten pflegt. Wir bitten den NDR, sein Konzept für die Behandlung des Niederdeutschen und eine Bilanz seiner bisherigen Aktivitäten darzulegen, damit eine sachgerechte Diskussion dieser Frage erfolgen kann. Bei unseren Mitgliedern festigt sich der Eindruck, daß das Plattdeutsche als von vielen Menschen besonders im nordniedersächsischen Raum gesprochene und verstandene Sprache bei den Verantwortlichen der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalt nicht ernst genommen wird.

In der Leitung des Landesfunkhauses Hannover sollte für den Anfang wenigstens ein kompetenter Ansprechpartner und Koordinator eingesetzt werden, der für die Berücksichtigung des Plattdeutschen in literarischen Beiträgen, Interviews und Features Vorschläge erarbeitet und auf die Realisierung achtet.

Institut für niederdeutsche Sprache in Bremen

503/89

Lobend erwähnen müssen wir wieder einmal das Institut für niederdeutsche Sprache. Für viele unserer Mitglieder und für die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle ist es in der täglichen Arbeit ein wichtiger Ansprechpartner. Seine Zusammenarbeit mit niederdeutschen Institutionen des Landes Niedersachsen auf den verschiedensten Gebieten ist unverändert sehr gut.

Durch die Kontakte des Instituts zum Mecklenburgischen Folklorezentrum der drei Nordbezirke der DDR wurden Veranstaltungen möglich, in denen auch mehrfach Vertreter Niedersachsens Gelegenheit hatten, direkte Verbindungen zu Fachleuten in Mecklenburg zu knüpfen. Diese Arbeit ist durch das Land Niedersachsen in besonderer Weise gefördert worden.

Eine noch engere und differenziertere Zusammenarbeit des Instituts mit den unterschiedliche Interessen vertretenden niederdeutschen Gruppen ist aber nur möglich, wenn der Personalstand des Instituts mit Hilfe der Landesregierung vergrößert werden würde.

Erhaltung der saterfriesischen Sprache

504/89

Um die Erhaltung einer ungewöhnlichen Sprachinsel in Niedersachsen bemühen sich seit langem Gemeinde und Heimatverein Saterland. Noch ca 1500 Einwohner sprechen dort Saterfriesisch. Sie sind die letzten, die diese altostfriesische Sprache bewahren und am Leben erhalten.

Die Bedenken junger Eltern, auch ihre Kinder diese Sprache sprechen zu lassen, rächen sich jetzt: sie wird kaum noch weitervermittelt. Ein sprachkundiger Lehrer wird gebraucht, um über die Schule das Saterfriesische an die nachwachsenden Generationen weiterzugeben und dadurch diese einzigartige Sprachinsel zu erhalten.

Bisher sind die Bemühungen daran gescheitert, daß es keine kompetente Lehrkraft gab. Nun aber sind Gemeinde und Heimatverein glücklich, eine geeignete Lehrkraft gefunden zu haben, die auch zur Übernahme des Unterrichts bereit ist. Wir bitten die Landesregierung, einen schnellen Wechsel dieser kompetenten Lehrkraft in die Gemeinde Saterland zu ermöglichen.

Fortbildungskurse für Lehrer

505/89

In der ROTEN MAPPE 1988 (503/88) dankten wir dem Niedersächsischen Kultusminister für den Erlaß „Plattdeutsch in der Schule“. Bereits im Dezember 1988 fand im Niedersächsischen Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung (NLI) in Hildesheim ein Wochenkurs statt, an dem 40 Lehrer allein aus dem Regierungsbezirk Lüneburg teilnahmen. Die erfolgreiche Fortbildungsveranstaltung wurde von unserem Mitglied, dem Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, finanziell unterstützt.

Wir bitten die Landesregierung, spätestens 1990 wiederum einen solchen Kursus zu ermöglichen, zumal dafür auch über die beiden nordniedersächsischen Regierungsbezirke hinaus Interesse besteht. Für Lehrer aller Schularten und Altersstufen bedarf es dringend weiterer Fortbildungskurse, die als solche von der Landesregierung anerkannt und unterstützt werden. Hierfür müßte ein Programm entwickelt werden, aus dem auch die Zielsetzungen deutlich werden. Zu prüfen wäre, ob nicht entsprechende Angebote niederdeutscher Kursprogramme obligatorisch gemacht und nach der Arbeitszeitverordnung für Lehrer berücksichtigt werden sollten. In allen Regierungsbezirken sollte ein Ansprechpartner für die Lehrer eingesetzt werden, der über Fortbildungen, Materialien und Unterrichtsgestaltung im Niederdeutschen Auskunft geben kann.

Didaktisch erarbeitete, inhaltlich und methodisch abgestimmte Unterrichtshilfen liegen nur für Schulen im Emsland und im Raum Oldenburg vor. Hier ist für ein differenziertes Angebot in allen Landschaften Niedersachsens Sorge zu tragen.

„Schaulmeisterdage“ im Landkreis Lüneburg

506/89

Die „Schaulmeisterdage“ des Landkreises Lüneburg dienen insbesondere der Vorbereitung des jährlich stattfindenden plattdeutschen Schülerlesewettbewerbs, an dem Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und aus allen Landkreisen des Regierungsbezirks teilnehmen.

Die „Schaulmeisterdage“ zeigen, wie groß das Interesse der Lehrer an der plattdeutschen Sprache ist und wie wichtig ein angemessenes Weiterbildungsangebot.

Plattdeutsch und Schule in Schneverdingen, Landkreis Soltau-Fallingb. b.

507/89

Wie wirksam die kontinuierliche Pflege des Plattdeutschen an den Schulen sein kann, zeigt das Beispiel der Stadt Schneverdingen. Dort gibt es an der Kooperativen Gesamtschule Arbeitsgemeinschaften für plattdeutsche Sprache. Zahlreiche Schüler haben diesen schulzweigübergreifenden Unterricht aus Spaß am Niederdeutschen gewählt.

Als ein Ergebnis der Arbeitsgemeinschaften veranstalten die Schule und unser Mitglied, der Heimatbund Schneverdingen, öffentliche Vorlesungen im Heimathaus. Jungen und Mädchen der 5. bis 10. Klassen tragen dabei selbstgewählte Texte vor. Die Veranstaltung ist kein Wettbewerb. Sie fand in diesem Jahr bereits zum dritten Mal statt und ist wegen der guten Resonanz auf dem besten Wege, zu einer festen Einrichtung zu werden.

Der Niederdeutsche Bühnenbund

508/89

In der ROTEN MAPPE 1986 (504/86) konnten wir unserer Freude Ausdruck verleihen, daß dem Niederdeutschen Bühnenbund nach einer drastischen Kürzung die Mittel wieder aufgestockt worden waren.

Die Arbeit des Bühnenbundes muß hoch eingeschätzt werden, bemühen sich seine Mitglieder doch in besonderem Maße, anspruchsvolles Theater in niederdeutscher Sprache zu machen und damit dem Trend zum bloßen „Lachtheater“ entgegenzuwirken. Allerdings fehlt es den Bühnen noch immer an guten Stücken, so daß sie oft zu Übertragungen aus dem Hochdeutschen greifen. Ein gelungenes Beispiel für solche Notlösung bietet die Aufführung des Brecht-Stückes „Herr Puntilla und sein Knecht Matti“ durch die Niederdeutsche Bühne Wilhelmshaven. Es wurde die Festschausführung während der Niederdeutschen Bühnentage, die der Bühnenbund in diesem Jahr dank der finanziellen Unterstützung u. a. des Landes in Wilhelmshaven durchführen konnte.

Dieses Arbeitstreffen der norddeutschen Bühnenbünde, die die plattdeutsche Sprache besonders pflegen, hat in den Aufführungen und Diskussionskreisen die Notwendigkeit und den Erfolg ihrer Tätigkeit bestätigt.

In Anbetracht der Bedeutung der Theaterarbeit für die Kultur in den Regionen und für die niederdeutsche Sprache sowie im Hinblick auf die Förderung, die z. B. in Schleswig-Holstein gewährt wird, bitten wir die Landesregierung zu bedenken, ob nicht durch eine Anhebung des Zu-

schusses die Arbeit des Bühnenbundes angesichts teilweise drastisch steigender Kosten gesichert werden kann.

10 Jahre „Plattdeutscher Frühschoppen“ in Osnabrück 509/89

Für die Beliebtheit der plattdeutschen Sprache bei der niedersächsischen Bevölkerung und für die Bemühungen von Städten, Gemeinden, Vereinen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung erreichen uns jedes Jahr viel mehr Beweise, als wir in die ROTE MAPPE aufnehmen können.

Beispielhaft wollen wir dieses Jahr Osnabrück ausführlich vorstellen.

Das Kulturamt der Stadt veranstaltet bereits seit Juli 1979 seinen Plattdeutschen Frühschoppen, der regelmäßig an jedem ersten Sonntag im Monat mit einem zweistündigen Programm stattfindet.

Sitte und Brauchtum, die bäuerliche Arbeit im Jahreslauf, altes Handwerk, aber auch Gegenwärtiges sind die Themen. Die Einbeziehung von Volkslied, Volkstanz und Trachten bilden eine wertvolle Bereicherung. Bei Bedarf werden auch Filme und Dias verwendet. Zu jeder Veranstaltung erhält der Besucher ein umfangreiches Begleitheft, das über das jeweilige Thema bzw. über den betreffenden Autor und sein Schaffen informiert, aber auch Lieder zum Mitsingen enthält. Diese Hefte, die von vielen Stammgästen gesammelt werden, sollen dazu anregen, sich nachhaltig mit der plattdeutschen Sprache zu befassen.

Leben und Werk von Klassikern des Niederdeutschen wie Klaus Groth, der Westfalen Karl Wagenfeld, Augustin Wibbelt und Anton Aulke, wie auch aus dem Osnabrücker Raum Fr. W. Lyra, Hermann Grupe und Heinrich Riepe wurden vorgestellt. Eine Veranstaltung war dem Osnabrücker Autor Wilhelm Dallmeyer gewidmet, der 1941 in Hadamar ein tragisches Opfer der NS-Euthanasie-Aktion wurde. Aber auch eine große Anzahl zeitgenössischer Autoren von Lingen bis Hannover hatte Gelegenheit, ihre teils noch unveröffentlichten Werke persönlich vorzustellen oder aus berufenem Munde zu Gehör bringen zu lassen.

Vortragende und Mitwirkende im Plattdeutschen Frühschoppen kommen aus allen Bevölkerungskreisen und Berufen. Vom Minister, Professor, Sprachwissenschaftler, Pastor, Lehrer, Landwirt, Handwerker, von der Hausfrau bis zum Schüler war alles vertreten.

Viele dieser Frühschoppen wurden in Zusammenarbeit mit Heimatvereinen des Osnabrücker Raumes und des Münsterlandes gestaltet, so zum Beispiel mit unserem Mitglied, dem Heimatbund Osnabrücker Land e.V., und der Augustin-Wibbelt-Gesellschaft e. V., Münster. Aber auch Vereine aus dem Emsland und aus dem ostfriesischen Wittmund waren dabei.

Aus kleinsten Anfängen hat sich der Frühschoppen entwickelt. Schließlich war 1988 ein Jahresbesuch von ca. 1500 Personen zu verzeichnen. Die Besucherzahl von Januar bis April 1989: 760.

Der Versuch, in einer Großstadt wie Osnabrück das Publikum durch diese Veranstaltungsreihe, die aus einer Mischung von Belehrung und Unterhaltung besteht, für die niederdeutsche Sprache zu interessieren,

darf nach inzwischen über 120 Frühschoppen als gelungen betrachtet werden.

Volkskunde und Brauchtumspflege

Situation des Faches Volkskunde an der Universität Göttingen

601/89

Eine Traditionspflege, wie sie der Niedersächsische Heimatbund und seine Mitglieder auffassen und fördern, bedarf der sicheren Grundlage wissenschaftlicher Erforschung und Dokumentation der historischen Volkskultur. Sehr besorgt sind wir deshalb darüber, daß die Arbeit der einzigen universitären Ausbildungsstätte für wissenschaftliche Volkskunde in Niedersachsen an der Universität Göttingen vor allem durch unverständliche personelle Ausdünnung immer mehr gefährdet wird. Bei seiner Berufung 1981 wurden dem jetzigen Lehrstuhlinhaber Zusagen für die personelle Ausstattung des Instituts gemacht, die nicht eingehalten worden sind. Dies gilt u. a für die Niedersächsische Landesstelle für Volkskunde, die im Jahre 1987 nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers nicht wieder besetzt wurde (siehe ROTE MAPPE, 601/87). Damit ist die Arbeit der Fachstelle praktisch zum Erliegen gekommen.

Unter dem derzeitigen Lehrstuhlinhaber, Prof. Dr. Rolf Wilhelm Brednich, hat sich die volkskundliche Forschung des Seminars für Volkskunde in erfreulichem Umfang dem Land Niedersachsen und seinen Regio-

nen zugewandt. Fruchtbare Ansätze zur Intensivierung der volkskundlichen Regionalforschung in Zusammenarbeit mit Museen und Verbänden — darunter auch viele unserer Mitglieder — sind aber durch fortgesetzte personelle Einsparungen in Frage gestellt.

Auch für den Lehrbetrieb ergibt sich derzeit eine kaum zu bewältigende Situation. Immer weniger Hochschullehrer stehen einer erfreulich wachsenden Zahl von Studenten gegenüber, die in Lehrveranstaltungen und insbesondere bei Abschlußprüfungen den einzigen prüfungsberechtigten Professor vor fast unlösbare Aufgaben stellen.

Der Niedersächsische Heimatbund bedauert, daß in einer Zeit, in der das Interesse der Öffentlichkeit an vergangenen und vergehenden Lebenswelten besonders groß ist, ausgerechnet demjenigen Fach die Förderung entzogen wird, das sich im Bezug auf die Erforschung und Dokumentation der historischen Volkskultur Niedersachsens große Verdienste erworben hat und von dessen Wirken gerade jetzt weitreichende Impulse auf die Kulturpflege in unserem Land ausgehen.

Wir appellieren an die Landesregierung, ihre Aufmerksamkeit und Fürsorge den Problemen dieses Faches an der Landesuniversität Göttingen zuzuwenden.

Trachten- und Kleidungsforschung

602/89

Zu den für unsere Mitglieder wichtigsten Bereichen der Erforschung historischer Volkskultur gehört die Trachten- und Kleidungsforschung. Aus diesem Grunde haben wir schon in der ROTEN MAPPE 1982 die Auffassung vertreten, daß die wissenschaftliche Erforschung unseres regionalen Trachtenwesens belebt werden müsse.

Das seit 1984 von der Landesregierung geförderte Projekt „Historische Kleidungsforschung in Niedersachsen“, das von dem Institut für Volkskunde in Göttingen und zeitweilig auch von dem Museumsdorf Cloppenburg betreut wird, ist aus der Sicht aller Beteiligten ein erfreulicher Anfang. Mit Genugtuung können wir feststellen, daß von diesem niedersächsischen Pilotprojekt Impulse für die deutsche und internationale Volkskunde ausgegangen sind. Aufgrund der Arbeiten, Erfahrungen und Erkenntnisse in Niedersachsen gibt es jetzt international neue Ansätze in der Kleidungsforschung.

Um so bedauerlicher ist es, daß die Arbeit in Niedersachsen nun im Frühjahr 1990 auslaufen soll. Bislang konnten für die bearbeiteten Regionen nicht einmal alle Quellengruppen ausgewertet werden, und für die meisten Gebiete Niedersachsens hat die wissenschaftliche Trachtenforschung noch nicht einmal begonnen.

Viele unserer Mitglieder, allen voran der Landestrachtenverband Niedersachsen e. V. (LTN), bitten uns deshalb, erneut und eindringlich auf diese meist noch immer fehlende Grundlage einer funktionierenden Kulturpflege in der Region hinzuweisen. Der Landestrachtenverband schreibt uns:

„Trachtengruppen werden in ganz Niedersachsen mit zunehmender Tendenz gegründet. Der LTN hat sich zur vorrangigen Aufgabe gestellt, diesen Gruppen bei der Rekonstruktion der in der betreffenden Region getragenen Tracht behilflich zu sein, auf die historische Nachweisbarkeit, die Verwendung entsprechender Stoffe und die Anwendung der geeigneten Herstellungstechniken zu achten. Oberstes Gebot ist dabei, die in weiten Teilen Deutschlands bereits begonnene Volkstümelei“ und „Folklorisierung“ in Niedersachsen zu verhindern. Um dieser Aufgabenstellung gerecht werden zu können, ist der LTN auf **wissenschaftlich fundierte** Kenntnisse angewiesen. In zahlreichen Bereichen Niedersachsens wurde bislang Trachtenforschung nicht intensiv genug betrieben, so daß dem LTN hier nicht in ausreichendem Maß Materialien zur Verfügung stehen. Das Beziehungsgeflecht Trachtenforschung - Trachtenpflege kann nur dann optimal bestehen und genutzt werden, wenn die Wissenschaft finanziell in die Lage versetzt wird, intensiv Trachtenforschung zu betreiben, deren Ergebnisse dann vom LTN in die Praxis umgesetzt werden können. Angesichts der Tatsache, daß nahezu alle bestehenden Trachtengruppen Niedersachsen auch im Ausland vertreten, kommt der Tracht und damit der Trachtenforschung eine starke Bedeutung zu.

Der LTN bittet daher die Landesregierung, sich verstärkt für die Mittelbereitstellung für die Trachtenforschung zu verwenden.“

Wir unterstützen dieses Anliegen mit besonderem Nachdruck und bitten dringend darum, die wissenschaftliche Volkskunde in Niedersachsen in die Lage zu versetzen, das Projekt historische Kleidungsforschung wei-

terführen zu können.

Film- und Bilddokumentation in Niedersachsen

603/89

Wiederholt hat der Niedersächsische Heimatbund dazu aufgerufen, Fotomaterial in städtischen und ländlichen Archiven zu sammeln und zu bewahren - so in der ROTEN MAPPE 1987 (403/87) - und Initiativen gelobt, die fotografische Erfassungen betreiben (407/88). Mit unserer Fachgruppe „Volkskunde und historische Volkskultur“ halten wir die Film- und Bilddokumentation in Niedersachsen für so wichtig, daß wir das Thema auch in dieser ROTEN MAPPE aufgreifen müssen.

Wir bitten die mit kulturellen Aufgaben befaßten Institutionen und Organisationen in Niedersachsen ebenso herzlich wie dringend, systematisch und landesweit die Sicherung der bis in die Gegenwart reichenden fotografischen und filmischen Bildzeugnisse zur Alltagskultur des 19. und 20. Jahrhunderts zu betreiben. Es handelt sich hier um Bildquellen, die für die örtliche und regionale, aber auch für die landesweite Sozialgeschichte des Alltags eine herausragende Bedeutung haben. Hinzu kommt, daß gerade in Niedersachsen, bedingt durch die territorialgeschichtliche Entwicklung, ein großer Formenreichtum nachzuweisen ist.

Darüber hinausgehend rufen wir dazu auf, auch die Gegenwart systematisch in Film und Bild zu dokumentieren. Die großen Museen, Archive und Forschungseinrichtungen des Landes konnten und können sich dieser Aufgabe nur unzulänglich und überdies in unterschiedlicher Intensität annehmen.

Ein besonderes Gewicht hat aber die Sicherung und eine gleichzeitig exemplarisch durchgeführte Dokumentation stark gefährdeter älterer Bildzeugnisse. Vielfach sind die Originale fotografischer Aufnahmen, welche Situationen und Vorgänge des alltäglichen Lebens in Stadt und Land dokumentieren, weit verstreut. Sie sind in doppelter Weise gefährdet: Einmal droht, wie schon in vielen Fällen, unmittelbar der völlige Verlust dieser Unikate. Zum anderen lassen sich die Bildinhalte mit dem Schwinden der Erlebnis- und der Folgegeneration häufig weder örtlich noch zeitlich, weder im Detail noch im Gesamtzusammenhang exakt bestimmen. Sie sind damit als Bildquellen für Fragestellungen der historisch-volkskundlichen Forschung ebenso wie für die Aufgaben der Heimat- und Kulturpflege unbrauchbar geworden.

Die Sicherung und Dokumentation älterer Film- und Bildzeugnisse wird in den meisten Fällen nur auf dem Wege der Anfertigung von Reproduktionen möglich sein. Gleichzeitig muß aber auch die Erstellung von Foto-, Film- und Videodokumentationen gegenwärtiger, häufig in starkem Wandel begriffener Vorgänge (Arbeitsabläufe, Brauchformen, Feste, Spiele usw.) in Angriff genommen werden. Diese Aufgaben sollten in Kleinregionen auf Stadt-, Gemeinde- oder Kreisebene durchgeführt werden, da in größeren Gebietseinheiten eine umfassende und zugleich exemplarische Erfassung in ihrer ganzen thematischen Vielfalt nicht möglich sein dürfte. Als Träger dieser Aufgaben kommen je nach den örtlichen Gegebenheiten Städte, Gemeinden, Landkreise, Museen oder Vereine in Betracht, die einen oder auch mehrere geeignete ortskundige haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter für diese zeitaufwendige Aufgabe gewinnen können.

Der Niedersächsische Heimatbund will in Zusammenarbeit mit den Museen und Forschungseinrichtungen des Landes die Sicherung älterer Bildzeugnisse, aber auch die Produktion gegenwartsnaher Film- und Bildprojekte in den einzelnen Regionen, besonders die damit einhergehende einwandfreie Dokumentation der Bildinhalte, in geeigneter Weise konzeptionell und beratend unterstützen.

Um die hier noch weitgehend fehlende Grundlagenarbeit zu leisten, erscheint die baldige Einrichtung eines Pilotprojekts dringend geboten, das einer der beiden großen volkskundlichen Forschungseinrichtungen in Niedersachsen (Seminar für Volkskunde der Universität Göttingen, Museumsdorf Cloppenburg) angegliedert werden sollte. Die Aufgabe dieses Projekts sollte darin bestehen, für eine überschaubare Region exemplarisch ein Bildinventar einzurichten, einzelne gegenwartsnahe Film- und Bilddokumentationen durchzuführen, gleichzeitig aber auch für die Erstellung praktischer Handreichungen sowie für den Informationsfluß Sorge zu tragen, damit die Ergebnisse dieses Projekts landesweit genutzt werden können.

Vielseitigkeit der Brauchtumpflege in Niedersachsen

604/89

Die Vielseitigkeit der Kulturpflege in den Regionen Niedersachsens zeigen unsere Mitglieder beispielhaft auch im Bereich der Brauchtumpflege. Traditionen, die seit Jahrhunderten belegt sind, werden aufrecht erhalten. So gibt beispielsweise unser Mitglied, die Stadt Verden, die seit dem Jahre 1602 belegbare Lätare-Spende aus. An anderen Orten werden alte Bräuche zu neuem Leben erweckt und immer mehr Einwohner des Ortes nehmen im Laufe der Zeit daran teil. So wird seit „erst“ 40 Jahren in Steinbeck an der Luhe das Erntefest mit einem Wagenumzug begangen, an dem sich inzwischen 13 Familien oder Gruppen beteiligen.

Museen

Vorbildliche Museumslandschaft im Landkreis Emsland

701/89

Der Landkreis Emsland besitzt eine relativ junge Museumslandschaft, da viele Einrichtungen erst nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden sind. 1984 beschloß der Landkreis ein Museumskonzept. Es enthält eine Bestandsaufnahme und formuliert Zielvorstellungen für das gesamte Kreisgebiet sowie für verschiedene Sammlungsformen wie Museen, Heimathäuser und Dokumentationsstätten.

Wir freuen uns besonders, daß dieses Konzept die Bedeutung der ehrenamtlichen Arbeit für die Entstehung und Entwicklung der Museumslandschaft hervorhebt. Seit Verabschiedung des Museumskonzeptes wurde nachhaltig an seiner Umsetzung gearbeitet. Inzwischen finden sich im Emsland eine Reihe bestehender oder im Aufbau begriffener Museen von überregionaler Bedeutung. Wir nennen das Emslandmuseum Jagdschloß Clemenswerth in Sögel sowie das geplante Museum für emsländische Geschichte in Papenburg, auf das wir in der ROTEN MAPPE 1987 (709/87) hingewiesen haben.

Besonders hervorheben wollen wir die Planung eines archäologischen Museums für das Emsland in Meppen. Es wäre sinnvoll und wünschenswert, wenn die Dienststelle der Kreisarchäologie und ein zentrales Magazin für alle vorgeschichtlichen Bodenfunde mit dem Museum verbunden werden könnten. Zahlreiche Museumsleiter und Archäologen in anderen Landkreisen halten solche Lösung für vorbildlich.

Ergänzt werden diese Einrichtungen durch eine Reihe örtlicher Museen, die sich jeweils der Geschichte der Stadt oder des kleineren Ortes widmen.

Zu einem Museumszentrum entwickelt sich die Stadt Papenburg. In Kürze wird sie ein Fehnmuseum, ein Naturkundemuseum sowie ein Schifffahrtshaus besitzen. Das Schifffahrtshaus wurde vom Heimatverein Papenburg in Zusammenarbeit mit der Stadt errichtet und vom Land Niedersachsen in erheblichem Maße finanziell unterstützt.

Weitere Spezialmuseen wie das Moormuseum Groß Hesepe oder das Brennereimuseum in Haselünne runden die Museumslandschaft des Landkreises Emsland ab.

Industrie-Museum in Lohne, Landkreis Oldenburg

702/89

Immer wieder hatten wir in den vergangenen Jahren Anlaß, Landkreisen und Gemeinden für die Unterstützung zu danken, die sie den ehrenamtlichen Aktivitäten auf dem Museumssektor zukommen lassen. Viele kleine Sammlungen und Museen sind dadurch zu besseren Räumen und Ausstellungsmöglichkeiten gekommen, die Menschen können die Zeugnisse ihrer eigenen Geschichte im Ort behalten, und ein Stück kultureller Vielfalt in der Region bleibt bestehen.

So hat die Stadt Lohne (Oldenburg) 1988 das Industrie-Museum Lohne eröffnet. Die vom Heimatverein Lohne über Jahre gesammelten Objekte bilden den Grundstock des Spezialmuseums, das sich zur Aufgabe gemacht hat, die Industriegeschichte des Oldenburger Münsterlandes, vorerst exemplarisch an der Stadt Lohne behandelt, für die Öffentlichkeit aufzubereiten. Besonderes Interesse findet das Museum bei den örtlichen Schulen. Die Stadt Lohne hat sich bei dem Museum, unterstützt von der Oldenburgischen Landschaft und der Landessparkasse zu Oldenburg, finanziell sehr stark engagiert. Mit Hilfe und finanzieller Unterstützung aller zuständigen Stellen könnte dieses im Aufbau befindliche Museum auf Dauer eine regionale und sogar überregionale Bedeutung erlangen.

Feuerwehrmuseum in Zeven, Landkreis Rotenburg

703/89

Wir freuen uns mit der Stadt Zeven über das im November 1988 dort eröffnete Feuerwehrmuseum. In knapp zwei Jahren hat ein vorwiegend aus jüngeren Leuten bestehender Verein alle bürokratischen und sonstigen Schwierigkeiten überwunden und mit erheblichem Arbeitseinsatz dieses Museum geschaffen. War die Unterstützung bis zur Eröffnung eher zögernd, sind Stadt und Landkreis inzwischen stolz auf das attraktive Museum und gewähren für den weiteren Ausbau großzügigere finanzielle Hilfe.

Hermann-Allmers-Heim in Rechtenfleth, Landkreis

Cuxhaven

704/89

Mit einem unserer ältesten Mitglieder, dem Heimatbund der „Männer vom Morgenstern“ freuen wir uns darüber, daß der Landkreis Cuxhaven im vergangenen Jahr aus Privathand das Hermann-Allmers-Heim in Rechtenfleth erworben hat. Der neue Besitzer will dieses Haus des Marschdichters (1821-1902), der es Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts von seinen Künstlerfreunden zu einem einzigartigen Kunst- und Künstlerheim hat umbauen lassen, nach gründlicher Renovierung im nächsten Jahr wieder der breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.

Wiederaufbau des Natur-Museums in Lüneburg

705/89

Wiederholt haben wir uns in der ROTEN MAPPE mit dem Natur-Museum in Lüneburg beschäftigt (706/86 und 707/87). Dank der Förderung durch Bund und Land und mit Unterstützung durch Stadt und Landkreis Lüneburg konnte der Wiederaufbau des Natur-Museums durch den Naturwissenschaftlichen Verein für das Fürstentum Lüneburg soweit vorangetrieben werden, daß eine Teileröffnung der Ausstellungen für Anfang November 1989 vorgesehen ist.

Der weitere Ausbau sollte auch zukünftig vom Land finanziell unterstützt werden.

Heimatstube Eltze, Landkreis Hannover

706/89

Auch kleine Gemeinden unterstützen die freiwillige Arbeit in der Museumpflege im Rahmen ihrer Möglichkeiten. So stellt die Kommunalverwaltung in Eltze (Uetze) der Heimatstube kostenfrei Räume zur Verfügung. Oft sind es diese kleinen Hilfen, die es den Vereinen erst ermöglichen, ihre Arbeiten und Sammlungen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Kunst, Musik und Liedgut

Förderung der kommunalen Heraldik

801/89

Schon vor der niedersächsischen Verwaltungs- und Gebietsreform hatten manche Landkreise die Gemeinden, die noch nicht über ein Wappen verfügten, ermuntert, von sachkundigen Heraldikern ein solches repräsentatives Symbol anfertigen zu lassen. Wir freuen uns, daß diese Möglichkeit kommunaler Kulturpflege heute vielfach ihre Fortsetzung gefunden hat. Seltener geworden ist leider der Brauch, die vom zuständigen Staatsarchiv genehmigten neuen Wappen in Form eines Wappenbriefes vom Landkreis an die Gemeinden zu verleihen.

Die Verwaltungs- und Gebietsreform selbst stellte die Heraldik vor schwierige gestalterische Aufgaben. Mit ihrer charakteristischen, sparsamen Symbolik sollte sie den vergrößerten oder zusammengelegten Gebietskörperschaften neue Wappenschilder und Siegel schaffen. Dabei mußte unter Verzicht auf die Symbole früher selbständiger Verwaltungseinheiten oder in Form ihrer geschickten Zusammenfügung eine Identifikation mit dem neuen Wahrzeichen ermöglicht werden.

Mit dem Heraldischen Verein „Zum Kleeblatt“ von 1888 zu Hannover e. V., der im vergangenen Jahr sein 100jähriges Bestehen unter anderem

mit einer Ausstellung im Rahmen des 69. Niedersachsentages in Braunschweig feierte, freuen wir uns über den anhaltenden Zuspruch, den neben den Familienwappen auch die kommunale Heraldik erfährt. Immer mehr Gemeinden und Gemeindeteile sind stolz darauf, ein eigenes Wappen zu führen. Oft aber werden diese Wappen ohne fachkundige Beratung angelegt, vielfach unter Mißachtung nahezu aller heraldischen Gestaltungsregeln. Solche Vorschläge können nicht die Anerkennung des Staatsarchivs finden.

Kommunalverwaltungen und Vereine, die sich um die Überarbeitung oder Neuschaffung eines Wappens bemühen, sollten rechtzeitig über den Heraldischen Verein „Zum Kleeblatt“ oder das für ihren Bereich zuständige Staatsarchiv Kontakt mit Fachleuten aufnehmen und sich bei der Gestaltung beraten lassen.

Sorge bereitet uns auch die schwindende Zahl derjenigen Heraldiker in Niedersachsen, die ihr Metier theoretisch beherrschen und in überzeugender Weise gestalterisch tätig sind. Wir meinen, daß die Wappenkunst an einschlägigen Fachschulen und Hochschulen wieder gelehrt werden sollte, damit eine über 800jährige, noch heute sehr beliebte Tradition in unverminderter Qualität fortgeführt werden kann.

Das uns im vergangenen Jahr vom Heraldischen Verein „Zum Kleeblatt“ gestiftete „Verzeichnis der Niedersachsentage“ führt die Wappen aller Städte auf, in denen seit 1902 die Niedersachsentage veranstaltet worden sind. Diese Eintragungen werden fortgeführt. Wir meinen, damit einen lebendigen Beitrag zur Pflege der kommunalen Heraldik zu leisten, der kommunalen Gebietskörperschaften, aber auch anderen Verbänden ein Ansporn sein sollte.

Kunst- und Kulturpreise der Landkreise Emsland, Verden

und Gifhorn

802/89

Für die Vielseitigkeit und Qualität der Kultur außerhalb der großen Zentren, für die Unterstützung und den Anreiz zeitgenössischer Künstler spielen die Kulturpreise, die von den Landkreisen und auch von Städten vergeben werden, eine nicht zu unterschätzende Rolle. In diesem Jahr vergibt der Landkreis Emsland zum dritten Mal seinen Kulturpreis, der alle zwei Jahre, und in verschiedenen Kultursparten wechselnd, verliehen wird.

Schreibt der Landkreis Verden schon seit einiger Zeit im Abstand von zwei Jahren mit wechselnden thematischen Schwerpunkten einen Kunstpreis in Höhe von 10000 DM aus, so hat der Landkreis Gifhorn 1988 zum ersten Mal eine solche Auszeichnung verliehen. Sie wird alle zwei Jahre vergeben, ist mit DM 15 000 dotiert und bietet dem Preisträger Gelegenheit, für ein Jahr im Künstlerhaus Meinersen des Landkreises Gifhorn zu leben und zu arbeiten. Daß sich 182 Künstler um diesen Kunstpreis beworben haben zeigt, wie bedeutsam diese Form der Förderung zeitgenössischer Künstler ist. Mit der Ausstellung einer Reihe ausgewählter Arbeiten von Wettbewerbsteilnehmern konnte der Landkreis Gifhorn eine qualitätsvolle Auswahl der zeitgenössischen bildenden Kunst in Niedersachsen präsentieren.

Graphothek des Landkreises Emsland

803/89

Seit 1988 ist die ehemalige Schulgraphothek des Landkreises Emsland für die gesamte Bevölkerung zugänglich. Sie befindet sich in Meppen und wird dort vom Kunstkreis Meppen e. V. betreut.

Das Angebot, sich Werke moderner Künstler gegen Gebühr für einige Zeit ins Haus zu holen, wird gut genutzt.

Regionale Graphotheken, die es in Niedersachsen schon mehrfach gibt, sind besonders dort von großer Bedeutung, wo größere Kunstsammlungen nicht in nächster Nähe zu finden sind. Wir hoffen, daß noch viele Landkreise und Städte diesem Beispiel folgen.

Wanderausstellung „Weserbergland - malerisch“ des

Landkreises Holzminden

804/89

Eine besondere Form, Kunstwerke in der Region zu präsentieren, hat der Landkreis Holzminden gewählt. Unter seiner Federführung und mit finanzieller Unterstützung durch das Landesprogramm zur Verbesserung der kulturellen Infrastruktur im Oberweserraum wurde im vergangenen Jahr die Wanderausstellung „Weserbergland - malerisch“ konzipiert. 44 Künstler und Leihgeber hatten insgesamt 72 Arbeiten für diese Ausstel-

lung zur Verfügung gestellt, die von September 1988 bis März 1989 jeweils für mehrere Wochen in verschiedenen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet zu sehen war. Sie vereinte Bilder und Grafiken verschiedener Zeitperioden und Stilrichtungen und gab damit einen guten Einblick in die künstlerische Auseinandersetzung mit dem Weserbergland.

Pflege des Werkes von Gustav Eberlein in Münden, Landkreis Göttingen

805/89

Wir freuen uns über die erfolgreichen Bemühungen der „Gustav-Eberlein-Forschung e. V.“, weiteren Kreisen die Bedeutung Eberleins als eines herausragenden Künstlers des Neubarock ins Bewußtsein zu rufen. Dies gelingt zunehmend auch außerhalb des Mündener Vereinssitzes. So ist im Niedersächsischen Landesmuseum in Hannover zur Zeit eine Ausstellung mit den Werken Gustav Eberleins zu sehen.

Besonders dankbar ist unser Mitgliedsverein für die in der WEISSEN MAPPE 1988 (801/88) gegebene Zusage der Landesregierung, die abschließende Restaurierung der Werke von Gustav Eberlein im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu ermöglichen.

„Weißer Saal“ im Barkenhoff in Worpswede, Landkreis Osterholz

806/89

Um das Jubiläum „100 Jahre Künstlerkolonie Worpswede“ hat sich in diesem Jahr eine große Zahl von Veranstaltungen gereicht. Besonders freuen wir uns über die Restaurierung und Wiedereröffnung des „Weißen Saales“ im Barkenhoff, dem ehemaligen Wohn- und Arbeitssitz Heinrich Vogelers. Er wird in Zukunft wieder für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Bereits Ende 1987 konnte die äußere Wiederherstellung der Gesamtanlage des Barkenhoffs abgeschlossen werden.

Musikland Niedersachsen

807/89

In den vergangenen Jahren haben wir in der ROTEN MAPPE wiederholt auf die Defizite bei der Musikförderung durch das Land hingewiesen. Um so mehr begrüßen wir die unter dem Begriff „Musikland Niedersachsen“ erfolgte Aufstockung der Fördermittel um 5 Mio. DM auf jetzt insgesamt 10,4 Mio. DM. Das ausgewogene Verhältnis von Breiten- und Spitzenförderung bei dem Einsatz der zusätzlichen Landesmittel findet unsere ausdrückliche Zustimmung. Dabei hoffen wir, daß die vom Landesmusikrat Niedersachsen vorgeschlagenen und begründeten Steigerungsraten zur Fortschreibung dieses Programms, insbesondere für die Bereiche Laien- und Populärmusik, im Landeshaushalt 1990 sowie in der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden. Die kommunalen Gebietskörperschaften bitten wir, dem Beispiel des Landes zu folgen und verstärkt in eine kontinuierliche Musikförderung zu investieren.

Musikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen

808/89

In den ROTEN MAPPEN 1986 (807/86), 1987 (803/87) und 1988 (804/88) wiesen wir auf die zum Teil schlechte Unterrichtsversorgung im Fach Musik hin. Trotz begrüßenswerter Anstrengungen der Landesregierung, die Situation durch gezielte Einstellung von Fachlehrern zu verbessern, müssen wir leider feststellen, daß an vielen Schulen ein qualifizierter Musikunterricht nach wie vor nicht oder in zu geringem Umfange erteilt wird. Nur in der allgemeinbildenden Schule können die musikalischen Grundkenntnisse in dem Maße vermittelt werden, das eine Teilnahme aller am aktiven Musikleben ermöglicht. Deshalb muß der zweistündige Musikunterricht für alle Grundschiffer bis zum Abschluß der Sekundarstufe 1 ermöglicht werden.

Landesmusikakademie

809/89

Während in anderen Bundesländern zum Teil mehrere Musikakademien bestehen und weiter ausgebaut werden, fehlt in Niedersachsen unverändert eine für musikalische Bildungszwecke geeignete Schulungsstätte. Wir meinen, über die Einrichtung einer Musikakademie an einem zentralen Standort in Niedersachsen sollte die Landesregierung baldmöglichst positiv entscheiden. Sie ist vom Landesmusikrat Niedersachsen seit Jahren gefordert und vom Niedersächsischen Landtag bereits 1983 beauftragt worden.

Evangelische Kirchenmusik

810/89

Im niedersächsischen Musikleben spielt die evangelische Kirchenmusik eine gewichtige Rolle. Neben ihren gottesdienstlichen Aufgaben pflegen die Kantoreien die konzertante Kirchenmusik. In den letzten vierzig Jahren haben die evangelischen Kirchen in den Städten und allen wichtigen Mittelpunktsorten Stellen für hauptberufliche Kirchenmusiker (Kantoren) eingerichtet, die zumeist neben ihren örtlichen Aufgaben auch in der Region ihre Tätigkeit entfalten. Zwar bestehen die Kantoreien (Chöre und Instrumentalgruppen) aus Laienkraften, wirken jedoch bei Oratorien- und Kantatenaufführungen mit professionellen Solisten und Orchestern zusammen. Dadurch erreichen sie erstaunlich gute Leistungen und sprechen durch die örtliche Anbindung auch solche Hörer an, die nicht in die größeren Städte fahren würden, um an Konzertabenden teilzunehmen. Für die kleinen und mittleren Städte sind die Konzerte der Kantoreien oftmals die einzigen herausragenden musikalischen Ereignisse. Ferner ist die Orgel als Instrument bei den für klassische Musik interessierten Jugendlichen zunehmend begehrt, wodurch die Kantoren als Ausbilder verstärkt gefordert sind. Ein Großteil des nebenberuflichen Kirchenmusikdienstes wird durch junge Nachwuchsmusiker ausgeführt.

Musikschule des Landkreises Emsland

811/89

Die Musikschule des Landkreises Emsland steht mit ihren 4 250 Schülern, 50 haupt- und 40 nebenamtlichen Lehrkräften an der ersten Stelle der niedersächsischen Musikschulen. Dennoch stellt sie keine „Großmusikschule“ dar, sondern bemüht sich, allen Mitgliedern - das sind die 19 Städte und Samtgemeinden des Landkreises - ein breitgefächertes Unterrichtsangebot vor Ort zu unterbreiten. Die damit verbundenen organisatorischen Probleme werden durch den Vorteil aufgewogen, daß jeder Musikschüler das Instrument seiner Wahl lernen kann.

Ein Schwerpunkt der Schule ist das große Angebot an Orchestern, Spielkreisen, Kammermusikgruppen und Musizierkreisen aller Art. Ihr guter Ruf beruht aber auch auf der Offenheit gegenüber allen Laienmusikverbänden. Lehrgänge für Orchesterleiter, für Chorleiter, für Spielleute, gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Vereinen, Mitwirkung bei vielen repräsentativen Anlässen hat sie zum Mittelpunkt einer vorbildlichen musikalischen Breitenarbeit im Rahmen regionaler ländlicher Kulturpflege werden lassen.

Situation der volkstümlichen Musik in Norddeutschland

812/89

Die Beliebtheit volkstümlicher Musik ist in den letzten Jahren - zumindest in bestimmten Altersgruppen - ständig gewachsen. Dabei gewinnen viele unserer Mitglieder den Eindruck, daß diese Musikszene eindeutig vom Süden beherrscht wird. Selbst in den norddeutschen Regionalprogrammen herrschen süddeutsche, böhmische, alpenländische oder Oberkrainer Weisen vor. Aus dem Norden dominiert vergleichsweise bescheiden die Küste mit Shanties und ähnlichem Liedgut. Seltener sind z. B. Beiträge aus dem Harz, während die übrigen Gebiete Niedersachsens als musikalisch traditionsloses Niemandsland erscheinen.

Wir bitten die Landesregierung, diese Erfahrungen vieler Rundfunkhörer einmal in Zusammenarbeit mit den Rundfunkanstalten durch eine präzise Analyse zu überprüfen. Besonders im Norddeutschen Rundfunk sollte mittel- und langfristig im Bereich der volkstümlichen Musik ein Gegenpol zu dem erdrückenden Übergewicht der alpenländischen, süddeutschen, böhmischen und Oberkrainer Musik geschaffen werden.